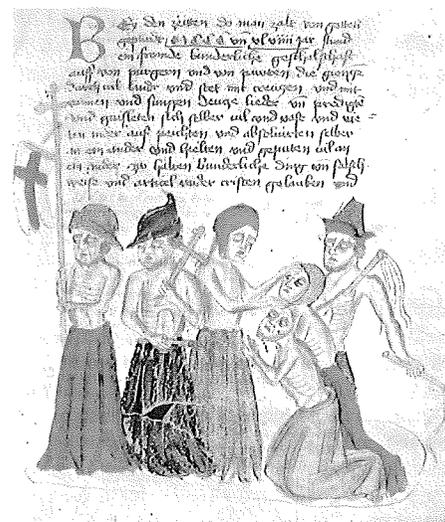


3.14 Die Große Pest

Die Große Pest, später »schwarzer Tod« genannt, ist als die größte Katastrophe anzusehen, die die Menschheit in Europa je betroffen hat; während z. B. im Zweiten Weltkrieg 5 % der europäischen Bevölkerung ihr Leben ließen, fielen der Pest etwa 25 Millionen Menschen, ein Drittel der damaligen Bevölkerung, zum Opfer. Von Asien ausgehend über die Seidenstraße und die Krim verbreitete sich die Seuche in den Jahren 1347 bis 1351 über ganz Europa bis nach Island, wobei Deutschland vor allem 1349/50 betroffen war.

Medizinisch gesehen handelte es sich eigentlich um eine Krankheit bei Nagetieren (Ratten), die von einem Bakterium ausgelöst wird und über Flöhe auch auf Menschen übertragen werden kann. Da das Pestbakterium erst im Jahre 1894 entdeckt wurde, stand die mittelalterliche Medizin dieser Herausforderung noch mehr oder weniger hilflos gegenüber. Die Ver-



▲ Mitte des 14. Jh. wurde ganz Europa von einer verheerenden Pestepidemie heimgesucht. Die Geißler (Flagellanten) sahen hierin eine Strafe Gottes, die durch die Bußübung der Selbstgeißelung abzuwenden sei. Ausschnitt aus einer Weltchronik, wohl Ende des 14. Jh. (München, Bayerische Staatsbibliothek)

breitung wurde durch die in der Stadt wie auf dem Lande herrschenden hygienisch unzureichenden Wohnverhältnisse gefördert; dazu traf die Seuche noch – vor allem im Bereich der Unterschichten – auf eine durch chronische Engpässe in der Ernährung (Überbevölkerung, Missernten) in ihrer physischen Widerstandskraft geschwächte Bevölkerung. Die Auswirkungen dieser Katastrophe zeigten sich in nahezu allen Lebensbereichen. Begleitet von massenhysterischen Exzessen (Geißlerumzüge, Judenpogrome) führte das Massensterben auf dem Lande zu einer dramatischen Verknappung der menschlichen Arbeitskraft, verbunden mit einem Preisverfall beim Grund und Boden und bei den landwirtschaftlichen Erzeugnissen. Während die adligen und kirchlichen Grundherren hierdurch zum Teil empfindliche Einkommenseinbußen hinnehmen mussten, dürften andererseits die Kleinbauern die ihre – jetzt um so mehr begehrte – Arbeitskraft einsetzen konnten, im Ergebnis von der neuen Situation profitiert haben. Die Bevölkerungsverluste führten außerdem in großem Umfang zur Aufgabe bisher landwirtschaftlich genutzten Landes (Wüstungen) sowie zu einer verstärkt einsetzenden Abwanderungsbewegung in die Städte (Landflucht), wobei hier der Gegensatz zwischen Neuankömmlingen und Alteingesessenen Spannungen heraufbeschwor.

3.15 Bettelorden

Im 13. Jahrhundert entstanden, verkörperten die Bettelorden – zu denen vor allem die Orden der Dominikaner, Franziskaner, Augustiner, Eremiten und Karmeliten zu rechnen sind – eine völlig neue Form des Ordenslebens. Unter Berufung auf das Evangelium und im Anschluss an die hochmittelalterliche Armutsbewegung forderten ihre Mitglieder nicht nur die vollkommene individuelle Armut, sondern lehnten auch für den Orden insgesamt jeglichen weltlichen Besitz ab. Während die älteren Orden in der Regel in der klösterlichen Abgeschlossenheit wirkten, drängten die Bettelorden vor allem in die Städte, um hier durch Predigt und Erteilung des Bußsakramentes aktiv Seelsorge Mission und Ketzerbekämpfung in einem zu betreiben, wobei der Verzicht auf Eigentum und feste Einkünfte den Bettel als Lebensunterhalt voraussetzte.

Als das Papsttum seit der Mitte des 13. Jahrhunderts dazu überging, die strengen Armutsbestimmungen, deren Beachtung z. B. noch der Gründer des Franziskanerordens, Franz von Assisi, in seinem Testament eingeschärft hatte, zu lockern, kam es zu scharfen theologischen Auseinandersetzungen, die unter Papst Johannes XXII. dazu führten, dass die vor allem von den Franziskanern verbreiteten Lehren von der vollkommenen Armut Christi und der Apostel für häretisch erklärt (1323) und ihre Anhänger als Ketzer (► 3.16) verfolgt wurden. Während die Mehrheit des Ordens sich dem päpstlichen Spruche beugte, beschuldigte eine Minderheit den Papst der Ketzerei, wobei die führenden Köpfe dieser Gruppierung (Michael von Cesena, Wilhelm von Ockham) an den Hof Kaiser Ludwigs des Bayern (► 3.5) flüchteten. Dort brachten sie ihre Argumentation in den mit juristisch-theologischen Mitteln geführten Machtkampf des Kaisers mit dem Papst ein und trugen damit wesentlich zur Polarisierung dieses Konfliktes bei.

3.16 Ketzer

Die Kirche im Mittelalter bezeichnete alle diejenigen ihrer Mitglieder, die von den als bindend formulierten Glaubenswahrheiten abwichen und eigene Lehren aufstellten, als Ketzer (Häretiker). Auf die Gefährdung durch Ketzerei reagierte die Kirche bereits seit den ältesten Zeiten mit den höchsten Kirchenstrafen (Exkommunikation). Seit den Ketzergesetzen (1220–39) Kaiser Friedrichs II. wurde die Ketzerei auch als weltliches Verbrechen mit Feuertod und Reichsacht bedroht. Nachdem das 4. Laterankonzil (1215) und das Konzil von Toulouse (1229) sich ausführlich mit dem Vorgehen gegen Ketzer befasst hatten, ordnete Papst Gregor IX. im Jahre 1231 die systematische Aufspürung und Aburteilung von Ketzern im Rahmen eines hierzu neu geschaffenen, unmittelbar der päpstlichen Aufsicht unterstehenden Rechtsverfahrens, der *Inquisition* (► 4.16), an. Bereits im 13. Jahrhundert hatte die Kirche im Kampf gegen Ketzer und ihre Begünstiger zu förmlichen Kreuzzügen aufgerufen (z. B. in den Albigenserkriegen). Auf Reichsboden waren es im Spätmittelalter vor allem die böhmischen Hussiten (► 3.24), die elementare Lehrsätze der Kirche infrage stellten, die sich aber – trotz des gegen sie gepredigten Kreuzzuges – militärisch



▲ Glaubensabweichler wurden im Mittelalter in ganz Europa immer wieder verfolgt und drakonisch bestraft. Oben: Ein geschorener Ketzer im Büßerhemd wird von der kirchlichen der weltlichen Obrigkeit übergeben. Unten: Der Ketzer wird verbrannt, ein Engel bringt die gerettete Seele in den Himmel. Holzschnitt aus dem 15. Jahrhundert

gegenüber Kirche und Reichsaufgeboten behaupten konnten.

3.17 Universitäten

Die mittelalterliche Universität war in der Begriffssprache der Zeitgenossen die »universitas magistrorum et scholarium«, die Gemeinschaft (Körperschaft) der Lehrenden und Lernenden, wobei die Lehrstätte selbst auch als »studium generale« – im Gegensatz zum »studium particulare«, der lokalen oder regionalen Lehranstalt – bezeichnet wurde.

Die ersten Universitäten des Abendlandes entstanden im 12. Jahrhundert in Paris (vor allem Theologie und Philosophie), Bologna (Rechtswissenschaft) und Salerno (arabische Medizin). Es folgten bald zahlreiche weitere Neugründungen in Italien und Frankreich, die alle durch kaiserliche und päpstliche Privilegien noch im 12. Jahrhundert die Eigenschaft juristischer

Körperschaften mit dem Recht zur Verleihung des Doktorgrades (Promotionsrecht) erhielten. Gelehrt wurde die Gesamtheit der von der Kirche anerkannten Wissenschaften, wobei sich bald mehrere Wissensdisziplinen (Fakultäten) herausbildeten: Theologie, kanonisches Recht, römisches Recht, Medizin und Philosophie (»*facultas artium*«, Artistenfakultät). Das Studium begann in der Regel mit einer Art »Grundstudium« in Philosophie (*artes liberales*), das mit dem Grad des »*baccalaureus*« abgeschlossen wurde. Auf dieser Grundlage aufbauend folgten dann weitere Studien, die zum Erwerb des Magister- bzw. Doktorgrades führten. Universitätslehrer und Studenten waren meist Kleriker; die Studenten wohnten regelmäßig in Kollegien (unter kirchlicher Aufsicht) oder in Bursen, die von Lehrenden geleitet wurden.

Als erste Universität in Deutschland wurde von Kaiser Karl IV. (in seiner Eigenschaft als König von Böhmen) im Jahre 1348 die Universität Prag gegründet, im Jahre 1365 folgte Herzog Rudolf IV. mit der Gründung der Universität Wien. Das Abendländische Schisma, das den Anhängern des in Rom residierenden Papstes den Zugang zur Pariser Universität versperrte, führte bald zu weiteren Neugründungen im Reich: Heidelberg (1386), Köln (1388), Erfurt (1392) und Leipzig (1409). Im Jahre 1500 gab es in Deutschland bereits 16 Universitäten.



◀ *Vorlesung des Magisters Henricus de Alemania. Miniatur aus der 2. Hälfte des 14. Jh. (Berlin, Kupferstichkabinett)*

3.18 Ritter und edle Knechte

Am Ende des Mittelalters begann der soziale Abstieg des *Rittertums* (► 2.19). Ritter und edle Knechte (Knappen), meist aus der Ministerialität (► 2.18) hervorgegangen, bildeten im Spätmittelalter den Niederadel. Gemeinsames Merkmal war die Ritterbürtigkeit, d. h. die Abstammung von Eltern und Großeltern, die »rittermäßig« lebten. Diese ritterliche Lebensweise forderte die Ausübung des Ritterdienstes als ausschließlichen Beruf, was nur auf der Grundlage einer hinreichenden wirtschaftlichen Substanz möglich war. Da ritterliche Lebensweise zudem mit adliger Lebensführung identifiziert wurde, wurde vom Ritter außerdem erwartet, dass er adlige Herrschaft über Land und Leute ausübte, was wiederum eine Burg oder zumindest ein befestigtes Haus als Herrschaftsmittelpunkt sowie eine kleine Grundherrschaft mit entsprechenden Abgaben und Dienstleistungen abhängiger Bauern voraussetzte. Für die Ritterbürtigen, die diese Voraussetzungen nicht oder noch nicht erbringen konnten, bot sich der ritterliche Dienst bei einem Ritter als Edelknecht oder Knappe an, wobei diese Übung auch bei der Zusammensetzung der Gleve, der Grundeinheit des spätmittelalterlichen Ritterheeres, fassbar wird: Eine Gleve bestand aus einem Ritter mit gepanzertem

Schlachttross sowie ein bis zwei ebenfalls berittenen, aber leichter bewaffneten Knappen. Die förmliche Aufnahme als Ritter erfolgte meist in der Form eines Symbolaktes (Schwertleite, später Ritterschlag). Während Teile der ehemaligen Reichsministerialen nach der Stauferzeit ihre Reichsunmittelbarkeit als Reichsritter behaupten konnten, traten andere in die Dienste der fürstlichen Landesherren ein, wo sie mit den fürstlichen Dienstmannen im landtätigen Adel aufgingen. Da mit der allgemeinen Geldentwertung auch die Erträge aus dem Grundbesitz zurückgingen, führte dies dazu, dass sich die wirtschaftliche Situation der Ritter im Laufe des Spätmittelalters erheblich verschlechterte. Gegen den immer mächtiger werdenden Stand der Landesfürsten einerseits und gegen das wirtschaftlich emporstrebende Bürgertum in den Städten andererseits konnte sich der Ritterstand nur schwer halten. Dazu kam, dass die spektakulären Niederlagen, die Ritterheere gegenüber Fußkämpfern und Bogenschützen hinnehmen mussten (Schlachten von Crécy 1346, Sempach 1386, Näfels 1388, Azincourt 1415), die militärische Notwendigkeit und damit auch den elitären Führungsanspruch der Ritter innerhalb der Gesellschaft grundsätzlich infrage zu stellen begannen. Die Ritter reagierten auf die Herausforderung durch betonte Hervorkehrung ihrer Ständerechte und scharfe Abgrenzung nach unten (Forderung von mindestens acht ritterlichen Ahnen), durch Zusammenschlüsse in Ritterbünden, aber auch durch zügelloses Raubrittertum, gegen das fürstliche Landesherren und Reichsstädte gemeinsam mit aller Härte vorgingen.

3.19 Bauern

Die große Masse der spätmittelalterlichen Bevölkerung bestand aus Bauern, die – meist im Rahmen von Dorfgemeinschaften – das Land bebauten. Während der Begriff »Bauer« ursprünglich nicht unbedingt etwas über die Ständequalität aussagte – es gab freie und unfreie Bauern –, führte die Ausbildung des ritterlichen Berufskämpfertums im Laufe des Hochmittelalters dazu, dass der Bauer in der Regel nicht mehr zum Kriegsdienst herangezogen wurde, sondern sich ausschließlich der landwirtschaftlichen Tätigkeit widmen konnte. Da der Ritterdienst in der damaligen Zeitanschauung ein wesentlich höheres Sozialprestige



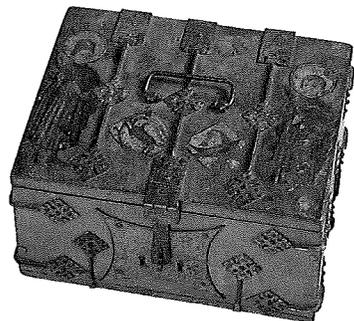
▲ *Drei Bauern im Gespräch. Kupferstich von Albrecht Dürer, um 1495*

als die bäuerliche Erwerbsarbeit genoss, hatte die neue Entwicklung gerade für die bisher freien Bauern fatale Folgen: Während sich die Unterschiede zwischen frei und unfrei verwischten, war von nun an allen Bauern gemeinsam, dass sie vom sozial angesehenen Ritterstand und damit von der Zugehörigkeit zum Adel ohne Rücksicht auf ihren Geburtsstand ausgeschlossen waren. So untersagte der Reichslandfriede vom Jahre 1152 den Bauern das Tragen von Waffen, unterstellte sie dafür allerdings einem besonderen Friedensschutz. In der Praxis dürften wohl zahlreiche bisher noch freie Bauern es vorgezogen haben, den Schutz adliger Grundherren zu suchen, wodurch sie allerdings im Rechtsstatus den Unfreien (Hörigen) angeglichen wurden. Im Spätmittelalter kann man jedenfalls davon ausgehen, dass, von einigen Landschaften abgesehen, wo sich ein freies Bauerntum erhalten hatte (Alpenländer, Dithmarschen), die Bauern in der Regel unfrei waren. Dies bedeutete, dass sie in der Freizügigkeit (Wegzug, Eheschließung) beschränkt waren und dem Grundherrn im Rahmen der Grundherrschaft für die Überlassung des Bodens sowie für besondere Anlässe (Erbtritt, Heirat) Abgaben und (oder) auch Arbeitsdienste zu erbringen hatten.

3.20 Zunftwesen und Zunftkämpfe

Seit der Mitte des 13. Jahrhunderts waren die Handwerker in den Städten regelmäßig in Zünften (Innungen, Ämtern, Gaffeln) organisiert. Bei der Zunft handelte es sich um eine Zwangsgemeinschaft von Meistern, Gesellen und Lehrlingen eines oder auch mehrerer Handwerke oder Gewerbe, die wirtschaftliche Zielsetzungen mit sozialen und kultisch-religiösen Funktionen in sich vereinigte.

Dem wirtschaftlichen Interesse der Mitglieder diente der Zunftzwang, d. h. das Bestreben, alle Gewerbetreibenden eines Gewerbebezuges zu erfassen und andere, die nicht der Zunft angehörten, von der Ausübung des Gewerbes in der Stadt auszuschließen. Dabei regelte die Zunft nicht nur den Zugang zum Handwerk und die Ausbildung vom Lehrling bis zum Meister, sondern sie reglementierte auch Produktion und Absatz, griff beschränkend in den Wettbewerb ein, beaufsichtigte die einzelnen Betriebe, prüfte die gewerblichen Erzeugnisse und übte in allen Zunftangelegenheiten eine eigene Gerichtsbarkeit über ihre Mitglieder aus. Die Leitung der Zunft lag in den Händen der Zunft-



▲ Zur Aufbewahrung der Zunftordnung diente die so genannte Zunftlade. Hier diejenige der Osnabrücker Schuhmacher aus dem Jahr 1476

meister (Altermäner); in den Zunftversammlungen (»Morgensprache«) beschlossen die Mitglieder über Zunftangelegenheiten. Kultisch-religiöse Elemente des Zunftlebens äußerten sich in der gemeinsamen Teilnahme an Gottesdiensten, Prozessionen und Begräbnis-

sen von Zunftmitgliedern, der Pflicht zur Lichterstiftung sowie auch in der rituellen Pflege eines althergebrachten Arbeitsbrauchtums, das heute noch im Wortschatz der Umgangssprache fortwirkt (»blauer Montag«, »das Handwerk legen«, »über die Schnur hauen« u. a.).



▲ Das Selbstbewusstsein der wohlhabenden Zünfte dokumentiert das um 1320 von der Bäckerzunft gestiftete »Bäckerfenster« im Freiburger Münster

Das Bestreben der Zünfte, ihren Mitgliedern das örtliche Gewerbemonopol zu sichern, stand im Widerspruch zur freien Verkehrswirtschaft des Fernhandels und führte bereits im Laufe des Spätmittelalters zu Spannungen mit der Stadtoberkeit. Wenn es auch in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts in einzelnen Städten zu erbitterten Auseinandersetzungen zwischen Handwerkern und Stadtpatriziat um die Herrschaft in der Stadt kam, so verliefen die Fronten hier in der Regel dennoch keineswegs so eindeutig, da meist nur ein Teil der Handwerkszünfte – und dazu oft verbündet mit einigen Ratsfamilien – gegen die alte Ordnung rebellierte. Ähnliches gilt auch für die sozialen Spannungen innerhalb der Zünfte, die nur selten vereinfacht als Auseinandersetzungen zwischen Gesellen und Meistern um höhere Löhne charakterisiert werden können; in Wirklichkeit war auch hier die Frontstellung kompliziert, da meist nur ein Teil der Gesellen, unterstützt von einigen Meistern, für Neuerungen eintrat.

3.21 Juden

Eine besondere Gruppe innerhalb der städtischen Bevölkerung bildeten die Juden. Als

Nichtchristen waren sie an sich rechtlos; doch bereits seit der Karolingerzeit standen sie unter dem besonderen Schutz des Königs, der es ihnen erlaubte – gegen die Zahlung bestimmter Abgaben –, nach ihrer Glaubensüberzeugung und nach ihrem eigenen Recht zu leben. Seit dem 13. Jahrhundert gestattete das Königtum den fürstlichen Landesherren durch Einzelprivilegien wie auch im Wege der Gesetzgebung (Goldene Bulle, ► 3.8), den Judenschutz in ihren Territorien auszuüben. Der königliche Judenschutz blieb vor allem auf die Juden in den Reichsstädten, die im Spätmittelalter als »Knechte der königlichen Kammer« angesehen wurden, beschränkt.

Die Kirche trat bereits im Hochmittelalter für eine strenge Isolierung der Juden von der christlichen Bevölkerung ein. So wurden ihnen in den Städten bestimmte Wohnviertel (Ghettos) zugewiesen; seit einem Beschluss des Laterankonzils vom Jahre 1215 waren sie gehalten, eine besondere Kleidung als Kennzeichen zu tragen (spitzer Hut und gelber Fleck). Christen war es untersagt, mit Juden in Tischgemeinschaft zu leben oder als Diensthofen für sie zu arbeiten. Da Juden vom üblichen Berufsfeld des Handwerkers und Gewerbetreibenden ausgeschlossen waren, waren sie darauf angewiesen, ihren Lebensunterhalt durch Geldgeschäfte, vor allem durch den Geldverleih gegen Faustpfänder und Zinsen, zu bestreiten. Die hierdurch bewirkte Verschuldung breiter Bevölkerungskreise verschärfte die bereits bestehenden Aversionen, die sich dann von Zeit zu Zeit in furchtbaren Judenverfolgungen (Pogromen) und -vertreibungen niederschlugen; dabei dürfte sicher sein, dass innerhalb der Motive, die zu diesen Untaten führten, die materiellen Beweggründe der Schuldner eine ganz zentrale Rolle gespielt haben.

3.22 Das Abendländische Schisma

Die große abendländische Kirchenspaltung (Schisma) entstand, als das Papsttum nach über siebenjährigem Aufenthalt im französischen Avignon sich anschickte, wieder auf Dauer nach Rom zurückzukehren. Als Papst Gregor XI., der bereits 1376 mit der Kurie nach Rom zurückgekehrt war, im Jahre 1378 starb, wählten die anwesenden Kardinäle unter dem Druck einer be-

waffneten Volksmenge, die lautstark die Wahl eines Italieners verlangte, am 9. April 1378 den Erzbischof von Bari als Urban VI. zum Papst. Trotz der tumultuarischen Umstände, die die Wahl begleitet hatten, fand der neue Papst zunächst durchaus Anerkennung. Erst als Urban seine Wähler durch sein schroffes und selbst-



▲ Seit dem Laterankonzil von 1215 bestand für die Juden in Europa Kennzeichnungspflicht. Besonders markant war der auf dieser Darstellung zu erkennende spitze Judenhut (Seite eines Festgebetbuchs aus dem 14. Jh.; Leipzig, Universitätsbibliothek)

herrliches Auftreten schockierte, kündigten ihm vor allem die nichtitalienischen Kardinäle den Gehorsam auf, erklärten die Wahl für ungültig und wählten am 20. September 1378 in Anagni den Kardinal Robert von Genf zum Papst, der sich Clemens VII. nannte. Während der französische König Karl V. Clemens unterstützte, der, da ihm Rom verschlossen war, wieder in Avignon residierte, erklärten sich der König von England sowie der römisch-deutsche König Wenzel mit den vier rheini-

schen Kurfürsten (Urbansbund) für den »römischen« Papst Urban, wobei allerdings einige süddeutsche Reichsstände (vor allem Österreich) zu Clemens hielten. Das Schisma wurde auch nicht beendet, als die sich bekämpfenden Päpste starben, da in beiden Lagern jeweils neue Päpste gewählt wurden. Ebenso scheiterte der Versuch des Konzils von Pisa (1409), das Schisma durch die Absetzung der rivalisierenden Päpste und die Neuwahl eines dritten Papstes zu überwinden, vor allem daran, dass der Nachfolger des inzwischen abgesetzten Königs Wenzel, König Ruprecht, dem Konzil die Anerkennung verweigerte. Die Folge war, dass die Spaltung noch weiter vertieft wurde, da die Kirche nun sogar über drei Päpste verfügte, die sich mit ihrer jeweiligen Anhängerschaft unversöhnlich gegenüberstanden. Erst auf dem Konstanzer Konzil (► 3.23) wurde 1417 das Schisma beendet.

3.23 Konstanzer Konzil

Obwohl das Konzil von Pisa (1409) nicht zum Erfolg geführt hatte, setzte sich in der abendländischen Christenheit immer mehr die Überzeugung durch, dass das mittlerweile schon über drei Jahrzehnte dauernde Schisma nur durch ein allgemeines Generalkonzil überwunden werden könne. Dass dann auf deutschem Boden ein solches allgemein anerkanntes Konzil zustande kam, ist in erster Linie dem diplomatischen Geschick König Sigmunds zuzuschreiben, dem es gelang, den Pisaner Papst Johannes XXIII. dazu zu bewegen, das Konzil nach Konstanz einzuberufen.



◀ Gegen Ende des Konstanzer Konzils wurde im November 1417 im eigens hergerichteten Konstanzer »Kaufhaus« am Hafen der neue Papst gewählt

Das Konzil, das vom 5. November 1414 bis zum 22. April 1418 tagte, war eine der größten Kirchenversammlungen, die das Mittelalter je gesehen hat. 600 bis 700 Theologen und ebenso viele weltliche Magnaten und Gesandte aus ganz Europa nahmen hieran teil, wobei neben der Wiederherstellung der Kircheneinheit (causa unionis) noch zwei weitere Hauptaufgaben, nämlich die von vielen erhoffte innere Reform der Kirche (causa reformationis) sowie die Auseinandersetzung mit den Lehren des Johannes Hus (► 3.24) u. a. (causa fidei) zu lösen waren.

Die schwierigste Aufgabe, die Herstellung der Kircheneinheit, schien wieder in weite Ferne gerückt, als Ende März 1415 bekannt wurde, dass der Pisaner Papst Johannes XXIII. heimlich Konstanz verlassen und sich dem Schutz des Herzogs Friedrich von Österreich-Tirol unterstellt hatte, um sich der Alternative Rücktritt oder Absetzung, vor die ihn die Konzilsmehrheit gestellt hatte, zu entziehen. Vor allem der Umsicht und Entschlossenheit König Sigmunds war es in dieser kritischen Situation zu verdanken, dass das Konzil sich nicht auflöste und so die Chance zur Beendigung des Schismas gewahrt wurde. Während der König des österreichischen Herzog durch die Verhängung der Reichsacht und die Androhung des Reichskrieges dazu zwang, seinen Schützling aufzugeben, erklärte das Konzil in einem Grundsatzbeschluss, über dem Papst zu stehen (Dekret »Haec sancta synodus« von 1415), und eröffnete gegen den inzwischen wieder ergriffenen Flüchtling ein förmliches Rechtsverfahren, das mit dessen Absetzung endete. Nachdem die

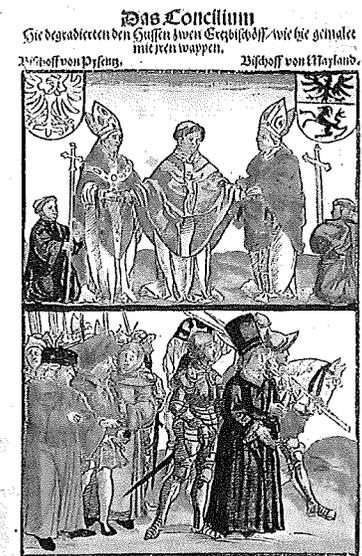
beiden anderen Päpste, die auf dem Konzil nur durch Gesandte vertreten waren, zum Rücktritt gezwungen bzw. abgesetzt worden waren, war der Weg für eine Neuwahl frei, aus der dann Martin V. als neuer, allgemein anerkannter Papst hervorging (11. November 1417).

Bereits im Jahre 1415 hatte das Konzil auch in der Glaubensfrage entschieden. Nach einem förmlichen Prozessverfahren war Jan Hus (► 3.24) als Ketzer verurteilt und trotz des von König Sigmund zugesicherten freien Geleits auf dem Scheiterhaufen verbrannt worden.

Hatte das Konzil – wenigstens in den Augen der meisten Mitwirkenden – die beiden ersten Aufgaben zufriedenstellend gelöst, so beschränkten sich die Ergebnisse der in Aussicht gestellten Kirchenreformen auf wenige verwaltungsrechtliche Zugeständnisse des Papstes. Obwohl das Konzil den Papst durch einen förmlichen Beschluss (Dekret »Frequens«) dazu verpflichtete, auch in Zukunft in regelmäßigen Abständen Konzilien einzuberufen, hat sich in der Folgezeit (Konzil von Basel) der konziliare Gedanke einer Überordnung des Konzils über den Papst gegen den päpstlichen Primatsanspruch nicht durchgesetzt.

3.24 Jan Hus

Seit der Mitte des 14. Jahrhunderts – besonders unter dem Eindruck des großen Abendländischen Schismas (► 3.22) – begann sich eine tief greifende Missstimmung gegen die Kirche und ihre Repräsentanten breit zu machen, die sich vor allem gegen die immer hemmungsloser betriebene Abgabenpolitik der päpstlichen Kurie, aber auch ganz allgemein gegen die zunehmende Verweltlichung und sittliche Verwahrlosung großer Teile des Klerus wandte. Je deutlicher die Missstände zutage traten, desto mehr stieß die Kirche auf Kritik und Ablehnung, wobei seit dem Ende des 14. Jahrhunderts sich vor allem Böhmen zu einem Zentrum der oppositionellen Strömungen entwickelte. Hier wurden die allgemeinen Spannungen durch nationale und soziale Gegensätze zwischen Tschechen und Deutschen, die meist die höheren Stellen innerhalb des Klerus innehatten, noch zusätzlich verschärft, wobei vor allem die Prager Universität zum Austragungsort dieser Auseinandersetzungen wurde. Zum Sprachrohr der theologischen Kritik wie auch der nationalen und sozialen Ressentiments machte



▲ Jan Hus wird vor seiner Verbrennung am 6. Juli 1415 entweiht, indem man ihm sein Priestergewand nimmt und ihn stattdessen in einen schwarzen Mantel und eine Mütze mit der Aufschrift »Ketzer« kleidet. Abbildung aus Ulrich Richentals Chronik des Konstanzer Konzils

sich der Magister Jan Hus, der seit 1398 an der Prager Universität lehrte. Dabei griff er weitgehend auf das Gedankengut des englischen Reformators John Wyclif (etwa 1320–1384) zurück, indem er die Kirche aufforderte, zum Idealbild einer in apostolischer Armut lebenden Urkirche zurückzukehren und sich ihren eigentlichen Aufgaben, der Predigt und der Verkündigung der Heiligen Schrift, zu widmen. Während Hus sich zunächst noch im Wesentlichen auf Reformforderungen beschränkte, wurden seine Angriffe gegen Papst und Kircheninstitutionen in der Folgezeit immer radikaler, um dann in seiner 1413 erschienenen Schrift »De ecclesia« (»Von der Kirche«) darin zu gipfeln, dass er der Kirchentradition jede Autorität, die nicht ausdrücklich durch die Heilige Schrift belegt war, absprach. Obwohl Johannes XXIII. bereits im Jahre 1410 den Kirchen-

bann über ihn verhängt hatte und obwohl er 1412 auch Prag verlassen musste, blieb die Anziehungskraft seiner Lehren, die er mit großer Leidenschaft in seinen Predigten in tschechischer Sprache vortrug, bei weiten Kreisen seiner Landsleute ungebrochen.

Nachdem König Sigmund ihm freies Geleit gewährt hatte, entschloss sich Hus im Jahre 1414, seine Lehren vor dem *Konstanzer Konzil* (► 3.23) persönlich zu verantworten. Seine Hoffnung auf eine gelehrte Disputation vor der Konzilsöffentlichkeit ging jedoch nicht in Erfüllung; gegen den bald nach seiner Ankunft in Konstanz Festgenommenen wurde vielmehr ein förmlicher Ketzerprozess eröffnet, der mit seiner Verurteilung und Hinrichtung auf dem Scheiterhaufen endete (6. Juli 1415).

Die Nachricht von seinem Tode löste in Böhmen eine ungeheure religiöse und nationale Erregung aus, die sich, als König Sigmund nach dem Tode Wenzels sein Erbe als König von Böhmen antreten wollte, zum offenen Krieg ausweitete. In mehreren Schlachten blieben die hussitischen Heere Sieger, bis dann auf diplomatischem Wege ein Ausgleich gefunden wurde (Prager Kompaktaten von 1433, Iglauer Kompaktaten von 1436), der gegen die Anerkennung Sigmunds als König von Böhmen den Hussiten einige religiöse Zugeständnisse (Gewährung des Laienkelches) einräumte.

3.25 Nikolaus von Kues

1401 als Sohn eines Moselschiffers in Kues an der Mosel (heute Ortsteil von Bernkastel) geboren, gehört Nikolaus von Kues (auch Cusanus genannt) zu den bedeutendsten deutschen Gelehrten, die das Mittelalter hervorgebracht hat. Nach dem Studium der freien Künste in Heidelberg und des Kirchenrechts in Padua erwarb er im Jahre 1423 den Doktorgrad (*doctor decretorum*). Seit 1425 an der Universität Köln immatrikuliert, betrieb er neben der praktischen Arbeit als Rechtsbeistand und -gutachter ausgedehnte philosophische, theologische und rechtshistorische Forschungen, die nicht nur zu bedeutsamen Ergebnissen (z. B. Nachweis der so genannten »Konstantinischen Schenkung«, auf die sich das Papsttum in seinem Anspruch auf die Universalherrschaft stützte, als Fälschung), sondern auch zu aufsehenerregenden Handschriftenfunden (u. a. zwölf bisher nicht bekannte Komödien des Plautus) führten und

die ihm bald hohes Ansehen in der damaligen Gelehrtenwelt einbrachten.

Seit 1432 nahm er am Basler Konzil teil, wo er in seiner berühmten Schrift »*De concordantia ecclesiarum*« (1433/34) eine gemäßigte konziliare Theorie (grundsätzliche Überordnung des Konzils über den Papst, aber päpstliches Zustimmungserfordernis für alle Grundsatzbeschlüsse des Konzils) entwickelte und Vorschläge zur Reichsreform unterbreitete. In dem sich zuspitzenden Streit zwischen dem Basler Konzil und Papst Eugen IV. lehnte er jedoch die radikalen Beschlüsse des Konzils ab und stellte sich im



▲ *Zeitgenössisches Bildnis des Nikolaus von Kues aus der Kapelle des Sankt-Nikolaus-Hospitals in Kues*

Jahre 1437 dem Papst zur Verfügung, in dessen Auftrag er zunächst nach Konstantinopel reiste, um den oströmischen Kaiser und den Patriarchen von Konstantinopel zum Unionskonzil nach Ferrara abzuholen. In der Folgezeit war Nikolaus in zahlreichen weiteren Missionen bei den einzelnen Reichsständen und König Friedrich III. für die Interessen des Papstes. Als Anerkennung für seine Verdienste um den Abschluss der Fürstenkonkordate und des Wiener Konkordats (1448), die den Sieg des Papstes über das Basler Konzil besiegelten, wurde er noch im Jahre 1448 zum Kardinal und 1450 zum Bischof von Brixen erhoben.

In den Jahren 1450–52 reiste er im Dienste der Kirchenreform quer durch das Deutsche Reich, visitierte Klöster, reformierte Kirchenvorschriften, stellte Missstände ab und entschied über Streitfälle. Seine Bemühungen, im Bistum Brixen die bischöfliche Herrschaftsgewalt auszubauen und die Finanzen zu sanieren, führten allerdings zu schweren Spannungen mit dem Adel und dem Landesherren, Herzog Sigmund von Österreich-Tirol, der ihn auf seiner Burg Bruneck überfiel, gefangen setzte und ihn dazu nötigte, die herzoglichen Forderungen anzuerkennen (1460). Enttäuscht zog sich Nikolaus von Kues nach seiner Freilassung aus seinem Bistum zurück und verbrachte seine letzten Lebensjahre vor allem in Rom und Orvieto. Am 11. August 1464 starb er in Todi/Umbrien.

3.26 Reichsreform

Im 15. Jahrhundert mehrten sich die Klagen der Zeitgenossen über zahlreiche Missstände im Reich (allgemeine Rechtsunsicherheit durch Mängel in der Gerichtsverfassung und das überhand nehmende Fehdewesen, Schutzlosigkeit des Reiches vor äußerer Bedrohung durch eine unzulängliche Wehrverfassung). Während das Königtum – zeitweise im Bündnis mit dem Niederadel und den Reichsstädten – auf eine Stärkung der monarchischen Zentralgewalt bestand, sahen Kurfürsten und Fürsten die Lösung eher in der Entmachtung des Kaisers zugunsten einer institutionalisierten reichsständischen Mitwirkung an der Reichsgewalt. Obwohl die Problematik in der zeitgenössischen Publizistik (► 3.25) wie auch auf zahlreichen Reichstagen des 15. Jahrhunderts erörtert wurde, waren die Interessengegensätze zu groß, um zu einer gemeinsamen Lösung zu kommen.

Der Durchbruch erfolgte erst in der Regierungszeit König Maximilians I., der sich, um Unterstützung in seinen Kriegen gegen Frankreich zu erhalten, dazu verstand, den Forderungen der Reichsstände – vertreten vor allem durch den Mainzer Erzbischof Berthold von Henneberg – wenigstens teilweise entgegenzukommen. So beschloss der Wormser Reichstag vom Jahre 1495, das Fehderecht zugunsten eines »Ewigen Landfriedens« aufzuheben und das Gerichtswesen durch die Errichtung eines vom König weitgehend unabhängigen Reichskammergerichts neu zu ordnen. Zur Stärkung der Reichsfinanzen wurde eine allgemeine Reichsteuer (Gemeiner Pfennig) eingeführt, die an den König abzuführen war.

Auf dem Augsburger Reichstag vom Jahre 1500 sah König Maximilian sich außerdem genötigt, der Errichtung des Reichsregiments, einer Art ständischer Reichsregierung, an deren Zustimmung die Regierungsmaßnahmen des Königs gebunden sein sollten, zuzustimmen. Zur Durchführung der Reichsexekution gegen Landfriedensbrecher wie auch zur Vollstreckung der Reichskammergerichtsurteile wurde ferner auf den Reichstagen von Augsburg (1500) und Trier/Köln (1512) eine Reichsexekutionsordnung beschlossen, die auf einer Einteilung des Reiches in überterritoriale Verwaltungseinheiten (Reichskreise) beruhte.

Während weder das Reichsregiment noch die allgemeine Reichsteuer sich als dauerhafte Institutionen durchsetzten, wurden die übrigen Ergebnisse der Reichsreform, Ewiger Landfriede, Reichskammergericht und Reichsexekutionsordnung, auf dem Augsburger Reichstag vom Jahre 1555 – wenn auch mit einigen Modifizierungen – bestätigt, wodurch die Reichsreform zu einem gewissen Abschluss gebracht wurde.

Daten

1247–1256	Wilhelm von Holland (bis 1254 Gegenkönig)
1254	Gründung des Rheinischen Bundes/Tod Konrads IV.
1257	Doppelwahl: Richard von Cornwall – Alfons X. von Kastilien
1268	Hinrichtung Konradins/Ende der Staufer
1273–1291	Rudolf I. von Habsburg
1278	Schlacht auf dem Marchfeld bei Dürnkrut
1291	Bund von Uri, Schwyz und Nidwalden
1292–1298	Adolf von Nassau
1298–1308	Albrecht I. von Habsburg
1302	Bulle »Unam sanctam« von Papst Bonifaz VIII.
1303	Gefangennahme des Papstes in Anagni
1308–1313	Heinrich VII. von Luxemburg (1312 Kaiser)
1309–1376	Residenz der Päpste in Avignon
1314	Doppelwahl: Friedrich der Schöne – Ludwig IV., der Bayer
1315	Schlacht am Morgarten
1322	Sieg Ludwigs des Bayern bei Mühldorf am Inn
1328	Kaiserkrönung Ludwigs des Bayern
1338	Kurverein von Rhense
1339–1453	Hundertjähriger Krieg in Frankreich
1346–1378	Karl IV. (1355 Kaiser)
1347–1351	Pest in Europa
1356	Goldene Bulle
1370	Friede von Stralsund
1378–1400	Wenzel
1378–1417	Abendländisches Schisma
9. Juli 1386	Schlacht bei Sempach
1400–1410	Ruprecht von der Pfalz
1410/11–1437	Sigmund (1433 Kaiser)
1414–1418	Konzil von Konstanz
6. Juli 1415	Hinrichtung des Jan Hus
1419–1436	Hussitenkriege
1424	Binger Kurverein
1431–1449	Konzil von Basel – Ferrara – Florenz
1438–1439	Albrecht II. von Habsburg
1440–1493	Friedrich III. (1452 Kaiser)
1448	Wiener Konkordat
1453	Konstantinopel von den Türken erobert
1455–1487	Rosenkriege in England
5. Jan. 1477	Schlacht bei Nancy (Tod Karls des Kühnen von Burgund)
1488	Gründung des Schwäbischen Bundes
1492	Kolumbus entdeckt Amerika
1493–1519	Maximilian I.
1495	Reichstag zu Worms (Reichsreform)
1499	Schweizerkrieg (Schwabenkrieg)
1500	Reichstag zu Augsburg (Reichsregiment)

Reformation und Glaubenskriege (1500–1648)

4

Einführung

Lange Zeit sind die Entdeckung Amerikas 1492 und der Beginn der Reformation 1517 als Anfang der Neuzeit betrachtet worden. Der Begriff Neuzeit wurde jedoch schon von den Humanisten des 15. Jahrhunderts verwendet, denen ihre Gegenwart als neues Zeitalter erschien. Tatsächlich sind wichtige Grundzüge der Neuzeit schon vor den genannten Zeitpunkten zu erkennen, am frühesten in Italien, dem Ursprungsland von Humanismus und Renaissance. Der durch diese Bewegungen in Gang gesetzte geistige Wandlungsprozess, den der große Historiker Jacob Burckhardt als »Entdeckung der Welt und des Menschen« bezeichnet hat, beeinflusste die europäische Geschichte der Neuzeit nachhaltig. Eine entscheidende Voraussetzung für die schnelle Verbreitung der neuen Ideen war die Erfindung des Buchdrucks um 1450. Der für die Neuzeit kennzeichnende Zug der »Zweckrationalität«, d. h. der Ausrichtung des Handelns am vernunftgemäßen Abwägen von Zielen, Mitteln und Folgen des Tuns, kam in einer Fülle von zukunftssträchtigen Entwicklungen zum Ausdruck, die sich allerdings erst im 17. und 18. Jahrhundert voll entfalteteten. Dazu gehörte die beginnende Befreiung des Denkens von den Bindungen der Theologie ebenso wie die Anfänge moderner Wirtschaftstechniken (Frühkapitalismus), die Entstehung des neuzeitlichen Staates und die Entwicklung neuer Staats- und Rechtstheorien. Typisch für Übergangszeiten sind jedoch nicht nur die in die Zukunft weisenden Neuansätze, sondern auch die fortwirkenden Traditionen der Vergangenheit. So ist z. B. darauf hingewiesen worden, dass die Reformation, eine der bedeutendsten von Deutschland ausgegangenen Bewegungen, wesentlich vom mittelalterlichen Denken geprägt war. Dennoch ist sie ihrem Ge-

samtzusammenhang und ihren geschichtlichen Wirkungen nach der Neuzeit zuzurechnen. Freilich beabsichtigte Luther mit den 95 Thesen von 1517 und noch in den folgenden Jahren keineswegs die Gründung einer neuen Kirche, sondern erst die Zurückweisung seiner Reformforderungen durch die kirchlichen Instanzen drängte ihn Schritt für Schritt dazu, die katholische Sakramentenlehre, das Messopfer, das Mönchtum, ja sogar das Papsttum abzulehnen. Damit erschütterte er die Grundpfeiler der alten Kirche, veranlasste diese aber zugleich dazu, 1545–63 in Trient das seit langem anstehende Reformkonzil durchzuführen, das die bislang so brisante Streitfrage des Vorrangs von Papst oder Konzil ausklammerte und mit seinen Lehrentscheidungen und innerkirchlichen Reformen die Grundlagen des neuzeitlichen Katholizismus schuf. Die mittelalterliche Einheit der lateinischen Christenheit, durch Kirchenspaltungen, Ketzerbewegungen und kirchlich geduldete Sonderentwicklungen längst infrage gestellt, war allerdings endgültig zerbrochen, um so mehr, als auch innerhalb der reformatorischen Bewegung keine Glaubenseinheit erreicht werden konnte.

Nicht nur für die Kirchengeschichte, sondern auch für die deutsche Geschichte bedeutete die Reformation einen tiefen Einschnitt, da sie wegen der engen Verknüpfung der weltlichen und kirchlichen Institutionen im Heiligen Römischen Reich unmittelbare politische Auswirkungen hatte: Allein drei der sieben (faktisch sechs) Kurfürsten waren geistliche Reichsfürsten, nämlich die Erzbischöfe von Mainz, Köln und Trier, und darüber hinaus gab es zahlreiche Fürstbistümer und Reichsabteien, die im Reichstag vertreten waren. Die Einführung der Reformation hatte zur Folge, dass geistliche

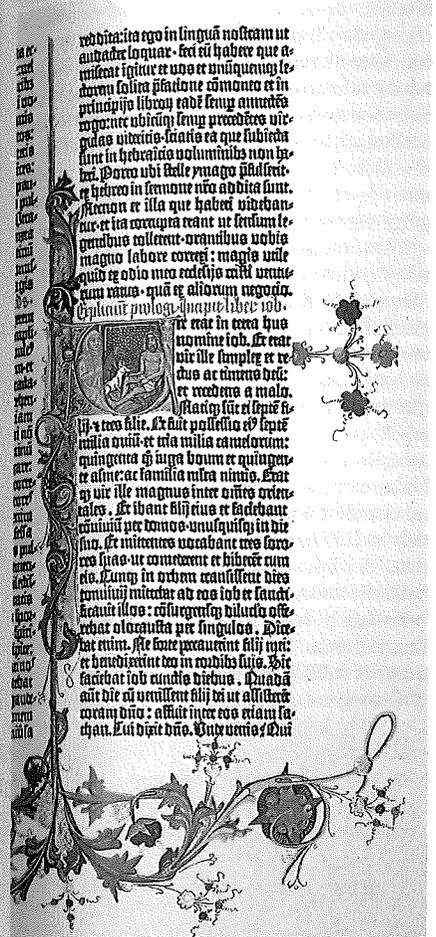
Fürstentümer entweder in weltliche umgewandelt und damit erblich wurden oder gänzlich weltlichen Landesherrschaften einverleibt wurden und dass Kirchengüter eingezogen und Klöster aufgehoben wurden. Durch diese so genannten Säkularisationen verschoben sich jedoch nicht nur die Machtverhältnisse im Reich, sondern die Grundlagen der Reichskirche und damit der Reichsverfassung wurden untergraben. Da einerseits Kaiser Karl V. (1519–56) die Reformation bekämpfte und auch eine Reihe von Reichsständen sich dem neuen Glauben nicht anschloss, andererseits aber alle Versuche, diesen zu unterdrücken, fehlschlügen, kam es zu einer konfessionellen Spaltung des Reiches. In dieser Lage sah sich Ferdinand I. unter dem zusätzlichen Druck der Fürstenopposition gegen die kaiserlichen Herrschaftsansprüche gezwungen, das Augsburger Bekenntnis von 1530, die gemeinsame Glaubensgrundlage der Lutheraner, 1555 reichsrechtlich anzuerkennen. Der Augsburger Religionsfriede, eines der wenigen »Grundgesetze« des Reiches, war kein Ausdruck religiöser Toleranz – dieser Gedanke setzte sich erst seit dem 18. Jahrhundert durch –, sondern er versuchte den religiös-politischen Konflikt durch rechtliche Bestimmungen zu entschärfen, um die Reichsverfassung zu retten und den Frieden im Reich zu erhalten. Kaiser Karl V. dankte 1556 ab, nachdem er seine weit gespannten Ziele nicht hatte verwirklichen können. Zwar war seine Machtgrundlage dank der vom Glück begünstigten Familienpolitik seines Großvaters Maximilian I. weitaus größer als die seiner Vorgänger, aber einer Vorherrschaft des Kaisers stellten sich sowohl im Reich als auch im europäischen Umkreis unüberwindliche Hindernisse entgegen. Insbesondere der schon unter Maximilian I. (1493–1519) zutage getretene Gegensatz zwischen den Habsburgern und dem französischen Königshaus Valois (ab 1589 Bourbon) bildete bis in die Mitte des 18. Jahrhunderts einen der grundlegenden Faktoren der europäischen Politik. Frankreich schloss in dem Bestreben, die Umklammerung durch den österreichisch-burgundisch-spanischen Länderkomplex der Habsburger aufzubrechen, Bündnisse mit anderen Reichsfeinden, vor allem den Türken, und griff zunehmend in die innerdeutschen Streitigkeiten ein. Im Dreißigjährigen Krieg (1618–48) brachte diese Politik das Reich an den Rand der Auflösung. Das war allerdings nur

möglich, weil der Religionskonflikt sich in einem erbitterten Bürgerkrieg entladen hatte, indem alle Beteiligten ausländische Verbündete suchten. Der Augsburger Religionsfriede, der als Abschluss der Reformationsepoche gilt, hatte aber letztlich nicht einen dauerhaften Ausgleich zwischen den Religionsparteien herbeigeführt. Das konfessionelle Zeitalter, wie man den Zeitraum von 1517 bis 1648 nennt, wurde in der folgenden Phase vielmehr von den sich verschärfenden Konflikten um die Auslegung des Religionsfriedens bestimmt. Die Absicht des Kaisers, durch den Vertrag weitere Säkularisationen zu verhindern, wurde von den protestantischen Fürsten vielfach durchkreuzt, während die katholischen Fürsten zu einer Politik der Gegenreformation, d. h. zur Rekatholisierung evangelischer Gebiete, übergingen. Die Kaiser anfangs um Vermittlung bemüht, griffen in ihrem eigenen Herrschaftsgebiet zunehmend gegenreformatorische Maßnahmen. Dadurch wurde 1618 ein Aufstand in Böhmen ausgelöst, in den sogleich das Reich verwickelt wurde. Im Dreißigjährigen Krieg verbanden sich religiöse und politische Gegensätze zwischen den Fürsten, ständische Interessengegensätze zwischen dem Kaiser und den Fürsten sowie europäische Machtauseinandersetzungen zu einem unentwirrbaren Konflikt. Die Religionsfrage trat allerdings nach dem Kriegseintritt Frankreichs 1635 gegenüber dem Kampf um die Vorherrschaft in Europa zurück. Der Westfälische Friede, der die Reichsverfassung von 1648 bis zum Ende des Heiligen Römischen Reiches 1806 bestimmte, versuchte ein Gleichgewicht zwischen den Konfessionen herzustellen und bestätigte die Landeshoheit der Reichsstände. Der moderne Staat der Neuzeit bildete sich somit in Deutschland künftig nicht auf der Ebene des Reiches, sondern auf der der Einzelstaaten aus, zumal die katastrophalen Folgen des Krieges die Fürsten zu gezielten Wiederaufbaumaßnahmen veranlassten.

4.1 Die Erfindung des Buchdrucks

Die Bücher des Mittelalters bestanden aus zusammengeschäfteten und gebundenen, von Hand beschriebenen Pergamentblättern. Anstelle des Pergaments setzte sich im ausgehenden

den Mittelalter allmählich das billigere Papier durch. In der Regel wurden die Bücher als einmalige Exemplare für einen Auftraggeber angefertigt, zunächst nur in Klöstern und an Königshöfen, später auch in den weltlichen Schreib-



▲ Die Erfindung des Druckens mit beweglichen Lettern durch den Mainzer Johannes Gutenberg hatte revolutionisierende Wirkung. Spalte aus der 42-zeiligen Gutenberg-Bibel mit dem Anfang des Buches Hiob

stuben der Städte und besonders im Umkreis der Universitäten. Die Verbreitung literarischer, wissenschaftlicher und sonstiger Werke war nur durch Abschriften möglich, wobei stets

die Gefahr sinnentstellender Textabweichungen bestand.

Um 1440/50 erfand Johannes Gensfleisch zur Laden, genannt Gutenberg, Sohn eines Mainzer Patriziers, die Technik der Herstellung völlig gleicher, auswechselbarer Metalltypen: Er schnitt Stahlstempel in Form von spiegelverkehrten Buchstaben und anderen Schriftzeichen und schlug sie in Kupfer; in die dadurch entstandene Gegenform (Matrize) wurde Blei gegossen, das nach dem Erkalten spiegelverkehrte Lettern ergab. Diese setzte Gutenberg zu Druckformen zusammen, färbte sie mit Druckschwärze ein und stellte mithilfe einer ebenfalls von ihm konstruierten Druckerpresse ganze Buchseiten in der jeweils gewünschten Anzahl her. Bald wurden auch Illustrationen, Initialen und andere Schmuckformen mechanisch vervielfältigt.

Die neue Technik verbreitete sich von Mainz aus schnell über ganz Europa. Sie ermöglichte eine rasche und vergleichsweise billige Herstellung auch umfangreicher Werke in hoher Auflage; so wurde schon 1455 die berühmte Gutenberg-Bibel in lateinischer Sprache gedruckt. Damit schuf Gutenbergs Erfindung die Voraussetzung für einen intensiveren geistigen Austausch, ja allgemein für eine Steigerung des Schriftlichkeitsgrades der europäischen Kultur.

4.2 Humanismus und Renaissance

Die Begriffe Humanismus und Renaissance, als Epochenbegriffe für die Übergangszeit vom Mittelalter zur Neuzeit erst seit dem 19. Jahrhundert geläufig, werden oft in demselben Zusammenhang, zum Teil sogar gleichbedeutend gebraucht. Tatsächlich ist es unmöglich, sie klar voneinander abzugrenzen, da sie auf denselben geistigen Grundlagen beruhen; im Allgemeinen denkt man bei Humanismus an die philosophischen, philologischen und literarischen Äußerungen dieser Epoche, bei Renaissance teilweise nur an Literatur, Musik und vor allem bildende Kunst der Zeit, teilweise an eine den Humanismus mit umfassende Strömung der Kultur- und Geistesgeschichte.

Beide Bewegungen entstanden in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts in Italien, dem damals kulturell und wirtschaftlich höchstentwickel-



▲ Während im 15. Jh. in Deutschland auf geistigem Gebiet Humanismus und Renaissance Platz griffen, erreichte in der Baukunst die Spätgotik ihren Höhepunkt. Innenansicht der Kirche Sankt Martin in Amberg

ckelten Land Europas. Dort setzte eine Rückbesinnung auf die Antike ein, zunächst auf die klassische lateinische Sprache, die römische Literatur und Wissenschaft, dann auch auf die griechische Antike. Diese »Wiedergeburt« (= Renaissance) der antiken Tradition wandte sich vor allem gegen die von der Scholastik geprägte Dogmatik der spätmittelalterlichen Kirche; aber die meisten Humanisten blieben der christlichen Lehre verpflichtet, wenn auch die Verbreitung einer von der Kirche unabhängigen Bildung eine Tendenz zur Säkularisierung (Verweltlichung) mit sich brachte.

Von Italien her strahlten Humanismus und Renaissance im 15. und 16. Jahrhundert auf Europa aus, wobei in Deutschland der Humanismus im Vordergrund stand. Kennzeichnend für den deutschen Humanismus war nicht nur der Rückgriff auf das griechisch-lateinische Bildungsgut, sondern zum Teil auch eine betont »nationale« Haltung, die den Wert der eigenen Vergangenheit hervorhob. Nicht zufällig wurde

gerade in dieser Zeit Tacitus' »Germania« (► 1.5) wieder entdeckt. Zum Teil in Verbindung mit dem nationalen Impuls trat ein anderer Grundzug des deutschen Humanismus in Erscheinung: die Kritik an der Verweltlichung von Papsttum und Geistlichkeit, an der Geldgier der Kurie, der Verflüchtigung der Scholastik. Ihren Höhepunkt fand die Polemik im Streit um den Tübinger Rechtslehrer Johannes Reuchlin, den Begründer der hebräischen Sprachforschung, der wegen seiner Stellungnahme gegen die Vernichtung der außerbiblischen jüdischen Literatur in Konflikt mit der Inquisition geriet. Zu seiner Verteidigung veröffentlichte Reuchlin 1514 eine Auswahl seines Briefwechsels unter dem Titel »Clavus obscurorum virorum« (Dunkelmännerbriefe), eine in barbarischem Latein verfasste Satire auf die sinnentleerte Spitzfindigkeit der Spätscholastik, auf die Borniertheit, Heuchelei und Unmoral von Mönchtum und Weltklerus.

Unbestreitbar hat der Humanismus der Reformation den Weg geebnet: durch seine Kritik an den kirchlichen Missständen, durch die Förderung der Sprachstudien, ohne die Luthers Bibelübersetzung nicht möglich gewesen wäre und durch seine Bemühungen um das Bildungswesen. Im eigentlichen theologischen Bereich freilich blieben die Humanisten ganz überwiegend auf dem Boden der alten Kirche. Der wohl berühmteste Humanist zur Zeit der Reformation, Erasmus von Rotterdam, setzte sich zwar für eine Erneuerung des Christentums ein, doch die Radikalität der lutherischen Lehre lehnte er ab.

4.3 Kirchenreform

Eine Reform der Kirche an Haupt und Gliedern – dieses Ziel hatten schon die Konzilien des 15. Jahrhunderts angestrebt. Zwar war die äußere Einheit der abendländischen Christenheit nach dem großen Schisma wieder hergestellt worden, aber eine grundlegende Neuordnung der kirchlichen Institutionen war nicht zuletzt am Widerstand des Papsttums gescheitert, das seine Autorität gegenüber den Konzilsvätern bedroht sah (► 3.23). Während die Renaissancepäpste mit dem Ausbau des Kirchenstaats ihre weltliche Machtstellung festigten

räumten sie in mehreren Konkordaten den europäischen Herrschern Sonderrechte in den Kirchen ihrer Länder ein. Auch mit Kaiser Friedrich III. kam 1448 ein Konkordat zustande, bei dem die Reichsfürsten allerdings Änderungen zu ihren Gunsten durchsetzten. Schon damit war der Weg zu dem später in den evangelischen Territorien eingerichteten sogenannten landesherrlichen Kirchenregiment beschritten. Trotzdem blieb in Deutschland der Einfluss Roms stärker als in den westeuropäischen Ländern. Daher war man hier auch mehr als anderswo geneigt, die Kurie als Wurzel aller Übel in der Christenheit zu betrachten. Besonders erregte der steigende Geldbedarf der Päpste, bedingt durch die umfangreichen Bauvorhaben, die luxuriöse Hofhaltung und die Kosten für die Kriegführung des Kirchenstaats, allgemeines Ärgernis, da die Kurie für die Vergabe von Pfründen, für Dispense, Ablässe und anderes immer neue Gebühren und Abgaben einführte. Darüber hinaus führte man Klage über die päpstliche Verwaltungspraxis und Gerichtsbarkeit. Alle diese Kritikpunkte wurden erstmals 1456 als »Gravamina« (= Beschwerden) der deutschen Nation auf einem Kurfürstentag in Frankfurt vorgetragen und dann in ähnlicher Form immer erneut, aber vergeblich wiederholt. 1520 griff Luther die Gravamina in seiner Schrift »An den christlichen Adel deutscher Nation« auf.

Doch nicht nur diese papstfeindliche Tendenz kam schließlich in der Reformation zum Tra-

gen, sondern allgemein ein gerade in einer Zeit gesteigerter Religiosität verbreitetes Unbehagen an der »Anstaltskirche«, in der kirchliche Ämter in erster Linie als Einnahmequelle erstrebt wurden, in der oft mehrere Pfründen in einer Hand vereinigt waren, während die geistlichen Pflichten von mangelhaft ausgebildeten und schlecht bezahlten Vikaren versehen wurden, und in der selbst die Gnadenmittel mit einem gehörigen Maß Geschäftstüchtigkeit verwaltet wurden. Nicht zufällig war der *Ablasshandel* (► 4.4) auslösendes Moment der Reformation.

4.4 Ablasshandel

Die Lehre der katholischen Kirche vom Ablass beruht auf der Unterscheidung von Sündenschuld und Sündenstrafen: Die Sündenschuld wird durch das Sakrament der Buße getilgt, während die zeitlichen Sündenstrafen zur Läuterung des reuigen Sünders im irdischen Leben oder im Fegefeuer abzubüßen sind. Da die Kirche über die überschüssigen Verdienste Christi und der Heiligen als »Kirchenschatz« verfügt, kann sie den Gläubigen für bestimmte Leistungen (z. B. Pilgerfahrten) Ablass der Sündenstrafen gewähren. Die spätmittelalterliche Ablasspraxis nahm einerseits aufgrund der gesteigerten Volksfrömmigkeit, andererseits infolge des wachsenden Finanzbedarfs der Kurie, die zunehmend Ablass für Geldzahlungen gewährte, immer größere Ausmaße an.

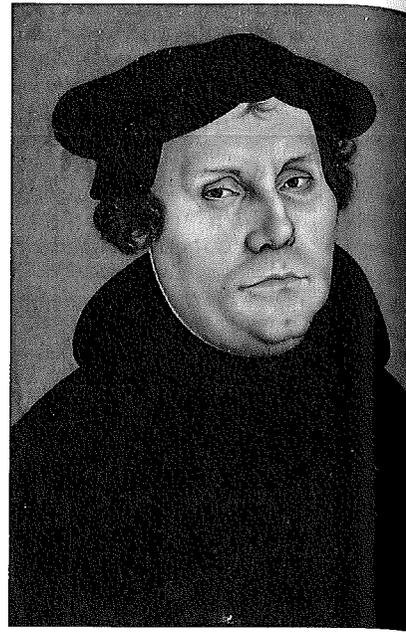


▲ Papst Klemens VII. inmitten von Ablasshändlern. Um 1524 entstandener Holzschnitt von Hans Holbein dem Jüngeren

1517 trat im Gebiet des Kurfürstentums Brandenburg und des Erzstifts Magdeburg der Leipziger Dominikaner Johann Tetzel als Prediger für einen Ablass auf, dessen Erlös dem Bau des Petersdoms in Rom zugute kommen sollte. Tatsächlich aber war die Hälfte des eingenommenen Geldes dazu bestimmt, die Schulden des jungen Albrecht von Brandenburg bei dem Augsburger Finanzhaus Fugger abzutragen, denn Albrecht hatte hohe Schulden auf sich nehmen müssen, um die Häufung seiner geistlichen Ämter (er war Erzbischof von Mainz und Magdeburg und Administrator des Bistums Halberstadt) bei der Kurie zu erkaufen. Die Auswüchse des Tetzelschen Ablasshandels (Ablass für die Sündenstrafen Verstorbener und sogar für eigene zukünftige Sünden gegen entsprechende Zahlung) veranlassten Luther zur Abfassung seiner berühmten 95 Thesen (► 4.6), ohne dass er allerdings etwas von den politischen Hintergründen dieses Geschäfts ahnte.

4.5 Luther

Am 10. November 1483 wurde Martin Luther im thüringischen Eisleben geboren. Sein Vater gelangte in Mansfeld als Hüttenpächter allmählich zu Wohlstand, sodass er seinem begabten Sohn das Studium ermöglichen konnte. 1505 erwarb Martin in Erfurt den Magistergrad, doch kurz nach dem Beginn des Jurastudiums trat er aufgrund eines Gelübdes, das er spontan während eines schweren Gewitters abgelegt hatte, in das Erfurter Augustiner-Eremitenklöster ein. Während seines Klosterlebens, das ihn bis zur Professur an der Universität Wittenberg (ab 1512) führte, verschärfte er seine Askese immer mehr, und dennoch fühlte er sich stets als Sünder vor Gott. In seinen Vorlesungen beschäftigte ihn insbesondere der Begriff der Gerechtigkeit Gottes, die er als den Maßstab auffasste, den Gott an die Menschen anlegt und dem diese wegen ihrer Unvollkommenheit nie genügen können. Erst nach Jahren des Ringens – der Zeitpunkt ist ungewiss – eröffnete sich Luther in dem so genannten Turmerlebnis (im Turmzimmer des Wittenberger Klosters) eine ganz neue Sichtweise: Die Gerechtigkeit wird den Menschen um ihres Glaubens willen geschenkt, d. h., sie kann nicht durch menschliche Leistung erworben werden, sondern ist allein eine Gnade Gottes.



▲ Martin Luther. Porträt aus der Werkstatt Lucas Cranachs des Älteren (1528; Wittenberg, Lutherhalle)

Diese Erkenntnis (später zur »Rechtfertigungslehre« erweitert) bedeutete im Grunde schon den Durchbruch zur Reformation, aber wirksam wurde sie erst durch die gegen den Ablasshandel (► 4.4) des Dominikanermönchs Tetzel gerichteten 95 Thesen vom 31. Oktober 1517 (► 4.6). Obwohl Luther überzeugt war, damit die Lehre der Kirche gegen ihre Feinde zu verteidigen, brach sich in der breiten Zustimmung zu den Thesen sogleich der lange angestauter Protest gegen die verweltlichte Kirche Bahn (► 4.3). Nachdem die Dominikaner in Rom den Ketzerprozess veranlasst hatten, wurde Luther im Oktober 1518 in Augsburg von Kardinal Cajetan verhört, aber er weigerte sich zu widerrufen. Während sich der Prozess wegen politischer Rücksichtnahme des Papstes auf Luthers Landesherrn, den sächsischen Kurfürsten, verzögerte, löste sich Luther von der Autorität der römischen Kirche und entwickelte seine Theologie in den »reformatorischen Hauptschriften« von 1520. Die päpstliche Bannandrohungsbulle verbrannte er im Dezember 1520 und verweigerte am 18. April 1521 auf dem Reichstag zu Worms erneut den W

derruf, wenn er nicht durch die Heilige Schrift und Vernunftgründe widerlegt werde. Das daraufhin vom Kaiser durchgesetzte Wormser Edikt verhängte über Luther die Reichsacht und forderte die Verfolgung seiner Anhänger, konnte jedoch gegen den Widerstand der lutherisch gesinnten Reichsstände nicht verwirklicht werden.

Luther übersetzte unterdessen im Schutz der Wartburg das Neue Testament ins Deutsche, um die Bibel allen Christen unmittelbar zugänglich zu machen (das Alte Testament lag erst 1534 vollständig vor). Als unter dem Einfluss radikaler reformatorischer Kräfte in Wittenberg Unruhen ausbrachen, kehrte er im März 1522 zurück und setzte den Neuerungen Grenzen. Schon diese Wirren zeigten, dass aus Luthers Forderung nach der alleinigen Autorität der Heiligen Schrift ganz andere Konsequenzen gezogen werden konnten, als er selbst es tat. So kam es zugleich mit der Abwendung vom Papsttum zur Konfessionsbildung innerhalb der evangelischen Bewegung (► 4.10). Überdies verband sich der religiöse Impuls 1524/25 im Bauernkrieg (► 4.11) mit sozialen Forderungen, deren Berechtigung Luther zunächst anerkannte, doch im weiteren Verlauf verurteilte er das Vorgehen der Bauern aufs Schärfste als eine Gefahr für das Evangelium. Diese Haltung kostete ihn viele Sympathien, umso mehr, als er auf dem Höhepunkt des Aufstands die ehemalige Nonne Katharina von Bora heiratete.

In Luthers Stellungnahme zum Bauernkrieg zeigte sich eine Überzeugung, die – später in der »Zweireichelehre« systematisiert – die politische Ethik des Luthertums grundlegend prägte: dass ohne obrigkeitliche Ordnung als Setzung Gottes auch die Freiheit des Evangeliums nicht möglich sei. Da alles, was in irgendeiner Form organisiert werden muss, dem weltlichen Zuständigkeitsbereich zugewiesen wurde, fiel dem Staat letztlich auch die Sorge für die äußere Ordnung der Kirche zu, was Luthers eigentlicher Absicht zuwiderlief. Das »landesherrliche Kirchenregiment« hatte allerdings schon vorreformatorische Wurzeln (► 4.3). Zur Neugestaltung von Gottesdienst und Lehre trug Luther selbst entscheidend bei durch seine »Deutsche Messe« (1526), den Kleinen und Großen Katechismus (1529) und die Schaffung des evangelischen Kirchenlieds. – Am 18. Februar 1546 starb er in Eisleben; er wurde in der Wittenberger Schlosskirche bestattet.

4.6 Thesenanschlag und reformatorische Hauptschriften

Die in lateinischer Sprache verfassten 95 Thesen vom 31. Oktober 1517 waren nicht für die breite Öffentlichkeit bestimmt (der Anschlag an der Tür der Wittenberger Schlosskirche wird heute vielfach bezweifelt), sondern als theologischer Diskussionsbeitrag gedacht. Sie richteten sich nicht grundsätzlich gegen den Ablass, sondern gegen die in der Ablasspredigt verkündete falsche Sicherheit des Heils, stellten aber mit ihrem Bußbegriff die kirchliche Bußpraxis infrage. Populär wurden die Thesen vor allem dadurch, dass sie den Unwillen der Laien über das Finanzgebahren der Kirche wiedergaben (► 4.4).

Luthers Bruch mit der mittelalterlichen Kirche spiegelt sich erst in den Schriften des Jahres 1520 in voller Schärfe wider. Besondere Bedeutung kommt zwei großen Kampfschriften zu: In »An den christlichen Adel deutscher Nation von des christlichen Standes Besserung« appellierte Luther an Kaiser und Reichsstände, angesichts des Versagens der geistlichen Autoritäten die erforderlichen kirchlichen wie sozialen Reformen in die Hand zu nehmen und das seit langem allenthalben verlangte Konzil einzuberufen. Hatte Luther schon bei der Leipziger Disputation mit dem Ingolstädter Theologen Johannes Eck 1519 erklärt, dass sich auch Konzilien irren könnten, so sprach er nun überhaupt der geistlichen Gewalt den Vorrang vor der weltlichen ab, ja er hob die Trennung zwischen beiden auf, indem er das »allgemeine Priestertum« aller getauften Christen verkündete.

Den eigentlichen Angriff auf die scholastische Theologie führte Luther in der Schrift »Von der Babylonischen Gefangenschaft der Kirche«, in der er nur Taufe, Abendmahl und – mit Einschränkungen – Buße als Sakramente gelten ließ, wobei er für das Abendmahl den Laienkelch forderte und das Verständnis des Abendmahls als Opfer ablehnte; auch hier wie in der Rechtfertigungslehre der Grundgedanke: Der Mensch kann Gott nichts geben, sondern sich nur beschenken lassen (d. h. im Abendmahl mit dem Opfer Christi).

Ohne polemischen Bezug zu den theologischen Auseinandersetzungen ist eine dritte program-

matische Schrift Luthers von 1520: »Von der Freiheit eines Christenmenschen«. Darin hebt er den Widerspruch zwischen den Aussagen »Ein Christenmensch ist ein freier Herr über alle Dinge und niemand untertan« und »Ein Christenmensch ist ein dienstbarer Knecht aller Dinge und jedermann untertan« in der Bindung an Christus auf: Die durch den Glauben gewonnene letzte Sicherheit in Christus macht den Gläubigen frei zum Dienst am Mitmenschen, ohne ihn dem Zwang zu »guten Werken« zu unterwerfen. Kurz zuvor hatte Luther in dem Sermon (Predigt) »Von den guten Werken« klargestellt, dass Werke zwar keine Vorbedingung des Heils, aber selbstverständliche Früchte des Glaubens seien.

So stand Martin Luther, als der Bann gegen ihn erfolgte, tatsächlich nicht mehr auf dem Boden der alten römisch-katholischen Kirche; an eine Reformation im Sinne einer inneren Erneuerung der Kirche war nicht mehr zu denken, zu-

mal Luther im Papsttum selbst zunehmend den Antichrist sah.

4.7 Das Weltreich der Habsburger

Die Voraussetzungen für den Aufstieg des Hauses Österreich zu europäischer Großmachtstellung schuf Kaiser Friedrich III. durch die Eheschließung seines Sohnes Maximilian mit Maria, der Erbin Herzog Karls des Kühnen von Burgund (1477). Damit machte er sich allerdings den französischen König zum Feind, der das Erbe seines burgundischen Verwandten ebenfalls beanspruchte. Der burgundische Länderkomplex war jedoch im 14. und 15. Jahrhundert über das eigentliche Herzogtum, die Bourgogne mit dem Zentrum Dijon, weit hinausgewachsen. Sein Schwerpunkt hatte sich nach Norden in die Niederlande (einschließlich des



◀ Das Sippenbild Bernhard Strigels von 1515 symbolisiert die Größe des habsburgischen Familienreiches. Links Kaiser Maximilian I., rechts seine zu diesem Zeitpunkt bereits verstorbene Frau Maria von Burgund, hinter ihr Maximilians Sohn Philipp der Schöne, vorne (von links) dessen Söhne Ferdinand und Karl sowie der angeheiratete Ludwig II. von Ungarn und Böhmen.

heutigen Belgien) verlagert. Maximilian gelang es, das Erbe im Kampf gegen Frankreich weitgehend zu behaupten. Auch die Wiedervereinigung der österreichischen Erblande 1490 trug zur Stärkung der habsburgischen Hausmacht bei.

Als entscheidender Schritt – was freilich von vornherein nicht abzusehen war – erwies sich die Heirat von Maximilians Sohn Philipp (»dem Schönen«) mit Johanna (»der Wahnsinnigen«), einer Tochter des spanischen Königspaars Ferdinand II. von Aragonien und Isabella von Kastilien (1496). Durch den frühen Tod des mit Philipps Schwester Margarete vermählten Infanten und weiterer Erbberechtigter blieb Johanna als einzige Erbin der spanischen Reiche übrig. Da sie nach dem Tod Philipps in Schwermut verfallen und daher nicht regierungsfähig war, fiel, als 1516 Ferdinand II. starb, ihrem in Burgund regierenden Sohn Karl (V.) Spanien mitsamt dem aragonesischen Nebenland Neapel-Sizilien und dem reichen überseeischen Besitz zu. Zugleich war Karl Anwärter auf die österreichischen Erblande sowie auf die Kaiserwürde seines Großvaters Maximilian I., der 1519 starb. Eine so gewaltige Machtkonzentration rief vor allem den Widerstand des französischen Königs Franz I. hervor, der sich mit päpstlicher Unterstützung, aber vergeblich, um die Kaiserkrone bewarb. Die Gegensätze führten schließlich zu einer Reihe von Kriegen (► 4.9).

Eine weitere doppelte Heiratsverbindung band, wiederum nur durch dynastischen Zufall, die Interessen der Habsburger auf Dauer noch in einer anderen Richtung: Als 1526 der junge König von Ungarn und Böhmen, Ludwig II., bei Mohács im Kampf gegen die Türken fiel, wurde sein Schwager Ferdinand, der Bruder Karls V., zu seinem Nachfolger gewählt. Dadurch verstrickte sich dieser in Konflikte mit einem siebenbürgischen Rivalen, Johann Zápolya, und Österreich wurde für zwei Jahrhunderte zum Hauptträger des Abwehrkampfes gegen die Osmanen in Ungarn.

4.8 Die Fugger

Nach Anfängen in Italien entwickelte sich in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts auch in Deutschland eine neue, hauptsächlich vom städtischen Bürgertum getragene Wirtschaftsform, der so genannte Frühkapitalismus. Die

bedeutendste und politisch einflussreichste deutsche Unternehmerfamilie an der Wende zur Neuzeit waren die Fugger, die innerhalb der Augsburger Weberzunft zu Geld und Ansehen gelangten, aber erst durch Metallhandel und Bankgeschäfte und vor allem durch ihre Geschäftsverbindungen mit den Habsburgern und sogar mit dem Papst zur Weltgeltung aufstiegen.

Während der Linie »Fugger vom Reh« (benannt nach ihrem Wappentier) eine große Anleihe an Erzherzog Maximilian, den späteren Kaiser, zum geschäftlichen Verhängnis wurde, wusste die Linie »Fugger von der Lilie« ihre Beziehungen geschickter zu nutzen. Zum eigentlichen kaiserlichen Bankier wurde Jakob II. mit dem Beinamen »der Reiche«, der, 1459 geboren und als jüngster Sohn Jakobs des Älteren ursprünglich zur geistlichen Laufbahn bestimmt, 1485 die Leitung der Fuggerschen Faktorei in Innsbruck übernahm. Er gewährte Erzherzog Sigmund, dem Grafen von Tirol, umfangreiche Kredite, sicherte sich dafür aber das Recht zur Ausbeutung der Kupfer- und Silberbergwerke des Landes und ließ es sich von Maximilian, dem er 1490 zur Nachfolge des bankrotten Sigmund verholfen hatte, bestätigen. Für Maximilian I., infolge seiner zahlreichen Unternehmungen selbst ständig in Geldnöten, wurde die »Gesellschaft Ulrich Fugger und Gebrüder von Augsburg« unter Jakobs Leitung als Geldgeber immer unentbehrlicher. Von ihrer Zahlungsbereitschaft hingender Erfolg oder Scheitern diplomatischer und militärischer Aktionen ebenso ab wie der Erwerb von Amt und Würden. Für die römische Kurie organisierte die Gesellschaft die Finanzierung des Pfründen- und Gebührenwesens und finanzierte den *Ablasshandel* (► 4.4) vor, was allerdings zu ungeahnten Verwicklungen führte. Mehrmals mischte sich Jakob Fugger bei Papstwahlen ein, wie er auch 1519 die Kaiserwahl Karls V. mit über 850 000 Dukaten Bestechungsgeldern finanzierte. Während seiner ganzen Regierungszeit blieb der Kaiser von der Finanzkraft des Hauses Fugger abhängig, während diesem – nach Jakobs Tod 1525 unter der Leitung seines Neffen Anton – die Autorität und der politische Erfolg des Herrschers Sicherheit für die gewährten Darlehen und neue wirtschaftliche Entfaltungsmöglichkeiten boten. Gegen Ende des 16. Jahrhunderts jedoch geriet das Unternehmen, vor allem durch hohe Verluste bei mehreren spanischen



▲ Jakob Fugger mit seinem Hauptbuchhalter Schwarz im Kontor. Zeitgenössische Zeichnung (Braunschweig, Herzog-Anton-Ulrich-Museum)

Staatsbankrotten, an den Rand des Ruins, und die Familie zog sich aus der Hochfinanz auf ihre Güter und Herrschaften zurück.

4.9 Karl V.

Der Enkel Kaiser Maximilians I. wurde am 24. Februar 1500 in Gent geboren und wuchs unter der Obhut seiner Tante Margarete, der Regentin der Niederlande, auf. Als er am 28. Juni 1519 zum Kaiser gewählt wurde, war er bereits Herr über ein ungeheuer großes, aber weit über Europa und darüber hinaus verstreutes Herrschaftsgebiet (► 4.7). Doch er regierte keineswegs unumschränkt, am wenigsten im Heiligen Römischen Reich, wo ihm die Kurfürsten durch eine vertragliche Verpflichtung, die

Wahlkapitulation, seine Zustimmung zur Maximilianer Erblande – kam das Scheitern der Weltreichspläne zum Ausdruck. Karl V. zog sich nach San Jerónimo de Yuste nahe Madrid zurück, wo er am 21. September 1558 starb.

Wahlkapitulation, seine Zustimmung zur Maximilianer Erblande – kam das Scheitern der Weltreichspläne zum Ausdruck. Karl V. zog sich nach San Jerónimo de Yuste nahe Madrid zurück, wo er am 21. September 1558 starb.

Für die politische Entwicklung in Deutschland war entscheidend, dass seine kriegerischen Entwicklungen den Kaiser immer wieder daran hinderten, energisch gegen die Ausbreitung der evangelischen Lehre vorzugehen. Während es Karl V. in vier Kriegen (1521–26, 1526–29, 1534–36 und 1542–44) gegen Franz I. von Frankreich gelang, das Ringen um Oberitalien und um das burgundische Erbe zu seinen Gunsten zu entscheiden, musste er bzw. Ferdinand den evangelischen Reichsständen mehrmals faktisch freie Hand zur Reformation ihrer Territorien geben, auch um ihre Unterstützung gegen die mit Frankreich verbündeten Türken zu gewinnen. Erst im Schmalkaldischen Krieg 1546/47 besiegte der Kaiser die Protestanten, ohne jedoch seinen Erfolg politisch nutzen zu können, denn gegen die drohende kaiserliche Übermacht regte sich auch bei den katholischen Fürsten Widerstand. Als Karl 1556 abdankte, war die konfessionelle Spaltung im Augsburger Religionsfrieden (► 4.14) 1555 reichsrechtlich besiegelt, und in der neuen habsburgischen Herrschaftsteilung – Ferdinand I. erhielt die österreichischen Länder und die Kaiserkrone

Karls Sohn Philipp II. Spanien und die Niederlande – kam das Scheitern der Weltreichspläne zum Ausdruck. Karl V. zog sich nach San Jerónimo de Yuste nahe Madrid zurück, wo er am 21. September 1558 starb.

4.10 Reformation

Nachdem die Forderungen nach einer umfassenden Kirchenreform (► 4.3) unerfüllt geblieben waren, löste Martin Luther (► 4.5) 1517 mit den 95 Thesen über den Ablass (► 4.6) eine Reformbewegung aus, die den Rahmen der bestehenden römisch-katholischen Kirche innerhalb weniger Jahre sprengte. Sie wurde von zahlreichen Reformatoren in alle Teile Deutschlands und darüber hinaus getragen. Allerdings zeigte die Bewegung schon früh Spaltungstendenzen.



▲ Kaiser Karl V., porträtiert von Tizian während eines Aufenthaltes in Augsburg 1548 (München, Alte Pinakothek)

Das bedeutendste Zentrum der Reformation neben Wittenberg wurde zunächst Zürich, wo Ulrich Zwingli (► 4.12) ab 1523 nicht nur die Kirchenordnung, sondern das ganze Gemeinwesen umgestaltete; nach seinem Tod wurde ab 1536 Genf unter Johannes Calvin (► 4.13) zum protestantischen Musterstaat. Abgesehen von den Abweichungen von Luthers Lehre trug auch die unterschiedliche Kirchenentwicklung zur Entfremdung zwischen den beiden evangelischen Konfessionen bei. Diese wog umso schwerer, als sie die ohnehin schon gelockerten Bindungen der Schweiz an das Reich weiter schwächte.

Andere reformatorische Gruppen, die aber meist nur für kurze Zeit eine Rolle spielten, waren z.B. die sozialrevolutionär orientierten Zwickauer Propheten, zu denen Thomas Müntzer gehörte, und die Täufer, die die Erwachsenentaufe praktizierten. Eine vom Täufertum beeinflusste Gruppe gründete 1534 in Münster ein kurzlebiges »Königreich«, das ein gewaltsames Ende fand.

Die rasche Ausbreitung der Reformation wurde durch politische Faktoren begünstigt: Sah sich anfangs der Papst aus außenpolitischer Rücksicht auf den sächsischen Kurfürsten zur Zurückhaltung im Ketzerprozess gegen Luther genötigt, so wurde später Kaiser Karl V. (► 4.9) immer wieder durch die politische Lage an der Bekämpfung der Reformation gehindert. Nachdem der Sieg der Landesherrn im Bauernkrieg (► 4.11) 1525 ihre Stellung erheblich gestärkt hatte, nahmen die evangelischen Reichsstände den Reichstagsbeschluss von Speyer 1526 (der die Religionsfrage bis zum erwarteten Konzil der Gewissensentscheidung der Reichsfürsten überließ) zum Anlass, in ihren Gebieten eine obrigkeitliche Kirchenordnung, das »landesherrliche Kirchenregiment«, aufzubauen. Nach kursächsischem Vorbild wurden Visitationen durchgeführt, d. h., von den Landesherrn eingesetzte Kommissionen prüften die Situation in den Gemeinden, veranlassten einheitliche Vorschriften für Gottesdienst, kirchliche Lehre, Schulunterricht und anderes und registrierten den Kirchenbesitz, den die Landesherrn allerdings nicht immer für gemeinnützige Zwecke verwendeten.

Daneben setzte die politische Parteibildung der Konfessionen ein. Als Ferdinand I. auf dem Reichstag in Speyer 1529 den Beschluss von 1526 rückgängig zu machen versuchte, legten

die Evangelischen eine »Protestation« vor, von der sie die Bezeichnung Protestanten erhielten. Im nächsten Jahr unterbreiteten die Lutheraner Karl V. in Augsburg eine Zusammenfassung ihrer Lehre, das Augsburger Bekenntnis, dem eine vom Kaiser akzeptierte »Confutatio« (=Widerlegung) entgegengestellt wurde. Da der Kaiser weiteren Widerstand in der Religionsfrage als Landfriedensbruch verurteilte, schlossen sich viele lutherische Reichsstände 1531 zur Verteidigung im Schmalkaldischen Bund unter Führung Hessens und Kursachsens zusammen. Nach mehrmaligem Aufschub – als Gegenleistung für protestantische Hilfe gegen die Türken – konnte Karl erst 1546 militärisch gegen die Schmalkaldener vorgehen, doch trotz deren vollständiger Niederlage war weder an eine Teilnahme der Protestanten an dem 1545 eröffneten allgemeinen Konzil noch an eine religiöse Kompromisslösung im Reich zu denken. Dem Herrschaftsanspruch des Kaisers widersetzten sich auch katholische Fürsten, sodass eine »Fürstenverschwörung« 1551/52 Karl zum Einlenken zwang. Der Augsburger Religionsfriede (► 4.14) bestätigte 1555 die konfessionelle Spaltung Deutschlands.

4.11 Bauernkrieg

Schon im 14. und 15. Jahrhundert hatte es in Deutschland Bauernrevolten gegeben, die allerdings regional begrenzt blieben wie die »Bundschuh«-Bewegung am Oberrhein. Der große Bauernkrieg von 1524/25 erfasste dagegen fast ganz Oberdeutschland vom Elsass bis Tirol und Steiermark und griff nach Franken, Thüringen und Sachsen über. Die sozialen Forderungen der Bauern waren größtenteils nicht neu; ihr Protest richtete sich im Allgemeinen weniger gegen übermäßige Fronen und Abgaben an die Grundherren als gegen Eingriffe der Landesherren in althergebrachte Rechte wie dörfliche Selbstverwaltung und Nutzungsrechte an Wald, Wiesen und Gewässern. Seine Stoßkraft erhielt der Aufstand vor allem durch das Zusammentreffen mit der zweiten Massenbewegung dieser Zeit, der Reformation (► 4.10). Erstmals beriefen sich die Bauern nicht nur auf das »alte Recht«, sondern auf das Evangelium. Die im Februar 1525 zusammengestellten »Zwölf Artikel der Bauernschaft in Schwaben« begründeten z.B. die – als solche schon früher laut gewordene – Forderung nach

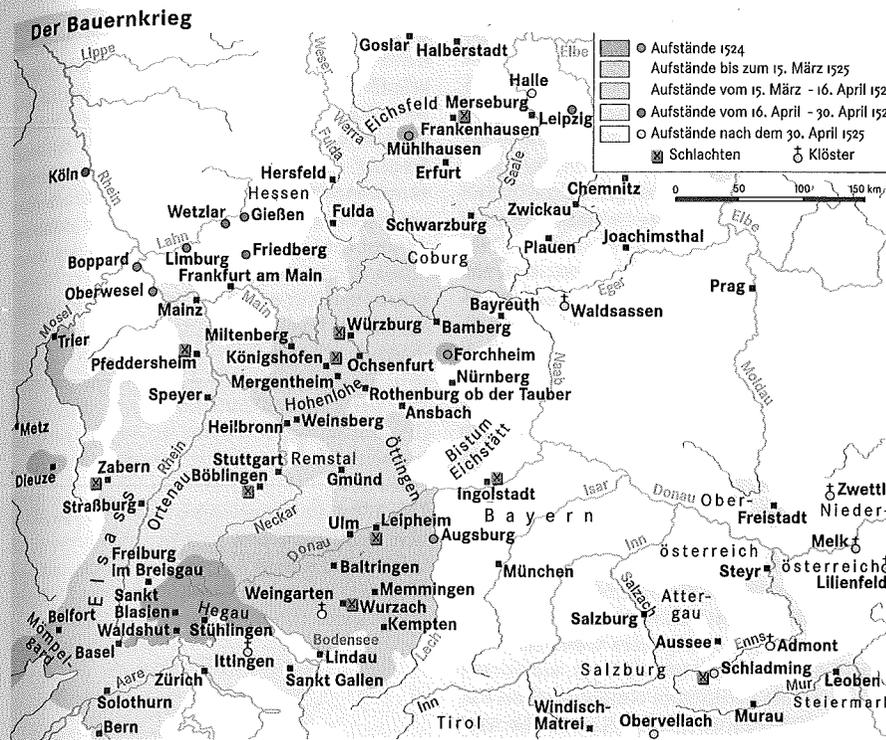
Aufhebung der Leibeigenschaft mit der Erlösung Christi und verlangten unter anderem Abschaffung des kleinen Zehnten, freie Pfarrwahl und reine Predigt. Auf diese Artikel nahmen die Bauern in der Folgezeit auch andere Bezug. Es gab jedoch trotz der Beteiligung kriegserfahrener Adliger wie Florian Geyer und Götz von Berlichingen keine einheitliche Führung, was sich als entscheidende Schwäche erwies. Zum Teil versuchten die Bauern, ihre Ziele auf dem Verhandlungsweg zu erreichen, andere griffen bereitwilliger zu Plünderungen und Brandschatzung.

Luther (► 4.5), der die berechtigten Anliegen der Bauern anfangs unterstützte und die Fürsten zur Einsicht mahnte, sah in der Radikalisierung der Bewegung bald eine Gefahr für das »weltliche Regiment«. Besonders die Entwicklung in Thüringen, wo der Theologe Thomas Müntzer den Kampf gegen die Obrigkeit in der Verwirklichung des Reiches Gottes gleichsetzte, veranlasste Luther zu dem scharfen Pamphlet »Wider die räuberischen und mörderischen Rotten der Bauern«. Wenngleich diese Parteinahme nicht der ihm vielfach vorgeworfenen Fürstenhörigkeit entsprang, sondern seiner Theologie, schadete sie sowohl seinem persönlichen Ansehen als auch der Sache der Reformation.

Unterdessen warfen die Fürsten die Erhebung gewaltsam nieder. Innerhalb weniger Wochen (Mai/Juni 1525) brach der Widerstand zusammen; die Sieger vollzogen ein grausames Strafgericht. Während das Landesfürstentum gestärkt aus den Kämpfen hervorging, waren die Bauern für Jahrhunderte kein politischer Faktor mehr.

4.12 Zwingli

Huldrych (Ulrich) Zwingli wurde am 1. Januar 1484 in Wildhaus (Grafschaft Toggenburg) geboren. Bei seinem Studium in Wien und Basel (1498–1506) lernte er den Humanismus kennen, der sein Denken stark beeinflusste. Als Leutpriester (Weltgeistlicher) in Glarus war er mehrmals Feldprediger bei den Schweizer Söldnern, die im Dienst des Papstes in Oberitalien kämpften. Nachdem er Ende 1518 eine Leutpriesterstelle am Großmünster in Zürich erhalten hatte, setzte er sich dort für Reformen im Sinne des Erasmus von Rotterdam ein. Ein reformatorischer Durchbruch in der Art von



Luthers »Turnerlebnis« ist bei Zwingli nicht festzustellen. Äußerer Anlass der Reformation in Zürich war ein Würstessen in der Fastenzeit 1522. Zwingli verteidigte die Tat in seiner Schrift »Von Erkiesen und Freiheit der Speisen«. Nachdem der Zürcher Rat die evangelische Predigt erlaubt hatte, legte Zwingli sein Priesteramt nieder, und 1523 veröffentlichte er 67 »Schlussreden«, in denen er zahlreiche Institutionen und Lehren der katholischen Kirche als nicht schriftgemäß ablehnte. In der Folgezeit setzte er im Zusammenwirken mit dem Rat schrittweise die Abschaffung aller nicht streng biblisch begründeten Elemente des kirchlichen Lebens wie Messe, Heiligenbilder, Gemeindegang, Prozessionen und Klöster durch und wirkte damit auf viele Reformatoren in der Schweiz und in Oberdeutschland. Von Luther trennte ihn nicht nur die Radikalität seiner Maßnahmen, sondern auch ein tief greifender Lehrunterschied. Dennoch bemühten sich beide Seiten um einen Ausgleich, um gegen die katholischen Mächte einen Rückhalt zu

finden. So kam auf Betreiben des Landgrafen Philipp von Hessen 1529 das »Marburger Religionsgespräch« zwischen Luther und seinem Freund Philipp Melancthon einerseits sowie Zwingli und dem Baseler Reformator Johannes Oekolampad andererseits zustande. Es scheiterte jedoch an der Abendmahlsfrage: Während die Schweizer das Abendmahl nur als symbolisches »Wiedergedächtnis« der Erlösung durch Christi Tod gelten lassen wollten, beharrten die Wittenberger auf der leiblichen Gegenwart Christi (Realpräsenz). Damit war dem von Zwingli und Philipp von Hessen angestrebten antihabsburgischen Bündnis praktisch der Boden entzogen. Auch in der Eidgenossenschaft engagierte sich Zwingli im Kampf gegen die katholisch gebliebenen Kantone Uri, Schwyz, Unterwalden, Zug und Luzern. Nachdem ein erster konfessioneller Krieg 1529 mit einem Waffenstillstand geendet hatte, arbeitete Zwingli auf eine neue Auseinandersetzung hin. In diesem Krieg fiel er als Feldprediger am 11. Oktober 1531 bei Kappel. Sein Nachfolger Heinrich Bullinger rettete sein

Erbe und einigte sich 1549 mit dem Genfer Reformator Johannes Calvin (► 4.13) auf ein gemeinsames Bekenntnis.

4.13 Calvin

Am 10. Juli 1509 wurde Jean Cauvin, der später dem Brauch der Humanisten gemäß die lateinische Namensform Johannes Calvinus wählte, in Noyon (Picardie) geboren. Er studierte die Rechte und widmete sich dann humanistischen Studien, die ihn auch mit reformatorischen Gedanken in Berührung brachten. Seine Entwicklung zum aktiven Bekenner des evangelischen Glaubens war jedoch ein langer Prozess. Ende 1533 floh er wegen einer der Ketzerei verdächtigten Rede seines Freundes aus Paris, denn in Frankreich wurden die Protestanten streng verfolgt. Bereits 1535 verfasste er in Basel sein später immer wieder überarbeitetes theologisches Hauptwerk »Institutio Christianae Religionis«, eine Zusammenfassung der evangelischen Lehre und zugleich eine Verteidigung seiner evangelisch gesinnten Landsleute.

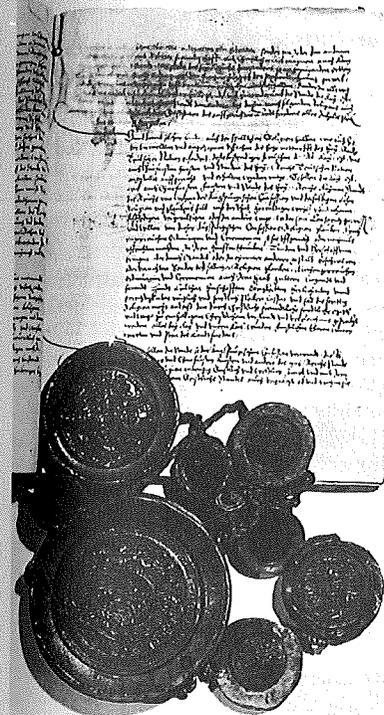
Entscheidend für sein ganzes weiteres Leben wurde ein Aufenthalt in Genf 1536, wo ihn der dort wirkende Reformator Guillaume Farel bat, zu bleiben und ein kirchliches Amt zu übernehmen. Calvin fügte sich widerstrebend, aber in dem Bewusstsein, zum Werkzeug Gottes berufen zu sein. In kurzer Zeit begann er mit der reformatorischen Durchgestaltung des ganzen öffentlichen und privaten Lebens der Stadt. Sein Plan, alle Bürger auf den in seinem Genfer Katechismus formulierten Glauben zu vereidigen, traf allerdings auf massiven Widerstand. 1538 wurde Calvin (ebenso Farel) aus Genf verbannt, jedoch nach drei Jahren zurückgerufen. Nun setzte er seine Kirchenordnung, die »Ordonnances ecclésiastiques«, durch, die mit den vier Ämtern der Prediger, Lehrer, Ältesten (meist Ratsherren) und Diakone eine enge Verbindung von Kirchenleitung und Stadtregierung schuf. Das aus Ältesten und Pfarrern zusammengesetzte Konsistorium hatte den Lebenswandel aller Gemeindeglieder zu überwachen. Die strenge Lehr- und Kirchenzucht wurde mit eiserner Härte und ohne Ansehen der Person verwirklicht. Das verwickelte Calvin in zahlreiche Prozesse, als deren Höhepunkt die Ketzerverbrennung des mit Calvin bekannten Michel Servet, eines Gegners der Trinitätslehre, 1553 in Genf gilt.

Calvins unerbittliche Strenge ist nur von seiner Überzeugung her zu verstehen, dass der Ehrer Gottes unter allen Umständen Geltung verschafft werden müsse. Dieser Grundzug prägte seine ganze Theologie. Damit hängt auch seine Prädestinationslehre zusammen, d. h. die Auffassung, dass Gott die Menschen nach seinem souveränen, unerforschlichen Ratschluss zum ewigen Leben oder zur ewigen Verdammnis bestimmt habe. Diese Lehre wurde von den deutschen Lutheranern nicht geteilt. Der Streitpunkt, an dem es schließlich zum Bruch zwischen den beiden Richtungen kam, war allerdings die Abendmahlslehre, in der sich Calvin den Zwinglianismen angenähert hatte (► 4.12). Die tief gehende Entfremdung führte dazu, dass die Anhänger Calvins im Augsburger Religionsfrieden (► 4.14) nicht anerkannt wurden. Außerhalb Deutschlands jedoch beeinflusste Calvin den Protestantismus entscheidend. Wenig über seinen Tod (am 27. Mai 1564) hinaus gab seine Lehre dem Widerstand der französischen Hugenotten und der protestantischen Niederländer gegen ihre Unterdrückung Rückhalt.

4.14 Augsburger Religionsfriede

Trotz der Erfolge Kaiser Karls V. (► 4.9) gegen die lutherischen Reichsstände im Schmalkaldischen Krieg 1546/47 erwies sich die Wiederherstellung der Glaubenseinheit im Heiligen Römischen Reich als unmöglich. Nachdem Karls Bruder Ferdinand I. mit dem Führer der Fürstenopposition, Kurfürst Moritz von Sachsen, im Passauer Vertrag 1552 einen vorläufigen Kompromiss in der Glaubensfrage ausgehandelt hatte, kam auf dem von Ferdinand geleiteten Augsburger Reichstag von 1555 gegen den Willen des Kaisers ein endgültiger Ausgleich zustande. Die Anhänger des Augsburger Bekenntnisses von 1530, d. h. die Lutheraner, wurden als gleichberechtigt anerkannt. Die freie Wahl des Bekenntnisses blieb aber auf die Reichsstände und die Reichsritterschaft beschränkt; nach ihrem Bekenntnis hatte sich das Untertanen zu richten. Andersgläubige sollten ohne Verlust an Besitz und Ehre auswandern dürfen. Dieses Prinzip umschrieb man später mit der Formel »Cuius regio, eius religio« (wes das Land, des die Religion). Ausnahmen von diesem Grundsatz bildeten zum einen

die Bestimmung, dass Reichsstädte, die die Messe wieder eingeführt hatten, sie auch weiterhin neben dem evangelischen Gottesdienst dulden mussten, und zum anderen der von den Protestanten nicht gebilligte »geistliche Vorbehalt«, der für den Fall des Konfessionswechsels geistlicher Reichsfürsten diese zum Verzicht auf ihr Amt zwang und damit die weitere Säkularisation der Bistümer verhindern sollte. An-



▲ Die Urkunde des Augsburger Religionsfriedens von 1555, der die Gleichberechtigung der beiden Konfessionen im Reich festschrieb

dererseits gestand Ferdinand in einer gesonderten Erklärung zu, dass lutherische Untertanen geistlicher Reichsfürsten weiterhin bei ihrem Bekenntnis bleiben durften. Die beiderseits bekräftigte Versicherung, man werde keinen Reichsstand wegen seiner Konfessionszugehörigkeit mit Krieg überziehen, bewährte sich tatsächlich für mehr als sechs Jahrzehnte. Doch die im Dreißigjährigen Krieg (► 4.21) gipfelnden

Spannungen zeigten, dass der Konfessionskonflikt mit rechtlichen Mitteln letztlich nicht zu lösen war.

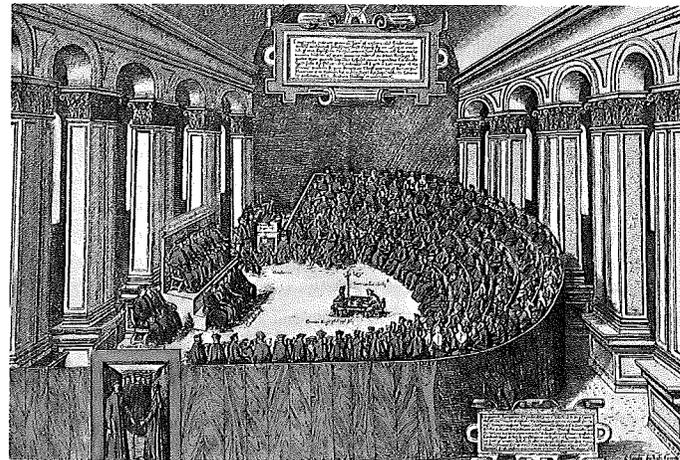
Zugleich mit der Religionsfrage kam auf dem Augsburger Reichstag die für die Verfassungsentwicklung des Reiches bedeutsame Reichsexekutionsordnung zum Abschluss. Die Wichtigkeit der Landfriedenswahrung hatte sich erst 1552/53 von neuem erwiesen, als Markgraf Albrecht Alcibiades von Brandenburg-Kulmbach Franken verwüstet hatte und schließlich von Moritz von Sachsen, der dabei den Tod fand, besiegt worden war. Daraufhin beschloss der Reichstag 1555, anknüpfend an Reformversuche des Reichsregiments von 1521, ein Verfahren zur Sicherung des Landfriedens auf der Grundlage der zehn Reichskreise (► 3.26). Die zu den jeweiligen Reichskreisen gehörigen Reichsstände hatten nun neben der Gestellung von Truppen für das Reichsheer gemäß der Reichsmatrikel auch die so genannte Reichsexekution gegen Landfriedensbrecher zu vollstrecken, zum Teil im Auftrag des Reichskammergerichts, das für den Reichslandfrieden zuständig war. Die Aufstellung der Kreistruppen oblag in jedem Reichskreis einem Kreisobersten. Ein bzw. zwei kreisausschreibende Fürsten beriefen die Kreistage ein. Die Reichskreise waren also eine von den Ständen, nicht vom Kaiser getragene Institution. Sie bewährten sich in der Landfriedenswahrung, traten aber in den Kriegen gegen äußere Feinde zunehmend gegenüber den eigenen Heeren der Reichsfürsten zurück.

4.15 Gegenreformation

Der Zeitraum vom Augsburger Religionsfrieden (1555) bis zum Westfälischen Frieden (1648) wird in der deutschen Geschichtsschreibung als Zeitalter der Gegenreformation bezeichnet. Dieser Begriff drückt aus, dass die der Reformation (► 4.10) folgende Epoche durch die gewaltsame Rekatholisierung protestantisch gewordener Gebiete gekennzeichnet ist. Es wurde jedoch nachgewiesen, dass der Aufschwung des Katholizismus keineswegs auf bloßer Durchsetzung »von oben« beruhte, sondern seine Wurzeln schon in den kirchlichen Reformbestrebungen des 15. Jahrhunderts hatte. Für diese innere Erneuerung setzte sich die Bezeichnung »katholische Reform« durch. Sie stand freilich in enger Wechselwirkung mit der eigentlichen Gegenreformation.

Die Reformbewegung fand ihren bedeutendsten Ausdruck im Konzil von Trient (1545–63), das den Katholizismus der Neuzeit entscheidend prägte. Es verabschiedete eine Reihe von Dekreten, die in den seit der Reformation umstrittenen theologischen Fragen (Rechtfertigung, Sakramente usw.) die katholische Lehre verbindlich formulierten, damit aber auch den Gegensatz zu den Protestanten dogmatisch festschrieben. Hinzu kamen zahlreiche Reformdekrete zur Verbesserung der Seelsorge, z. B. durch die Verpflichtung der Bischöfe, ständig in ihrem Sprengel zu wohnen, Synoden und Visitationen durchzuführen und Priesterseminare einzurichten. Die Lehrdekrete gaben der *Inquisition* (► 4.16) eine verbesserte Handhabe zum Vorgehen gegen Ketzer, wozu grundsätzlich auch die Protestanten zählten. In Deutschland verhinderte jedoch der *Augsburger Religionsfriede* (► 4.14) die völlige Gleichbehandlung von Protestanten und Ketzern.

Dass trotz der rechtlichen Pattsituation zwischen den Konfessionen seit dem Religionsfrieden und der beträchtlichen Mehrheit der evangelischen Bevölkerung der Katholizismus bald wieder in großen Teilen des Reiches vordrang, wäre allerdings ohne die Förderung durch die katholischen Reichsfürsten nicht möglich gewesen. Ausgehend von Bayern, dem die geistlichen Fürstentümer und Österreich folgten, setzten die Vorkämpfer der Gegenreformation nicht nur staatliche Zwangsmaßnahmen ein, sondern sie bedienten sich auch der Hilfe des neuen Ordens der Jesuiten, die neben den alten Mönchsgelübden ein strenges Gehorsamsver-



◀ *Sorgte für neue katholische Stoßkraft: das Trienter Konzil, das von 1545 bis 1563 in drei Perioden tagte. Sitzung in der Kathedrale von Trient (zeitgenössischer Kupferstich)*

sprechen gegenüber dem Papst ablegen und sich vor allem der Seelsorge und dem Schulwesen widmeten. Reichsrechtlich stützte sich die Gegenreformation auf die Bestimmung des Augsburger Religionsfriedens, nach der das Bekenntnis der Untertanen dem des Landesherrn folgen sollte. Das war aber als Recht zur Einführung der Reformation, also als Zugeständnis an die Protestanten gemeint. Dadurch kam es natürlich zu Konflikten mit den evangelischen Ständen, die jedoch ihrerseits das Augsburger Bekenntnis in ihren Gebieten gewissermaßen zur Staatsdoktrin erhoben. So bildete die Gegenreformation nur die eine Seite der allgemeinen »Konfessionalisierung« des politischen Lebens, die vor allem seit Kaiser Rudolf II. (1576–1612) den Gegensatz zwischen den Religionsparteien unüberbrückbar machte.

4.16 Inquisition

Das aus dem Lateinischen abgeleitete Wort »Inquisition« bedeutet »Untersuchung« oder »Ausspüren«. Es bezeichnet im weiteren Sinne die Untersuchung von Straftaten vonseiten der Obrigkeit bzw. des von ihr beauftragten Gerichts, ohne dass ein Geschädigter selbst Anklage erheben muss. Am bekanntesten ist eine bestimmte Form des Inquisitionsverfahrens, die Verfolgung von *Ketzern* (► 3.16), also Anhängern von Irrlehren, durch kirchliche Instanzen. Zwar waren Kirchenstrafen wegen Abweichungen von der rechten Lehre schon in der alten Kirche praktiziert worden, aber erst im Hochmittelalter bildete sich im Zusammen-

hang mit der zunehmenden Gefährdung der Glaubenseinheit die Inquisition als besondere Institution heraus. Im 13. Jahrhundert ging sie von der Zuständigkeit der Bischöfe in die des Papstes über, der als Inquisitoren vor allem Dominikaner und Franziskaner einsetzte. Besonders verhängnisvolle Folgen hatte die Verschärfung der Strafen (von Bußleistungen bis zur Gütereinzziehung, Einkerkelung oder Todesstrafe, meist durch Verbrennen). Ein der Ketzeri (oder einer ebenso bewerteten Straftat) Beschuldigter, der nicht freiwillig abschwor, war in einer denkbar schlechten Rechtslage: Er erfuhr nicht, wer ihn angezeigt hatte, erhielt keinen Verteidiger und konnte durch Folter zum Geständnis gezwungen werden. Gestand er nicht oder wurde er rückfällig, verfiel er der Todesstrafe, die von der weltlichen Obrigkeit vollstreckt wurde, da einerseits die Kirche kein Blut vergießen durfte und andererseits die weltliche Gewalt selbst daran interessiert war, Feinde des Glaubens als Störer der gottgewollten Ordnung zu bestrafen.

Während die Inquisition in Südeuropa in großem Umfang zur Geltung kam und in Spanien sogar zu einer staatlichen Einrichtung wurde, konnte sie sich in Deutschland erst seit dem 15. Jahrhundert durchsetzen. Im Zusammenhang mit der *Gegenreformation* (► 4.15) errichtete der Papst 1542 als oberste Instanz für alle Glaubensgerichte eine Kardinalskommission, das so genannte *Sanctum Officium* (Heiliges Amt). Die Inquisition ging in einigen Ländern auch gegen Protestanten vor. Diese bekämpften ihrerseits Ketzer (insbesondere die Täufer), ohne dass sich bei ihnen eine damit befaste kirchliche Einrichtung ausbildete. Einen Sonderfall bildeten die *Hexenprozesse* (► 4.17).

4.17 Hexenprozesse

Die Verfolgung von »Hexen« steigerte sich im 16. und 17. Jahrhundert in vielen Ländern Europas zu einem regelrechten Massenwahn. Dafür gibt es zahlreiche Erklärungsversuche, von denen jedoch keiner für sich allein zu überzeugen vermag. Die einzelnen Elemente des Hexenglaubens waren sehr alt und entstammten unterschiedlichen Wurzeln. Die Kirche trat von jeher abergläubischen Vorstellungen und Praktiken entgegen, die sie vielfach als Überreste des Heidentums betrachtete. Bestraft wurde vor allem der so genannte Schadenzauber, d. h. die

durch magische Mittel (z. B. Verwünschung, Zaubersprüche) herbeigeführte Schädigung von Menschen. Im Spätmittelalter wurde eine systematische »Hexenlehre« entwickelt, in der sich Vorstellungen von nächtlichen Spukgestalten, die sich in Tiere verwandeln, durch die Luft reiten und bösen Zauber vollbringen können, mit anderen Elementen verbanden. Dazu gehörte insbesondere der Glaube, dass Menschen einen Pakt mit dem Teufel schließen und sich mit ihm körperlich vereinigen könnten und dass sie sich



▲ *Der 1487 verfasste »Hexenhammer« gab jahrhundertlang die Richtlinien für die Bekämpfung von Hexen vor. Der Holzschnitt aus diesem Handbuch zeigt den Höllenschlund, in dem die Hexen von Teufeln gequält werden (nach der Kölner Ausgabe von 1511)*

nachts an schaurigen Orten mit Dämonen träfen (Hexensabbat). Der Bund mit dem Teufel stellte die Hexen den Ketzern gleich, sodass die Hexenprozesse in die Zuständigkeit der *Inquisition* (► 4.16) fielen. Die Dominikaner Heinrich Institoris und Jakob Sprenger fassten 1487 die Hexenlehre im »Hexenhammer« zusammen,

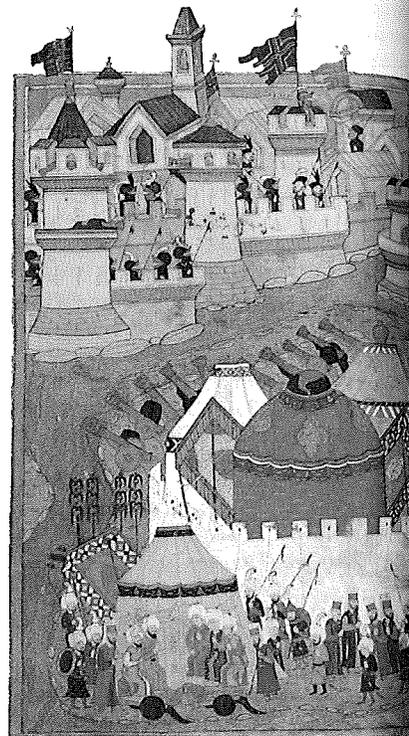
einem Handbuch, das die Hexerei überdies als typisch weibliches Verbrechen darstellte. Eine entscheidende Voraussetzung für die sprunghafte Verbreitung der Hexenverfolgungen – allerdings mit großen regionalen und zeitlichen Schwankungen – war die Folter, durch die Geständnisse und die Nennung von Komplizen erzwungen wurden. Dadurch zog ein Hexenprozess meist weitere nach sich. Dabei wurden dann nicht selten alte Rechnungen beglichen oder bereits mit entsprechenden Gerüchten in Zusammenhang gebrachte Personen bzw. Angehörige verurteilter Hexen beschuldigt. Die Opfer der Hexenprozesse waren zum großen Teil Frauen, aber Männer und sogar Kinder fehlten darunter keineswegs. Auch eine gehobene soziale Stellung schützte nicht vor dem Scheiterhaufen, wenn es auch scheint, dass Arme und gesellschaftliche Außenseiter eher gefährdet waren. Die Gründe, weshalb jemand in den Verdacht der Hexerei geriet, waren sehr vielfältig; sie reichten von persönlichen Racheakten bis zur Suche nach »Sündenböcken« für Missernten, Viehsterben und sonstiges existenzbedrohendes Unheil.

Bedeutenden Anteil an der Überwindung des Hexenwahns hatte die 1631 anonym erschienene Schrift »Cautio criminalis oder Rechtliches Bedenken wegen der Hexenprozesse« des Jesuiten Friedrich von Spee, der als Seelsorger von zum Tode verurteilten »Hexen« zu der Erkenntnis kam, allein die Folter mache Hexen. Auch das Eintreten des Juristen Christian Thomasius, eines der bedeutendsten Vertreter der deutschen Aufklärung, für die Humanisierung der Strafprozessordnung zu Anfang des 18. Jahrhunderts trug wesentlich zur Beseitigung der Hexenprozesse und der Folter bei.

4.18 Türkenkriege

Das türkische Reich unter der muslimischen Dynastie der Osmanen hatte 1354 erstmals auf europäischem Boden Fuß gefasst und 1453 in Konstantinopel, der Hauptstadt des vernichteten Byzantinischen Reiches, ein neues Zentrum erhalten. Der Abwehrkampf gegen das sich auf dem Balkan und im östlichen Mittelmeer ausdehnende Osmanische Reich wurde zunächst vor allem von den Kreuzfahrern, dann von den Venezianern getragen. Der Sieg Sultan Sulaimans des Prächtigen über den Ungarnkönig Ludwig II. bei Mohács 1526 brachte sein Reich in

unmittelbaren Kontakt zum habsburgischen Länderkomplex, da der spätere Kaiser Ferdinand I. die Nachfolge seines Schwagers Ludwig II. antrat. Schon bald kam mit dem Bündnis zwischen Sulaiman und Ferdinands Gegenkönig Johann Zápolya von Siebenbürgen die den Habsburgern später noch oft gefährliche Verbindung von innerer Opposition und äußerer Gegnern im Südosten zustande. Hinzu kam, dass der Sultan sich mit dem Gegner der Habsburger im Westen, dem französischen König verbündete. Dieser außenpolitische Druck trug entscheidend zu der relativ ungehinderten Ausbreitung der Reformation in Deutschland bei. Ein erster türkischer Vorstoß bis Wien (1529) scheiterte. In einem neuen Krieg besetzte der



▲ Seit Anfang des 16. Jh. wurde das Vordringen der Türken in Südosteuropa bedrohlich für das Reich. Nach der Unterwerfung Ungarns drangen sie unter Süleiman I., dem Prächtigen, 1529 gegen Wien vor. Die türkische Buchmalerei von 1588 zeigt die Belagerung der Stadt

Sultan 1541 den größten Teil Ungarns und machte Siebenbürgen zum Vasallenstaat. Auch errang seine Flotte im Mittelmeer große Erfolge gegen die im Dienst des Kaisers unter Andrea Doria kämpfenden Genuesen. 1571 jedoch vernichtete Don Juan d'Austria, der Halbbruder Philipps II. von Spanien, die Flotte des Sultans bei Lepanto am Golf von Korinth. Wenngleich dieser Sieg politisch nicht genutzt wurde, leitete er den Niedergang der osmanischen Vormacht im Mittelmeer ein. Auf dem Balkan versuchten die Habsburger vergeblich, die Osmanen im »langen Türkenkrieg« 1593–1606 zurückzudrängen. Wie schon früher wirkte sich in diesem Krieg die Opposition der mehrheitlich protestantischen Stände Ungarns und Böhmens gegen die habsburgische Politik der Gegenreformation aus. Durch ein Bündnis mit dem Sultan erzwangen die ungarischen Aufständischen 1606 die Anerkennung ihrer ständischen und religiösen Freiheiten durch Matthias, den Bruder und 1612–19 Nachfolger Kaiser Rudolfs II. In dem Machtkampf zwischen den Brüdern, in dem der menschen scheue und politisch untätige Kaiser auf die Herrschaft in den Erbländern verzichten musste, ließen sich auch die böhmischen Stände 1609 im »Majestätsbrief« ihre Rechte garantieren. Der Versuch Ferdinands II., diese Zugeständnisse rückgängig zu machen, führte zum Prager Fenstersturz (► 4.20), der in den Dreißigjährigen Krieg (► 4.21) mündete.

4.19 Landsknechte

Die Siege zu Fuß kämpfender Bürger- und Bauernheere über Ritterheere seit dem 14. Jahrhundert leiteten den Niedergang der auf dem Lehnswesen beruhenden mittelalterlichen Heeresorganisation ein. Auch die Entwicklung der Feuerwaffen, die die schweren Rüstungen durchschlagen konnten, minderte auf die Dauer den Kampfwert der Ritter, wenn auch Geschütze (die vorwiegend bei Belagerungen eingesetzt wurden) und Handfeuerwaffen wegen der Schwerfälligkeit ihrer Handhabung zunächst keine schlagentscheidende Wirkung hatten. Den Anstoß zur Umbildung des deutschen Kriegswesens im 15. Jahrhundert gaben die Erfolge der leicht bewaffneten Schweizer Fußsoldaten seit ihrem Sieg über ein österreichisches Ritterheer am Morgarten (1315). Auf ihre Kampfführung in geschlossenen, aber be-

weglichen »Gevierthaufen« griff Kaiser Maximilian I. zurück, als er in den Kämpfen um Burgund deutsche Fußtruppen anwerben ließ, die als »Landsknechte« bezeichnet wurden.

Ursprünglich wurden nur freie und unbescholtene Männer angeworben. Ihre Bewaffnung – hauptsächlich langschäftige Spieße und Schwerter – mussten sie selbst stellen. Der vom Kriegsherrn beauftragte Feldhauptmann übernahm die Anwerbung und war auch Truppenführer. Die Grundeinheit bildete für die Dauer des Soldverhältnisses das Fähnlein mit etwa 400–500 Mann; mehrere Fähnlein wurden zum Regiment zusammengefasst. Neben dem Fußvolk der Landsknechte spielte die weiterhin von der Ritterschaft gestellte Reiterei eine große Rolle, nunmehr allerdings als taktischer Verband, nicht im Einzelkampf. Hinzu trat seit dem 16. Jahrhundert die neue Waffengattung der Artillerie.

Die Landsknechte erlebten als die ersten Berufssoldaten in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts ihre Blütezeit. Doch die Verfallserscheinungen nahmen zu: Der große Truppenbedarf führte zur wahllosen Anwerbung undisziplinierter, am Kampfwert nicht interessierter Landsknechthaufen, die überdies bei nicht selten ausbleibendem Sold oder nach Beendigung des Soldvertrags zur Landplage wurden. Da nicht nur der Kaiser, sondern auch die Landesherren Landsknechte in Sold nahmen, waren alle Reformbemühungen, die auf eine stärkere Bindung der Landsknechte an Kaiser und Reich zielten, zum Scheitern verurteilt. Die Söldner des Dreißigjährigen Krieges wurden nicht mehr als Landsknechte bezeichnet.

4.20 Prager Fenstersturz

Die konfessionellen Gegensätze im Reich hatten sich seit dem Augsburger Religionsfrieden (► 4.14) verhärtet. Die durch diese Frontstellung bedingten Streitigkeiten zwischen den Reichsständen führten zur Funktionsunfähigkeit der wichtigsten Reichsorgane, des Reichstags und des Reichskammergerichts. Als 1608 anlässlich eines Rechtsstreits um die Reichsexekution gegen die Reichsstadt Donauwörth auf Betreiben des calvinistischen Kurfürsten Friedrich IV. von der Pfalz viele evangelische Reichsstände unter Protest den Regensburger Reichstag verlassen hatten, gründeten sie unter Friedrichs Führung ein Schutzbündnis, die so

genannte Union, der sich allerdings die norddeutschen Fürsten und besonders das lutherische Kursachsen nicht anschlossen. 1609 kam ein von Herzog Maximilian I. von Bayern geführtes katholisches Gegenbündnis, die Liga, zustande. Eine erste Machtprobe zwischen den konfessionellen Parteien bildete der Streit um die Erbfolge in den vereinigten Herzogtümern Kleve, Jülich und Berg (1609–14), in dem sich beide Seiten ausländischer Unterstützung versicherten. Wenngleich der Konflikt mit der Teilung des Erbes zwischen Brandenburg und Pfalz-Neuburg beigelegt werden konnte, kündigte die darin zutage tretende Mächtelkonstellation den Dreißigjährigen Krieg an.

Den Anlass zum Ausbruch des großen Krieges bildete die Auseinandersetzung zwischen den katholischen Habsburgern und den überwiegend evangelischen Ständen in Böhmen. Nachdem 1617 Erzherzog Ferdinand, der Neffe und spätere Nachfolger des Kaisers Matthias, gegen den Widerstand des Landtags zum König von Böhmen gekrönt worden war, versuchte er die Zugeständnisse des Majestätsbriefs von 1609 an die Stände (► 4.18) einzuschränken. So verbot er einen nach Prag einberufenen Protestantentag. Daraufhin wurden am 23. Mai 1618 zwei kaiserliche Statthalter aus einem Fenster des Prager Hradschins in den Burggraben geworfen. Dieser »Prager Fenstersturz« löste einen Aufstand aus, in dessen Verlauf die böhmischen Stände im August 1619 den jungen Kurfürsten Friedrich V. von der Pfalz, den Führer der Union, zum König wählten. Während Ma-

ximilian I. von Bayern Kaiser Ferdinand II. die Hilfe des Ligaheers in Aussicht stellte (und sich dafür die Oberpfalz und die pfälzische Kurwürde versprechen ließ), versagte die Union Friedrich V. ihre volle Unterstützung. In der Schlacht am Weißen Berg bei Prag am 8. November 1620 besiegt und geächtet, musste Friedrich, der »Winterkönig«, fliehen; der Böhmisches Aufstand brach 1621 zusammen, und die Union löste sich auf. Der konfessionelle Konflikt im Reich war damit aber keineswegs beendet, sondern er zog im Gegenteil immer weitere Kreise (► 4.21).

4.21 Dreißigjähriger Krieg

Der Dreißigjährige Krieg begann als eine staats- und religiös motivierte Auseinandersetzung in Böhmen (► 4.20) und griff mit der Krönung Friedrichs V. von der Pfalz durch die böhmischen Stände auf das Reich über. Durch seine Niederlage am Weißen Berg (8. November 1620) verlor Friedrich nicht nur Böhmen, sondern auch die Kurpfalz. Nachdem Kaiser Ferdinand II. die Rekatholisierung und die zentralistische Umgestaltung Böhmens eingeleitet und 1623 die pfälzische Kurwürde sowie die Oberpfalz Maximilian I. von Bayern übertragen hatte, war die erste Kriegsphase, der Böhmisches Pfälzische Krieg (1618–23), beendet. Als das Heer der katholischen Liga unter Tilly und zusätzlich in kaiserlichen Dienst genommener Söldnerheer Wallensteins (► 4.23) nach Norddeutschland vordrang, griff Christian IV. von



◀ Die Schlacht am Weißen Berg bei Prag 1620. Das zeitgenössische Gemälde von Peter Snayers zeigt das Schlachtfeld aus Sicht der angreifenden katholischen Liga, im Hintergrund rechts die Silhouette der böhmischen Hauptstadt (Ingolstadt, Bayerisches Armeemuseum)

Dänemark angesichts der drohenden Gegenreformation und aus eigenen territorialen Interessen ein. Im Niedersächsisch-Dänischen Krieg (1625–29) erlitt der dänische König jedoch am 27. August 1626 bei Lutter am Barenberge eine schwere Niederlage, und im selben Jahr starben die übrigen Heerführer der Evangelischen. Der Vormarsch der kaiserlichen Truppen nach Jütland, Mecklenburg und Pommern rief Schweden auf den Plan, sodass der Kaiser, um ein Bündnis zwischen den verfeindeten nordischen Mächten zu verhindern, 1629 mit dem Dänenkönig den Lübecker Frieden schloss.

Ferdinands Machtstellung schien so gefestigt, dass er schon vor dem Friedensschluss das »Restitutionsedikt« erließ, das die Protestanten zur Rückgabe aller seit 1552 eingezogenen geistlichen Güter verpflichtete. Der Machtzuwachs des Kaisers erregte nun aber auch den Unwillen der katholischen Reichsstände. So erzwangen die Fürsten unter Führung Maximilians von Bayern auf dem Regensburger Kurfürstentag 1630 die Entlassung Wallensteins, der Hauptstütze des Kaisers. Gleichzeitig landete Gustav Adolf von Schweden (► 4.22) mit einem Heer auf Usedom. Damit begann die dritte Kriegsphase, der Schwedische Krieg (1630–35). Gustav Adolfs Sieg über Tilly bei Breitenfeld (17. September 1631) öffnete ihm den Weg nach Süddeutschland, und in der Schlacht am Lech (15. April 1632) fiel Tilly. Erst als der Kaiser Wallenstein zurückberief, wendete sich das Kriegsglück. Der Schwedenkönig fand in der Schlacht bei Lützen (16. November 1632) den Tod. Doch die unabhängige Politik Wallensteins führte 1634 zu seiner Ächtung und Ermordung. Nach der Nieder-



▲ Der Dreißigjährige Krieg sah Grausamkeiten in bis dahin unbekanntem Ausmaß. Besonders die Landbevölkerung war den umherziehenden Truppen wehrlos ausgeliefert. Die zeitgenössische Radierung zeigt, wie marodierende Kavallerie Bauern überfällt (Nürnberg, Germanisches Nationalmuseum)



◀ Der Prager Fenstersturz bildete den äußeren Anlass für den Ausbruch des Dreißigjährigen Kriegs. Auf dem Kupferstich Matthäus Merians des Älteren ist der Moment dargestellt, in dem böhmische Adlige die habsburgischen Statthalter aus einem Fenster im Prager Hradschin werfen

längsten und letzten Phase des Krieges, dem Schwedisch-Französischen Krieg (1635–48), konnte keine Seite den Kampf militärisch entscheiden. Nach zahlreichen Friedenssondierungen der kriegsmüden Parteien kam am 24. Oktober 1648 der *Westfälische Friede* (► 4.24) zustande, ohne dass damit der Kampf um die Vorherrschaft in Europa beendet gewesen wäre. Bis heute gilt der Dreißigjährige Krieg als eine der schlimmsten Katastrophen der deutschen Geschichte. Hungersnöte und Seuchen folgten den Schrecken des Krieges. In den am meisten betroffenen Gebieten (Nordost-, Mittel- und Südwestdeutschland) überlebte nur etwa ein Drittel der Bevölkerung.

4.22 Gustav Adolf von Schweden

Seit 1523 regierte das Haus Wasa in Schweden. Schon Gustav I. (1523–60) hatte die Reformation eingeführt. Sein jüngster Sohn Karl IX. setzte sich bis 1600 gegen seinen katholischen Vetter Sigismund III. von Polen durch. Kühne außenpolitische Pläne brachten ihn darüber hinaus in Konflikt mit Dänemark und Russland. Als er 1611 starb, wurde sein am 19. Dezember 1594 geborener älterer Sohn vom Reichsrat für mündig erklärt und bestieg als Gustav II. Adolf den Thron. Er musste den Ständen jedoch umfassende Rechte garantieren. Mit einer Reihe innerer Reformen schuf er dennoch unter maßgeblicher Mitwirkung des Reichskanzlers Graf Oxenstierna die Grundlagen für die spätere Durchsetzung des Absolutismus. Außenpolitisch erstrebte er die schwedische Vorherrschaft im Ostseeraum, die er durch Ausgreifen nach den südlichen und östlichen Randgebieten der Ostsee sichern wollte. Nach einem Verlustfrieden mit Dänemark (1613) und einem günstigeren Frieden mit Russland (1617), der Schweden Ostkarelien und Ingermanland zusprach und Russland damit den Zugang zur Ostsee versperrte, griffen schwedische Truppen 1621 das unter polnischer Oberhoheit stehende Livland an. Die Verlegung des Kriegsschauplatzes brachte den schwedisch-polnischen Krieg 1626 in Berührung mit dem *Dreißigjährigen Krieg* (► 4.21). Schon 1628 zwang das Eingreifen der Schweden in Pommern den kaiserlichen Feldherrn *Wallenstein* (► 4.23), die Belagerung Stralsunds aufzuheben.

Mehrere Gründe bewogen Gustav Adolf 1630 persönlich mit einem Heer in Deutschland zu erscheinen: Der drohende vollständige Sieg des Kaiserlichen gefährdete die schwedischen See- herrschaftspläne und Handelsinteressen im Ostseeraum und weckte die Befürchtung, dass die katholische Wasalinie in Polen mithilfe der Habsburger erneut die Herrschaft der schwedischen Wasas erschüttern könnte; außerdem kämpfte Gustav Adolf, auch wenn er sich 1630 im Vertrag von Bärwalde mit dem katholischen Frankreich, dem auf lange Sicht gefährlichsten Gegner des Hauses Habsburg, verbündete, für die Rettung des deutschen Protestantismus. In der Tat wurde er, von seinen Truppen als gottesfürchtiger Herrscher und vorbildlicher Heerführer verehrt, von der evangelischen Bevölkerung als Befreier begrüßt. Mehrere protestantische Reichsfürsten hingegen – voran Gustav Adolfs Schwager Georg Wilhelm von Brandenburg und der Kurfürst von Sachsen – schlossen sich dem Schwedenkönig aus Sorge vor Gebietsforderungen nur widerstrebend an. Durch den Sieg bei Breitenfeld (17. September 1631) und seinen Zug nach Mainz und seine Hofhaltung in Frankfurt am Main gewann Gustav Adolf bestimmenden Einfluss auf die Fürsten Nord- und Mitteldeutschlands. Nach seinem Tod in der Schlacht bei Lützen (16. November 1632) leitete Oxenstierna den deutschen Protestantismus. Durch den *Westfälischen Frieden* (► 4.24) wurde Schweden schließlich zur zweiten europäischen Großmacht nach Frankreich.

4.23 Wallenstein

Albrecht Wenzel Eusebius von Wallenstein (eigentlich Valdštejn) wurde am 24. September 1583 als Sohn eines Landadligen im ostböhmischen Hermanitz geboren. Von Hause aus Angehöriger der Böhmisches Brüder, trat er wohl bald nach dem Beginn seiner militärischen Laufbahn (1604) zum katholischen Glauben über. 1607 wurde er Kämmerer am Hof des späteren Kaisers Matthias. Das durch seine Ehe mit einer der reichsten Großgrundbesitzerinnen Mährens erworbene Vermögen ermöglichte es Wallenstein, als militärischer Unternehmer auf eigene Rechnung Söldner anzuwerben und sie dem Kaiser zur Verfügung zu stellen. Beim Böhmisches Aufstand 1618–21 (► 4.20) kämpfte er auf kaiserlicher Seite und erhob als Militärverwalter Kontributionen aus den be-

setzten Gebieten zum Unterhalt der Truppen. Durch geschickte Spekulationen erwarb er riesige Besitzungen aus konfiszierten Gütern böhmischer Rebellen. Der Herzog von Friedland, wie er sich ab 1625 nennen durfte, entwickelte seinen vom Kaiser zum Fürstentum erhobenen Besitz mit gründlicher wirtschaftlicher Sachkenntnis zum Musterland.

Als sich der *Dreißigjährige Krieg* (► 4.21) nach Norddeutschland verlagerte, stellte er sich erneut dem Kaiser zur Verfügung. Die weit gehende Selbstständigkeit des Generalissimus, vor allem hinsichtlich der Ausweitung des Werbungsgebiets und des Kontributionssystems, ließ ihn freilich in Konkurrenz zur katholischen Liga geraten. Wallensteins militärische Erfolge stärkten zunächst nicht nur seine Position (1628 belehnte ihn Ferdinand II. mit dem Herzogtum Mecklenburg), sondern sie verhalfen auch dem Kaiser zu einer ungeahnten Machtsteigerung. Dagegen erhob sich jedoch der Widerstand der Reichsfürsten, und durch die gegenreformatorische Politik des Kaisers versteifte sich der Widerstand in den besetzten protestantischen Gebieten. Während Wallenstein ehrgeizige Pläne verfolgte (z. B. Aufbau einer kaiserlichen Flotte zur Beherrschung der Ostsee), zeichnete sich das Eingreifen *Gustav Adolfs von Schweden* (► 4.22) ab. In dieser Situation musste der Kaiser unter dem Druck der Fürsten auf dem Regensburger Kurfürstentag im August 1630 Wallenstein entlassen und seine Truppen reduzieren.

Der Siegeszug der Schweden durch Deutschland zwang Ferdinand jedoch bald, Wallenstein erneut um die Aufstellung einer Armee und die Übernahme des Kommandos zu bitten. Nach langem Zögern willigte dieser im April 1632 unter der Bedingung unbeschränkter Vollmachten für Kriegführung und Friedensverhandlungen ein. Nach dem Tod Gustav Adolfs bei Lützen im November 1632 gewannen Wallensteins Gegner beim Kaiser wieder die Oberhand. Die haltende Kriegführung des Generalissimus und seine Verhandlungen mit Schweden und Sachsen nährten den Verdacht, er wolle sich vom Kaiser abwenden. Wallensteins wahre Absichten sind allerdings bis heute umstritten. Der ihm unterstellte Hochverrat konnte nie eindeutig bewiesen werden. Andererseits wurden seine weit schauenden politischen Ziele – Schaffung eines allgemeinen Reichsfriedens und Ausschaltung der auswärtigen Mächte –



▲ Albrecht von Wallenstein, der bekannteste, aber auch umstrittenste Feldherr des Dreißigjährigen Krieges. Porträt von Christian Kaulfersch (Schloss Friedland)

immer von taktischem Kalkül und persönlichem Ehrgeiz überschattet. Als der Kaiser ihn im Januar 1634 zum zweiten Mal absetzte und ihn überdies ächtete, fielen fast alle Offiziere trotz einer Ergebenheitserklärung (Pilsener Revers) von Wallenstein ab, und am 25. Februar wurde er in Eger ermordet.

4.24 Westfälischer Friede

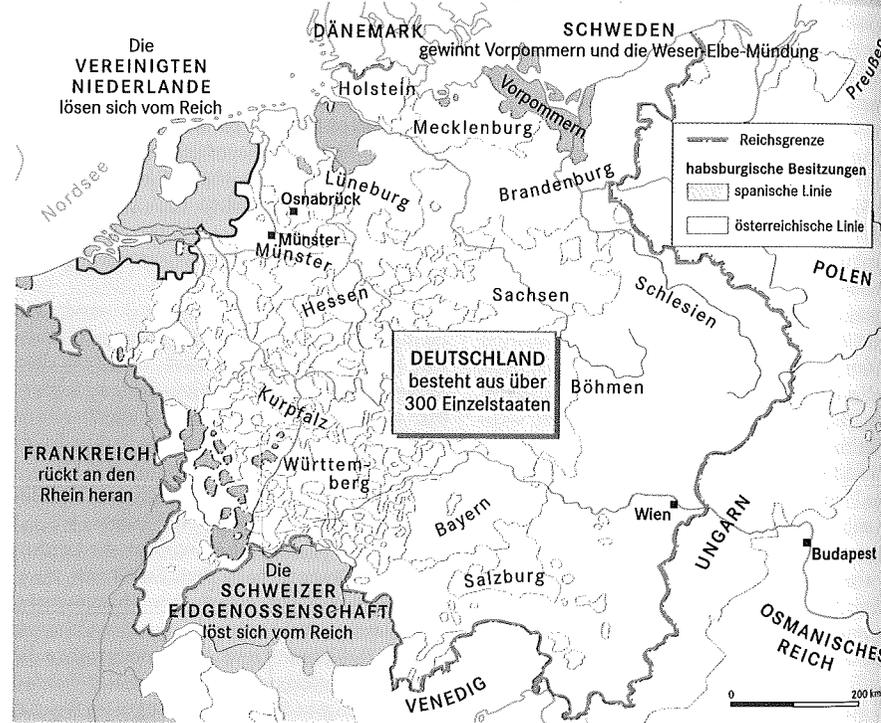
Der *Dreißigjährige Krieg* (► 4.21) wurde am 24. Oktober 1648 mit den Friedensschlüssen von Münster und Osnabrück zwischen dem Kaiser einerseits und Frankreich bzw. Schweden andererseits beendet; die Reichsstände schlossen sich an. Die Verträge behandelten drei Hauptkomplexe:

Die konfessionelle Frage wurde unter Abänderung des *Augsburger Religionsfriedens* (► 4.14) geregelt. Im Wesentlichen wurden die konfessionellen Grenzen nach dem Stand von 1624, dem so genannten Normaljahr, festgeschrieben. Damit wurde erstmals auch der Calvinismus im Reich anerkannt. Außerdem sollten die Reichsinstitutionen paritätisch besetzt werden und die Religion betreffende Fragen im Reichs-

tag nur durch Übereinstimmung zwischen den getrennt beratenden katholischen und evangelischen Reichsständen entschieden werden. Einschneidende Änderungen brachte der Westfälische Friede für die Reichsverfassung mit sich: Während der Kaiser bei den Reichsgeschäften an die Zustimmung der Reichsstände gebunden wurde, musste er diesen für ihre Territorien die volle Landeshoheit zugestehen, d.h. Gesetzgebungsrecht, Rechtsprechung, Steuerhoheit, Bewaffnungsrecht, Bündnisrecht und Entscheidung über Krieg und Frieden. Das Heilige Römische Reich war damit zu einem recht lockeren Verband von Einzelstaaten geworden, die durch wenige gemeinsame Einrichtungen und rechtliche Bindungen zusammengehalten wurden. Bald darauf büßte der Reichstag einen Teil seiner Bedeutung ein, als er ab 1663 als »immer währender Reichstag« in Regensburg tagte, wo die Fürsten nicht mehr persönlich erschienen, sondern durch ständige Gesandte vertreten waren. Der Friede im Reich wurde durch Gebietsabtretungen an die eigentlichen Sieger des Krieges

und Garantiemächte des Friedens erkaufte. Frankreich wurde im Besitz der Bistümer Metz, Toul und Verdun bestätigt und erhielt die habsburgischen Besitzungen und weitere Besitzrechte im Elsass und am Oberrhein. An Schweden mussten Vorpommern, das Erzstift Bremen, das Stift Verden und Wismar abgetreten werden; der schwedische König wurde Reichsfürst. Von eher formaler Bedeutung war dagegen das endgültige Ausscheiden der Schweiz und der Niederlande aus dem Reichsverband. Innerhalb des Reiches wurde, von Ausnahmen abgesehen, der Besitzstand von 1618 wieder hergestellt; die Kurwürde des geächteten pfälzischen Kurfürsten blieb bei Bayern, und für die Pfalz wurde eine achte Kur geschaffen. Der Westfälische Friede wurde zum ewigen Grundgesetz des Reiches erklärt, für das Frankreich und Schweden die Garantie übernahmen. Bei aller Unzulänglichkeit hatten die Friedensverträge doch für wichtige Fragen langfristige Lösungen gefunden. Trotz aller folgenden Kriege sicherten sie den Bestand des Reiches für einhalb Jahrhunderte.

Deutschland nach dem Dreißigjährigen Krieg



Daten

- 31. Okt. 1517 Thesenanschlag Luthers
- 1519–1556 Kaiser Karl V.
- 1521 Luther auf dem Reichstag zu Worms; Wormser Edikt
- 1521–1526 1. Krieg Karls V. gegen Franz I. von Frankreich
- 24. Febr. 1525 Schlacht bei Pavia (Gefangennahme Franz' I.)
- 1524–1525 Bauernkrieg
- 29. Aug. 1526 Schlacht bei Mohács
- 1526–1529 2. Krieg Karls V. gegen Franz I.
- 1527 Plünderung Roms durch Truppen Karls V. (Sacco di Roma)
- 1529 Protestation von Speyer; Marburger Religionsgespräch
- 1529 1. Belagerung Wiens durch die Türken
- 24. Febr. 1530 Kaiserkrönung Karls V. in Bologna
- 25. Juni 1530 Augsburgisches Bekenntnis
- 1531 Schmalkaldischer Bund
- 1536–1538 3. Krieg Karls V. gegen Franz I.
- 1542–1544 4. Krieg Karls V. gegen Franz I.
- 1545–1563 Konzil von Trient
- 18. Febr. 1546 Tod Luthers
- 1546–1547 Schmalkaldischer Krieg
- 24. April 1547 Schlacht bei Mühlberg (Gefangennahme des Kurfürsten Johann Friedrich von Sachsen durch den Kaiser)
- 1548 Augsburgs Interim (Kompromissversuch Karls V. in der Glaubensfrage)
- 1551–1552 Fürstenverschwörung gegen Karl V.
- 2. Aug. 1552 Passauer Vertrag
- 25. Sept. 1555 Augsburgs Religionsfriede
- 1556–1564 Kaiser Ferdinand I.
- 1564–1576 Kaiser Maximilian II.
- 7. Okt. 1571 Seeschlacht bei Lepanto
- 1576–1612 Kaiser Rudolf II.
- 1593–1606 langer Türkenkrieg
- 1608 protestantische Union
- 1609 katholische Liga
- 1609–1614 Jülich-Klevescher Erbfolgestreit
- 1612–1619 Kaiser Matthias
- 23. Mai 1618 Prager Fenstersturz
- 1619–1637 Kaiser Ferdinand II.
- 8. Nov. 1620 Schlacht am Weißen Berg
- 27. Aug. 1626 Schlacht bei Lutter am Barenberge
- 6. März 1629 Restitutionsedikt
- 6. Juli 1630 Landung Gustav Adolfs von Schweden auf Usedom
- 1630 Regensburger Kurfürstentag (Entlassung Wallensteins)
- 1631 Vertrag von Bärwalde
- 17. Sept. 1631 Schlacht bei Breitenfeld
- 13. April 1632 2. Berufung Wallensteins (Göllersdorfer Kapitulation)
- 15. April 1632 Schlacht bei Rain am Lech (Tod Tillys)
- 16. Nov. 1632 Schlacht bei Lützen (Tod Gustav Adolfs)
- 25. Febr. 1634 Ermordung Wallensteins
- 6. Sept. 1634 Schlacht bei Nördlingen
- 30. Mai 1635 Friede von Prag
- 1637–1657 Kaiser Ferdinand III.
- 24. Okt. 1648 Westfälischer Friede

Zeitalter des Absolutismus (1648–1789)

Einführung

Die Auflösung des alten ständischen Ordnungsgefüges im Zeitalter der Glaubenskriege verursachte ein allgemeines Verlangen nach Wiederherstellung der staatlichen Ordnungsfunktion, die in der Person des Monarchen am ehesten verbürgt schien. So kam es zur Herausbildung der absolutistischen Regierungsform, in der der Monarch als alleiniger Inhaber der Herrschaftsgewalt nicht an die bestehenden Gesetze gebunden (*«legibus solutus»*), wohl aber dem göttlichen Recht unterworfen war. *«L'état c'est moi»* (der Staat bin ich) – dieser dem französischen König Ludwig XIV. zugeschriebene Ausspruch bringt die Gleichsetzung von Staat und Herrscher auf eine knappe Formel. Die zeitgenössischen Staatslehren lieferten dem Absolutismus die theoretische Grundlage. Bedeutsam waren vor allem die Definition der Souveränität als unteilbare, absolute Gewalt nach innen und außen und der Grundsatz der Staatsräson, der die Verwirklichung des Staatswohls sowie die Erhaltung und Erweiterung der Staatsmacht zum Maßstab des politischen Handelns erhob. Trotz der Verweltlichung der Staatsidee beriefen sich die absoluten Herrscher weiterhin auf ihre göttliche Legitimität (Gottesgnadentum). Kennzeichnend für den absolutistischen Regierungsstil war das so genannte Kabinettsystem: Der Monarch stützte sich auf Räte, die ein von den Zentralbehörden unabhängiges Kabinetts-Geheimer Rat, Staatsrat oder ähnlich genannt bildeten. Mithilfe dieses Gremiums betrieb er eine selbstständige Diplomatie, griff in den Gang der Justiz ein, erteilte *«Kabinettsordres»* mit Gesetzeskraft und erklärte Kriege, die meist dynastischen Interessen oder der *«Arrondierung»* des Territoriums dienten. Ausdruck der souveränen Verfügungsgewalt über das Land

sind auch die für das 18. Jahrhundert typischen Ländertauschprojekte und die rücksichtslose Teilungspraxis. Um ihre *«Kabinettskriege»* jederzeit führen zu können, schufen die Fürsten stehende Heere. Zur Verwaltung des Landes gemäß ihren Richtlinien bauten sie eine allein von ihnen abhängige Beamtenschaft auf. Immer mehr Lebensbereiche wurden als öffentliche staatlich zu regelnde Angelegenheiten begriffen. Auch die Wirtschaft stand im Dienst des Staates. So entstand erstmals ein nicht nur der Adel erfassendes Staatsbewusstsein. Dieser *«Verstaatungsprozess»*, der auch erhebliche negative Auswirkungen hatte (Bevormundung der Untertanen, Überbewertung der inneren Ordnungsfunktion und der äußeren Machtentfaltung des Staates), ging mit einer allmählichen Einebnung der ständisch gegliederten mittelalterlichen Gesellschaftsstruktur einher. Die Stände wurden politisch entmachtet, ohne dass die ständische Gesellschaftsordnung prinzipiell aufgehoben war. Adel und Geistlichkeit waren nach wie vor privilegiert, während das Bürgertum zwar wirtschaftlich gefördert wurde, aber keinen entsprechenden politischen Rang einnahm. Die sich daraus ergebenden Spannungen versuchte der so genannte aufgeklärte Absolutismus durch wohlfahrtsstaatliche Reformen aufzufangen, aber trotz seiner Anpassung an aufklärerische Ideen wurde er von den sich in der politischen Aufklärung verdichtenden Lehren der Volkssouveränität und vom Gesellschaftsvertrag zunehmend infrage gestellt. Die gesellschaftskritische Funktion der Aufklärung trat allerdings in Deutschland weniger deutlich zutage als in Frankreich. Während der Absolutismus in Frankreich unter Ludwig XIV. (1643–1715) seine modellhafte Ausprägung fand, konnte er sich in Deutsch-

land nur auf der Ebene der Landesfürsten (und nicht überall in gleicher Weise) durchsetzen, nachdem der Westfälische Friede 1648 die fürstliche Landeshoheit reichsrechtlich festgeschrieben hatte. Die vorrangig zu lösende Aufgabe, die verheerenden Folgen des Dreißigjährigen Krieges zu überwinden, begünstigte die Ausbildung des absolutistischen Fürstenstaats, da der Wiederaufbau nur durch intensive staatliche Planung und Lenkung zu leisten war. Die kaiserliche Gewalt blieb dagegen seit 1648 auf die formelle Lehnshoheit sowie auf einzelne Rechte beschränkt.

Nach dem Dreißigjährigen Krieg war Frankreich nicht nur die stärkste europäische Großmacht, sondern in Deutschland auch ein Vorbild für den innerstaatlichen Aufbau, sowohl in politischer als auch in kultureller Hinsicht. Diese Vormacht- und Vorbildfunktion Frankreichs bestimmte auch die Stellung des Reiches im europäischen Kräftespiel um die Wende vom 17. zum 18. Jahrhundert. In der Zeit Kaiser Leopolds I. (1658–1705) wurde das Reich durch die Wechselwirkung zwischen der Türkengefahr und der Expansionspolitik Ludwigs XIV. bedroht. Der französische König versuchte durch ein System von Bündnis- und Subsidienverträgen mit einzelnen Reichsständen – vor allem mit den Wittelsbachern in der Pfalz, in Bayern und in Köln sowie mit dem Kurfürsten von Brandenburg – eine innerdeutsche Opposition gegen den Kaiser aufzubauen und ab 1679 sein Herrschaftsgebiet durch die so genannten Reunionen – in Wirklichkeit kaum verhüllte Annexionen – nach Osten auszudehnen. Während Leopold I. nur mit Mühe und in unzureichendem Maße die Kräfte des Reiches gegen Frankreich mobilisieren konnte, das einen Teil der Reunionen, das Elsass mit Straßburg, behauptete, begründete er mit den militärischen Erfolgen im Großen Türkenkrieg (1683–99) die Großmachtposition Österreichs, wenn auch der Versuch der österreichischen Habsburger, die Nachfolge ihrer spanischen Verwandten anzutreten, im Spanischen Erbfolgekrieg (1701–13/14) scheiterte. Österreich wandte sich daher zunehmend dem Südosten Europas zu. Neben den Habsburgern gelangten in dieser Zeit drei weitere deutsche Fürstenhäuser zu europäischer Bedeutung: Eine Linie der Welfen, die im 12. Jahrhundert als Gegenspieler der Staufer die Reichsgeschichte entscheidend mitgeprägt hatten und seit 1235 das Herzogtum

Braunschweig-Lüneburg beherrschten, erreichte 1692 die Erhebung des Teilerzogtums Lüneburg zum Kurfürstentum Hannover sowie 1714 die Nachfolge der letzten Stuartkönigin Anna in Großbritannien. 1697 war der sächsische Kurfürst Friedrich August I. aus dem Haus der Wettiner als August II. (*«der Starke»*) mit Unterstützung des Kaisers zum König von Polen gewählt worden. Doch seine Herrschaft blieb nicht unangefochten, und auch sein Sohn konnte die Nachfolge erst nach dem Polnischen Thronfolgekrieg (1733–35/38) antreten.

Auf ganz andere Weise verschafften sich die Hohenzollern in Brandenburg-Preußen internationales Ansehen. Hier ermöglichte zunächst vor allem eine innere Entwicklung, die Militarisierung des sozialen und politischen Lebens, den Aufstieg des Staates zu führender Stellung in Norddeutschland und schließlich unter Friedrich II., dem Großen (1740–86), zur europäischen Großmacht, an die Österreich in den Schlesischen Kriegen 1740–45 eine seiner reichsten Provinzen verlor.

Behielt das habsburgische Erbhaus letztendlich durch die Kaiserwahl des Gemahls der Maria Theresia, Franz I. Stephan (1745–65), die vornehmste Stellung im Reich, so konnte es den preußisch-österreichischen Dualismus nicht mehr überwinden. Der alte habsburgisch-bourbonische Gegensatz hingegen trat im Siebenjährigen Krieg (1756–63) zurück. In diesem Ringen standen sich als Hauptgegner einerseits Preußen und Österreich, andererseits Großbritannien und Frankreich gegenüber. Auch die fünfte europäische Großmacht, Russland, war auf französisch-österreichischer Seite an dem Konflikt beteiligt. Damit war das im Wesentlichen bis zum Ersten Weltkrieg bestehende europäische Fünfmächtesystem, die so genannte Pentarchie, ausgebildet. Sie wurde als Gleichgewichtssystem angesehen, das zwar nicht den Frieden in Europa garantierte, ihn aber durch einen Interessenausgleich zwischen den wechselnden Bündnissen immer wieder herstellte.

5.1 Ludwig XIV. und die deutschen Staaten

Frankreich war als Hauptgewinner aus dem *Dreißigjährigen Krieg* (► 4.21) hervorgegangen und im *Westfälischen Frieden* (► 4.24) seinem außenpolitischen Hauptziel, der Gewinnung

einer europäischen Vormachtstellung durch Schwächung der habsburgischen Macht nach außen und Unterstützung der gegen Österreich gerichteten Bestrebungen der Reichsfürsten, ein gutes Stück näher gekommen. Als 1657 Kaiser Ferdinand III. starb, versuchte die französische Diplomatie vergeblich, die Nachfolge seines Sohnes Leopold I. zu verhindern, aber dieser musste in seiner Wahlkapitulation (einem



▲ Im Verlauf des Pfälzischen Erbfolgekrieges (1688–97) verwüsteten französische Truppen 1689 in der Kurpfalz und umliegenden Gebieten systematisch Burgen und Städte. Die französische Medaille zeigt die gedemütigte »Heidelberga« und den klagenden Flussgott Neckar vor dem brennenden Heidelberg

mit den Fürsten vereinbarten Katalog von Wahlbedingungen) auf die Unterstützung des habsburgischen Spanien verzichteten, das sich noch im Krieg mit Frankreich befand und 1659 den demütigenden Pyrenäenfrieden schließen musste. Bald nach der Kaiserwahl trat Frankreich dem so genannten ersten Rheinbund bei, der, auf Initiative des Mainzer Kurfürsten zustande gekommen, im Reich einen eigenständigen Machtfaktor gegenüber dem Kaiser schaffen sollte, aber zunehmend zum Instrument der antihabsburgischen Politik Frankreichs wurde und sich 1668 auflöste. Inzwischen war der junge französische König Ludwig XIV. nach dem Tode Kardinal Mazarins 1661 zur selbstständigen Regierung gelangt. Er ging dazu über, die Vormachtstellung seines Landes durch Eroberungskriege auszubauen,

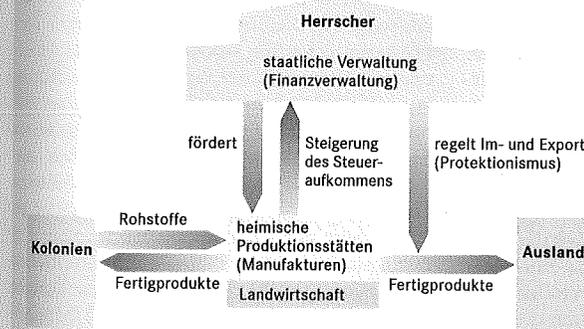
gestützt auf Erbansprüche und weit hergehobenen Rechtstitel. Damit stieß er allerdings auf wachsenden Widerstand in Europa und im Reich, hier erwachte sogar ein »Reichspatriotismus«. Den Gipfel seines Erfolgs erreichte Ludwig XIV. zwischen 1679 und 1681 mit den auf die Rheingrenze zielenden »Reunionen«: Unter Rückgriff auf mittelalterliche Lehnsvorstellungen erhob er Anspruch auf alle Gebiete, die mit den 1648 an Frankreich gefallenen Territorien in Verbindung standen. Auf diese Weise kamen weite elsässische, pfälzische und rheinische Gebiete unter französische Besatzung. Doch trotz einhelliger Empörung im Reich, insbesondere nach der Besetzung der alten Reichsstadt Straßburg 1681, kam es nicht zu einer geschlossenen Abwehrfront, vor allem wegen der von Frankreich geschürten Türkengefahr (► 5.4). Erst als Ludwig XIV. seine Truppen 1688 in die Pfalz einmarschieren ließ, um die im Namen seiner Schwägerin Elisabeth Charlotte (»Liselotte«) von der Pfalz geltend gemachten Ansprüche auf die Besitzungen der erloschenen pfälzischen Kurlinie durchzusetzen, wurde 1689 der Reichskrieg gegen Frankreich beschlossen. Damit konnte zwar die Verwüstung der Pfalz nicht verhindert werden, aber im Bündnis mit England und anderen antifranzösischen Mächten wurde 1697 im Frieden von Rijswijk die Rückgabe der meisten Reunionen (außer dem Elsass mit Straßburg) erreicht. Dass die französische Vormachtstellung auf Dauer nicht zu halten war, zeigte sich vollends im Spanischen Erbfolgekrieg (1701–13/14). Als nach dem Tod des letzten spanischen Habsburgers ein Enkel Ludwigs XIV. als Philipp V. den spanischen Thron bestieg, schloss sich wieder eine europäische Allianz gegen Frankreich zusammen. Zwar standen dieses Mal unter anderem die wittelsbachischen Kurfürsten von Bayern und von Köln auf französischer Seite (über sie wurde die Reichsacht verhängt), aber die Kriegführung des Herzogs von Marlborough und der Reichsfeldmarschälle Ludwig Wilhelm von Baden und Eugen von Savoyen erwies sich als überlegen. Kriegsentscheidend war allerdings die immer deutlicher hervortretende politische Schlüsselrolle Englands: Geleitet von dem Gedanken des Mächtegleichgewichts auf dem Kontinent, unterstützte es zunächst den österreichischen Anwärter auf den spanischen Thron. Doch nachdem dieser 1711 zum Kaiser gewählt worden war, wurde 1713 im Frieden

von Utrecht ein englisch-französischer Ausgleich erzielt, dem sich Kaiser Karl VI. und die Reichsstände 1714 im Wesentlichen anschließen mussten. Der Bourbonne Philipp V. wurde anerkannt, aber eine spanisch-französische Personalunion ausgeschlossen. Der Kaiser konnte seinen Einfluss im Reich nicht stärken, aber mit dem Gewinn spanischer Nebenländer die europäische Großmachtstellung Österreichs ausbauen. So hatte England das Ende der französischen Vorherrschaft erreicht und zugleich eine neue spanisch-österreichische Weltmacht verhindert. Frankreich war eine europäische Großmacht neben anderen.

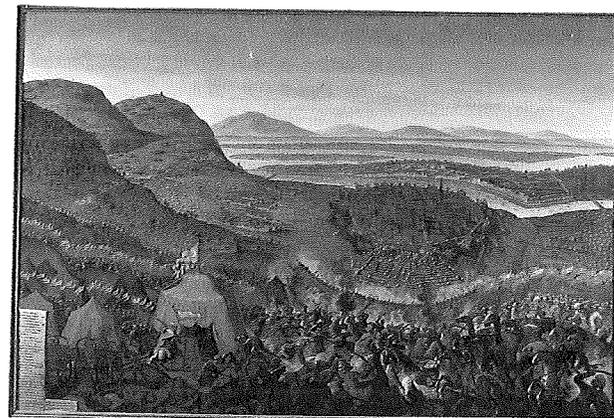
5.2 Merkantilismus

Der absolutistische Staat versuchte alle Kräfte des Landes und damit auch die Wirtschaft in den Dienst des Fürsten zu stellen. Da nicht nur der steigende Aufwand des höfischen Lebens im Zeitalter des Barock, sondern auch die wachsenden Aufgaben des Staates, bedingt durch den Ausbau des Behördenapparats und die ständige Unterhaltung eines Heeres, einen großen Finanzbedarf verursachten, suchten die Fürsten nach Mitteln, um die Steuerkraft ihres Landes zu erhöhen. Dazu aber war es nötig, den Wohlstand der Untertanen zu mehren. Die wirtschaftstheoretischen Regeln und wirtschaftspolitischen Methoden, die zu diesem Zweck entwickelt wurden, nennt man Merkantilismus (von lateinisch mercari = Handel treiben). In dessen Mittelpunkt stand die Förderung von Handel und Gewerbe durch eine Reihe von Maßnahmen: Gründung von Messen und Märkten, Ausbau der Straßen und Kanäle, Förderung des Bergbaus und des Hüttenwesens, Abschaf-

fung von Binnenzöllen, Vereinheitlichung von Maßen, Münzen und Gewichten, Lockerung der Zunftbestimmungen und insbesondere die Ansiedlung neuer Gewerbe und Manufakturen (► 5.3). Hinzu kamen Maßnahmen zur Förderung des Außenhandels, z. B. Aufbau einer Handelsflotte, Gründung von Handelsgesellschaften, Unterstützung der Warenausfuhr (außer Lebensmittel und Rohstoffe) und gleichzeitige Drosselung der Einfuhr durch Zollschranken, um die Geldzufuhr des eigenen Landes zu steigern. Der dem Merkantilismus zugrunde liegende Gedanke, dass der Reichtum an Geld die Größe und Macht eines Staates ausmache, wurde erst im 18. Jahrhundert überwunden. In Frankreich führte der Finanzminister Ludwigs XIV., Colbert, merkantilistische Reformen durch, ohne die die kostspielige Außenpolitik nicht möglich gewesen wäre. In Deutschland herrschte eine Sonderform des Merkantilismus vor, der »Kameralismus« (benannt nach der fürstlichen Kammer, der für den Staatshaushalt zuständigen Behörde). Er wollte die Staatseinkünfte weniger durch eine aktive Handelsbilanz erhöhen als vielmehr durch die planmäßige Steigerung sowohl der gewerblichen als auch der landwirtschaftlichen Produktion. Ausschlaggebend war dafür die Notwendigkeit, die Schäden und Verwüstungen des Dreißigjährigen Krieges zu beseitigen, und deshalb legte man hier auch besonderes Gewicht auf bevölkerungspolitische Maßnahmen. Da zahlreiche Städte und Dörfer durch den Krieg entvölkert waren, begünstigten viele Fürsten die Einwanderung. Das entsprach auch der merkantilistischen Auffassung, dass der Reichtum des Staates eine hohe Bevölkerungszahl erfordere.



◀ Wirtschaftsbeziehungen im Merkantilismus



◀ Das Bild »Die Entsatzschlacht vor Wien« zeigt im Vordergrund, wie der polnische König Johann III. Sobieski das Zelt des türkischen Heerführers Kara Mustafa stürmt. Gemälde von Frans Geffels, um 1688 (Wien, Historisches Museum der Stadt Wien)

5.3 Manufakturen

Charakteristisch für die Zeit des *Merkantilismus* (► 5.2) waren gewerbliche Großbetriebe, die so genannten Manufakturen. Das Wort setzt sich zusammen aus den lateinischen Wörtern »manus« = »Hand« und »facere« = »tun«. Schon daraus wird deutlich, dass die Handwerkstechnik im Wesentlichen erhalten blieb, Einsatz von Maschinen noch die Ausnahme bildete. Manufakturen waren eine Frühform des industriellen Betriebes, also Vorläufer der Fabriken. Sie gingen ihrerseits zurück auf das schon im Spätmittelalter entstandene »Verlagssystem«, bei dem ein Unternehmer den von ihm abhängigen, in Heimarbeit produzierenden Handwerkern die benötigten Rohstoffe, oft auch Werkzeuge zur Verfügung stellte und die Abnahme der Fertigerwaren garantierte. Über dieses Hausgewerbe gingen die Manufakturen hinaus, denn in ihnen war die Produktion an einem Ort zusammengefasst und zugleich arbeitsteilig organisiert. Dadurch konnte in größeren Mengen und einheitlicherer Qualität produziert werden als im herkömmlichen Zunft Handwerk. Die Manufakturarbeiter wurden so zu Lohnarbeitern. Der absolutistische Staat förderte das Manufakturwesen und unterhielt zum Teil auch selbst Manufakturen, denn das Aufblühen des Gewerbes musste ihm selbst ja wieder zugute kommen. Daneben spielten Gesichtspunkte wie Arbeitsbeschaffung oder auch bloße Prestige Gründe eine Rolle. Manufakturen arbeiteten in den verschiedensten Gewerbezweigen. Schwerpunkte der Herstellung waren jedoch Luxusgüter für den Be-

darf der Fürstenhöfe, später auch für wohlhabende bürgerliche Kunden – z. B. Wandteppiche (Gobelins), Möbel, Fayencen, Porzellan, Glas, kostbare Stoffe (Seide, Samt, Brokat), Kuttschen –, ferner Uniformen und Waffen für die Heere sowie die ersten Massenbedarfsgüter, z. B. Woll-, Leinen- und Baumwollstoffe. Aus der manufakturmäßigen Uniformschneiderei entwickelte sich später die Maßkonfektion für bürgerliche Kleidung. Überhaupt war das Textilgewerbe technisch besonders hoch entwickelt. Neue Herstellungsverfahren und Erfindungen auf verschiedenen Gebieten regten auch die Entstehung neuer Manufakturen an. So wurden wichtige Voraussetzungen für den Übergang von der handwerklichen zur industriellen Produktion geschaffen.

5.4 Die Türken vor Wien

Das Osmanische Reich beherrschte im 17. Jahrhundert mit der Balkanhalbinsel und dem größten Teil Ungarns ganz Südosteuropa. Das ein weiteres Vordringen der islamischen Türken einen schweren Rückschlag für das Christentum bedeutete hätte, war ihre Zurückdrängung Aufgabe aller christlichen Herrscher Europas. Beim Kampf gegen die Türken fielen für den Kaiser die Interessen seines eigenen Landes, des dem Osmanischen Reich benachbarten Österreich, mit seinen kaiserlichen Pflichten als Schirmherr der Christenheit zusammen. Die französischen Könige hingegen unterhielten seit langem gute Beziehungen zu den Türken, da sie die Frankreich umschließende habsburgische Macht als ihren Hauptfeind betrachteten.

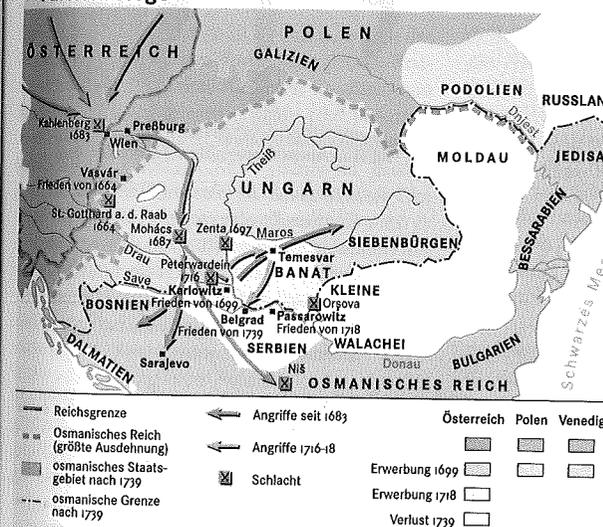
Kaiser Leopold I. hatte 1664 einen zwanzigjährigen Waffenstillstand mit dem Sultan geschlossen. Doch als im österreichischen Teil Ungarns ein Aufstand der so genannten Kuruzzen (»Kreuzfahrer«) gegen die habsburgische Herrschaft ausbrach, marschierte 1683 ein 200 000 Mann starkes türkisches Heer unter dem Großwesir Kara Mustafa fast unbehelligt bis vor Wien und belagerte die österreichische Hauptstadt, aus der der kaiserliche Hof geflohen war. Die Eingeschlossenen vermochten unter dem Stadtkommandanten Ernst Rüdiger Graf von Starhemberg der Belagerung zwei Monate lang standzuhalten, bis ein Entsatzheer heranrückte. Die akute Gefahr führte die große Mehrheit der Reichsfürsten und darüber hinaus, vor allem unter dem Einfluss des Papstes, den mit Frankreich verbündeten polnischen König Johann Sobieski an die Seite des Kaisers. Während der Kurfürst von Brandenburg vertraglich an Frankreich gebunden war, nahmen die Kurfürsten von Bayern und Sachsen persönlich am Türkenkrieg teil. Besondere Verdienste erwarb sich neben ihnen und dem mit dem Oberbefehl beauftragten König von Polen der kaiserliche Feldherr Herzog Karl V. von Lothringen. Das den Türken zahlenmäßig unterlegene Entsatzheer befreite Wien am 12. September 1683 mit dem Sieg am Kahlenberge. Dieser Sieg führte den Wendepunkt des Krieges herbei, in dem die kaiserlichen Truppen

nun ihrerseits zum Angriff übergingen und in den folgenden Jahren, trotz der gleichzeitigen Belastung durch den Pfälzischen Krieg, unter Kurfürst Max Emanuel von Bayern, Markgraf Ludwig Wilhelm von Baden und *Prinz Eugen von Savoyen* (► 5.5) bedeutende Siege erfochten. Im Frieden von Karlowitz mussten die Türken 1699 Siebenbürgen sowie den größten Teil des von ihnen beherrschten Ungarn an Österreich abtreten. Die Befreiung der Balkanchristen von der türkischen Herrschaft wurde fortan eines der Hauptziele der österreichischen Politik.

5.5 Prinz Eugen von Savoyen

Geboren in Paris am 18. Oktober 1663 als Sohn des Prinzen Eugen Moritz von Savoyen-Carignan und einer Nichte Kardinal Mazarins, war Eugen für die geistliche Laufbahn bestimmt worden. Sein Wunsch, in die französische Armee einzutreten, wurde ihm von Ludwig XIV. verweigert. So bot er dem Kaiser seine Dienste an, bewährte sich bereits im Großen Türkenkrieg (1683–99) und wurde 1697 zum Oberbefehlshaber über die in Ungarn operierenden Truppen ernannt. Er begründete seinen Ruhm als Feldherr in der Schlacht bei Zenta gegen eine zahlenmäßig weit überlegene türkische Armee im gleichen Jahr. Ab 1700 beeinflusste er als Mitglied des Geheimen Rates und später als

Türkenkriege



Präsident des Hofkriegsrates die Politik der Habsburger, hatte jedoch auch gegen zahlreiche Hofintrigen zu kämpfen. Während des Spanischen Erbfolgekrieges (1701–13/14) vermochte er in glänzenden Siegen, teilweise gemeinsam mit dem britischen Feldherrn Marlborough erungen, dem Vormachtstreben Ludwigs XIV. in Europa entgegenzuwirken. Nach dem Tod seines Vetters Ludwig Wilhelm von Baden (1707) zum Reichsfeldmarschall ernannt, war Prinz Eugen 1714 kaiserlicher Bevollmächtigter bei den Friedensverhandlungen in Rastatt und Baden. Einen neuen Türkenkrieg entschied er durch die Belagerung und Einnahme Belgrads 1717. Im Frieden von Passarowitz erhielt Österreich 1718 das Banat.

Prinz Eugen hat als Träger des österreichischen Staatsgedankens einen modernen, schon von der Aufklärung geprägten politischen Stil entwickelt und die Idee der Staatsräson an die Stelle dynastischer Überlegungen gestellt. Österreich wurde durch seine Siege zur europäischen Großmacht; seine Erfolge gegen Frankreich und seine Siege über die Türken trugen zum Erwachen eines nationalen Gemeinschaftsgefühls der Deutschen bei. Prinz Eugen starb am 21. April 1736 in Wien.

5.6 Brandenburg unter dem Großen Kurfürsten

Die Markgrafschaft Brandenburg war im Zuge der deutschen Ostsiedlung um die Mitte des 12. Jahrhunderts entstanden und 1417 in den Besitz der Hohenzollern gekommen. Die *Goldene Bulle* von 1356 (► 3.8) zählte den Markgrafen von Brandenburg zu den sieben Kurfürsten. Mit der lutherischen Kirchenordnung von 1539 vollzog das Land den entscheidenden Schritt zur Reformation. Seit 1613 waren die Kurfürsten calvinistisch, ohne dieses Bekenntnis im Land durchzusetzen. Der Gewinn der Herzogtümer Kleve und Mark mit Ravensberg (1614) und des Herzogtums Preußen als polnisches Lehen (1618) schuf eine extreme Streulage der brandenburgischen Territorien, die der »Große Kurfürst« Friedrich Wilhelm zu überwinden suchte.

Geboren in Berlin (Cölln) am 16. Februar 1620, verbrachte er einige Jahre am Hof der calvinistischen Oranier im Haag, wo er eine politische und militärische Ausbildung erhielt. 1640 trat er die Regierung in seinem durch den Dreißig-

jährigen Krieg verwüsteten Land an. Nachdem er im Westfälischen Frieden Hinterpommern und die säkularisierten Bistümer Cammin, Minden und Halberstadt sowie die Anwartschaft auf Magdeburg erhalten hatte, galt seine Bemühungen dem 1648 Schweden zugesprochenen Vorpommern mit dem Ostseehafen Stettin. Da er im Dreißigjährigen Krieg den Wert eines jederzeit einsatzbereiten Heeres erkannt hatte, baute er ein stehendes Heer auf. Damit griff er in die nachfolgenden Kriege ein, ohne vor rücksichtslosem Frontwechsel zurückzuschrecken, wenn er sich davon Vorteile versprach (»brandenburgisches Wechselheer«). So gelang es ihm im ersten Nordischen Krieg (1655–60), durch einen Bündniswechsel von Schweden zu Polen die Souveränität über Preußen zu erreichen. Dagegen vernachlässigte



▲ Bronzenes Reiterstandbild des Großen Kurfürsten von Andreas Schlüter in Berlin. 1710 schräg vor dem Portal des neuen Berliner Stadtschlosses aufgestellt, steht es heute im Ehrenhof des Schlosses Charlottenburg

er die Reichsinteressen fast völlig. 1674 nahm er am Reichskrieg gegen Frankreich teil, musste sich aber bald gegen die in Brandenburg eingefallenen Schweden wenden und schlug sie bei Fehrbellin (28. Juni 1675). Da er 1679 auf das bereits eroberte Vorpommern verzichten musste,

schloss er sich enttäuscht Frankreich an. Als er am 9. Mai 1688 starb, war er jedoch führend an der Bildung einer europäischen Koalition gegen Ludwig XIV. beteiligt.

Im Innern hatte Friedrich Wilhelm im Sinne des Absolutismus ein relativ einheitliches Staatswesen geschaffen. Die Geldmittel für die Unterhaltung des Heeres rang er den Landständen ab, musste ihnen dafür allerdings weit gehende Herrschaftsrechte auf ihren Gütern einräumen. Um sich vom ständischen Steuerbeitragsrecht unabhängig zu machen, führte er daneben nach niederländischem Vorbild ein indirektes Steuersystem ein. Die Verwaltungsorganisation baute er durch Errichtung besonderer Finanz- und Militärbehörden aus. Mit der Ansiedlung von über 20 000 aus Frankreich vertriebenen Hugenotten in Berlin und Brandenburg (Edikt von Potsdam, 1685) half der Kurfürst seinen Glaubensbrüdern, kurbelte aber auch im Zuge merkantilistischer Wirtschaftspolitik Industrie und Gewerbe an. Straßen- und Kanalbauten sowie Manufakturen wurden gefördert. Den Handelsinteressen diente auch die brandenburgische Kolonie Großfriedrichsburg an der Guineaküste, die brandenburgisch-afrikanische Handelsgesellschaft und der Bau einer Handelsflotte. So schuf der Große Kurfürst die Grundlagen für die spätere Großmacht Preußen.

5.7 August der Starke

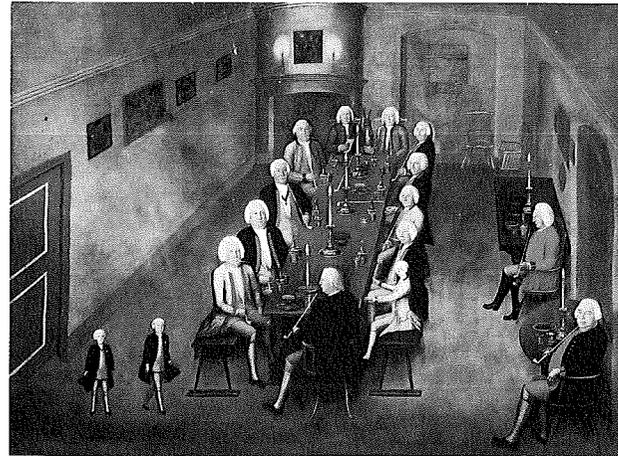
Geboren am 12. Mai 1670 in Dresden, wurde der Prinz nach dem frühen Tod seines älteren Bruders 1694 als Friedrich August I. Kurfürst von Sachsen. Er war vielseitig begabt und politisch interessiert, aber unsterblich und leichtlebig. Als Bewunderer Ludwigs XIV. suchte er dessen prunkvollen Lebensstil nachzuahmen. Um seine fürstliche Position auszubauen, bewarb er sich um die polnische Königskrone, verschaffte sich die Unterstützung des habsburgischen Kaiserhauses durch seinen Übertritt zum Katholizismus und erreichte – auch unter Einsatz beträchtlicher Bestechungsgelder – 1697 seine Wahl zum König von Polen (als August II.). Den Beinamen »der Starke« erhielt er wegen seiner außerordentlichen Körperkräfte und wohl auch wegen seiner zahlreichen Mätressen. Mit auf das Baltikum gerichteten Expansionsplänen nahm August an der Seite Russlands und Dänemarks am zweiten Nordischen Krieg

(1700–1721) gegen Schweden teil. Doch der schwedische König Karl XII. besiegte Zar Peter den Großen 1700 bei Narwa sowie die in Livland eingefallenen sächsisch-polnischen Truppen und zwang August im Frieden von Altranstädt (1706), auf die polnische Krone zu verzichten. Erst mithilfe des Zaren, der Karl XII. 1709 bei Poltawa schlug, konnte er sie zurückgewinnen. Aber während August der Starke aus dem Krieg ohne Gewinn hervorging, gelang es Preußen und Hannover, Schweden aus seinen norddeutschen Besitzungen bis auf das westliche Vorpommern mit Stralsund zu verdrängen. Der Hauptgewinner des Nordischen Krieges war freilich Russland, das Schweden als führende Macht des Ostseeraumes ablöste und dem Ausbau der sächsischen Herrschaft in Polen entgegenwirkte.

August der Starke förderte sowohl in Sachsen als auch in Polen durch merkantilistische Maßnahmen Handel und Gewerbe, modernisierte die Armee und betrieb mit großem Eifer den künstlerischen Ausbau seiner Residenzen Dresden und Warschau, indem er die berühmtesten Baumeister der Zeit heranzog. Auch gründete er die Meißener Porzellanmanufaktur. Mit seinem aufwendigen Hofleben ruinierte er jedoch die sächsischen Finanzen. Am Widerstand der lutherisch gebliebenen sächsischen Stände scheiterte sein Versuch, eine absolutistische Zentralverwaltung zu errichten. Noch weniger konnte er absolutistische Regierungsmethoden in Polen durchsetzen. Seine unbestrittenste Leistung ist, dass in seiner Regierungszeit Dresden die führende deutsche Kunst- und Kulturmetropole des Barock wurde. Er starb am 1. Februar 1733 in Warschau. Die Verbindung Sachsens mit Polen erlosch bereits mit dem Tod seines Sohnes 1763.

5.8 Friedrich Wilhelm I., der Soldatenkönig

Friedrich Wilhelm wurde am 14. August 1688 in Berlin (Cölln) als Enkel des Großen Kurfürsten (► 5.6) geboren. Sein Vater hatte die Zustimmung des Kaisers zu seiner Rangerhöhung zum König erhalten. Allerdings durfte er nur für das Herzogtum Preußen, das nicht zum Reich gehörte, die Königswürde annehmen. Mit Rücksicht auf die polnischen Besitzrechte in Westpreußen nannte er sich nach der Krö-



◀ Friedrich Wilhelm I., der »Soldatenkönig« (im Bild vorne an der Tafel), pflegte einen spartanischen Lebensstil. Zu seinen wenigen Vergnügungen gehörte die regelmäßige Zusammenkunft im Kreis seiner Vertrauten, das »Tabakkollegium«; links – unverhältnismäßig klein dargestellt – die Söhne des Königs (Potsdam, Stiftung Schlösser und Gärten)

nung in Königsberg am 18. Januar 1701 Friedrich I., König in Preußen.

Friedrich Wilhelm I., der ihm 1713 folgte, war das genaue Gegenteil seines Prunk liebenden und an Kunst und Wissenschaft interessierten Vaters. Er war nüchtern, einfach und sparsam. Auch in seinem Pflichtbewusstsein unterschied er sich von den meisten Fürsten seiner Zeit. Darin war er vom Pietismus beeinflusst, der im Gegensatz zum orthodoxen Protestantismus die persönliche Frömmigkeit des Einzelnen betonte. Friedrich Wilhelm schränkte sofort nach seinem Regierungsantritt die Ausgaben für den Hof drastisch ein und stellte einen ausgeglichenen Etat auf. Dem Aufbau des Heeres widmete er sich mit solcher Vorliebe, dass er als »Soldatenkönig« in die Geschichte einging. Unter ihm erhielt der preußische Staat seine einseitige militärische Ausrichtung. Die vom König bevorzugten »langen Kerls« wurden teilweise in Nachbarländern durch getarnt arbeitende Werber zum Militärdienst gepresst. Mit dem so genannten Kantonreglement zur Aushebung von Soldaten schuf Friedrich Wilhelm eine Vorform der allgemeinen Wehrpflicht. Die Offiziere sowie die hohen Beamten stellte der Adel, der auch erstmals durch Besteuerung zum Dienst am Staat herangezogen wurde. Offizierkorps und Beamtschaft wurden zu äußerster Pflichterfüllung und unbedingter Königstreue angehalten. Die Zentralisierung der Behördenorganisation fand ihren Abschluss in der Schaffung des Generaldirektoriums als oberster Verwaltungsbehörde. Auch in der Provinzial- und Lokalverwaltung drängte der König den Einfluss der

Stände durch nur von ihm abhängige Behörden (in den Provinzen Kriegs- und Domänenkammern, in den Städten Finanzämter, in den Kreis- und Landratsämtern) zurück. Die Wirtschaftspolitik betrieb er planmäßig nach merkantilistischen Grundsätzen (► 5.2). Er förderte den Ausbau von Manufakturen, vor allem in der Tuchindustrie. In Ostpreußen siedelte er über 17 000 aus dem Erzbistum Salzburg vertriebene Lutheraner an. Sein einziger, aber bedeutender außenpolitischer Erfolg war der Erwerb der östlichen Vorpommern mit Stettin nach dem zweiten Nordischen Krieg (1720). – Friedrich Wilhelm I. starb am 31. Mai 1740 in Potsdam.

5.9 Friedrich der Große

Friedrich II. wurde als Sohn des preußischen Königs Friedrich Wilhelm I. (► 5.8) am 24. Januar 1712 in Berlin geboren. Der musisch begabte und den geistigen Strömungen der Zeit aufgeschlossene Prinz litt unter der extrem harten Erziehung des Vaters und unternahm 1733 einen erfolglosen Fluchtversuch. In der Festung Küstrin inhaftiert, musste er der Hinrichtung seines Freundes und Fluchtgehilfen, des Leutnants von Katte, zusehen. Friedrich unterwarf sich und heiratete 1733 auf Wunsch des Vaters die braunschweigische Prinzessin Elisabeth Christine. In den letzten Jahren seiner Kronprinzenzeit konnte er auf Schloss Rheinsberg im Kreise Gleichgesinnter seinen Interessen nachgehen. Damals begann auch seine Freundschaft mit dem französischen Aufklärer Voltaire.

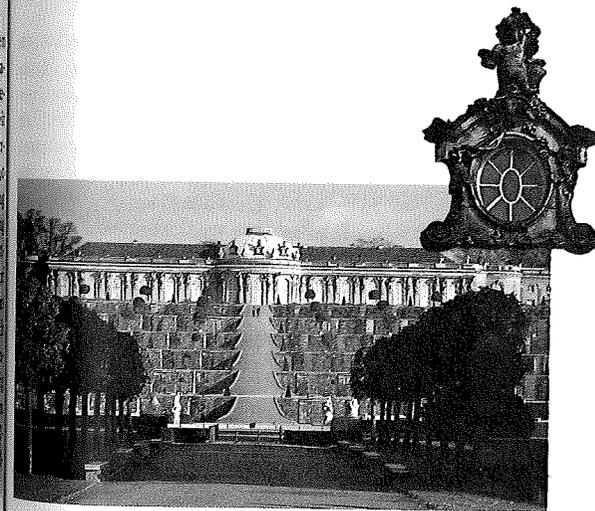
Kurz nach seinem Regierungsantritt 1740 nutzte Friedrich die durch den Tod Kaiser Karls VI. eingetretene Schwächung der habsburgischen Monarchie zur Eroberung Schlesiens (► 5.11), da die von Bayern und Sachsen angefochtene Nachfolge der Kaisertochter Maria Theresia (► 5.10) europäische Verwicklungen erwarten ließ, die Preußen eine günstige Gelegenheit zum Ausbau seiner Machtstellung boten. Es gelang Friedrich 1742, Österreich zur Abtretung Schlesiens zu zwingen und mit seiner Unterstützung für die Kaiserwahl des Wittelsbachers Karl Albrecht die Stellung der Habsburger im Reich zu schwächen. Um die eroberte Provinz zu behaupten, führte der König noch zwei weitere Angriffskriege mit wechselnden Bündnispartnern. Der dritte Krieg um Schlesien, der *Siebenjährige Krieg* (► 5.12), der sich durch Bündnisse der innerdeutschen Gegner mit den europäischen Kontrahenten England und Frankreich zu einem bis nach Übersee ausgreifenden Konflikt ausweitete, brachte Preußen an den Rand des Abgrunds. Friedrich errang glänzende Siege, musste aber auch bittere Niederlagen hinnehmen und konnte sich am Ende nur durch das Ausscheiden Russlands aus der gegnerischen Koalition behaupten. Mit dem Hubertusburger Frieden war Preußen 1763 endgültig in den Kreis der europäischen Großmächte eingetreten. Damit ging jedoch der noch lange fortwirkende Gegensatz zu Österreich einher. An diesem änderte auch die erste *Polnische Teilung* (► 5.18) von 1772 nichts, an der

Preußen, Österreich und Russland beteiligt waren; Preußen sicherte sich dabei mit Westpreußen und dem Ermland die Landverbindung nach Ostpreußen. Dem Plan Kaiser Josephs II., des ältesten Sohnes Maria Theresias, die Position seines Hauses in Süddeutschland durch den Erwerb Bayerns zu stärken, trat Friedrich mit der Gründung des Fürstenbundes 1785 offensiv entgegen.

In den Friedensjahren bemühte sich Friedrich, die Folgen des Krieges zu beheben. Er erstrebte eine Zusammenfassung aller Kräfte durch ein merkantilistisches Wirtschafts- und Finanzsystem, durch den Ausbau der von seinem Vater übernommenen Verwaltung und durch Reformen im Heer-, Rechts- und Erziehungswesen sowie in der Landwirtschaft. Im Sinne des *aufgeklärten Absolutismus* (► 5.14) verstand er sich als erster Diener seines Staates. Sein Verantwortungsgefühl als Herrscher verband sich jedoch mit einem immer stärker zutage tretenden negativen Urteil über die menschliche Natur und zunehmender Unzugänglichkeit für Kritik an seinen Maßnahmen. Völlig vereinsamt starb der Preußenkönig, den seine Zeitgenossen den »Alten Fritz« nannten, am 17. August 1786 im Schloss Sanssouci bei Potsdam.

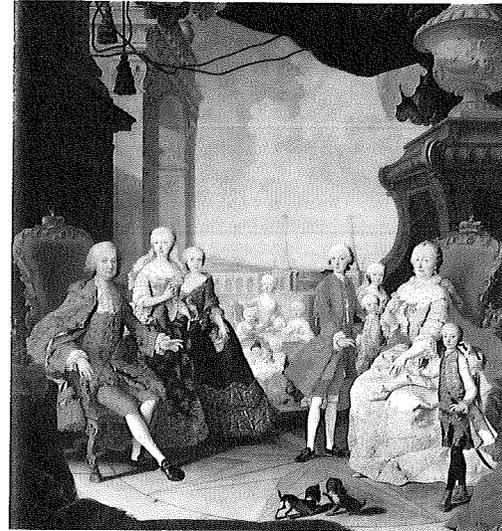
5.10 Maria Theresia

Geboren am 13. Mai 1717 in Wien, trat die älteste Tochter Kaiser Karls VI. 1740 die Regierung in den habsburgischen Ländern aufgrund der Prag-



◀ Friedrich II. ließ 1745–47 nach eigenen Entwürfen Schloss Sanssouci (»Sorgenfrei«) bei Potsdam errichten. Bekannt für seine Atmosphäre aufgeklärten Geistes wurde dieser Hof zum Ziel bedeutender Männer der Zeit, unter ihnen der französische Philosoph Voltaire

matischen Sanktion von 1713 an. Durch dieses Hausgesetz hatte der Kaiser, da er keinen männlichen Erben hatte, seinen Töchtern die Gesamtnachfolge des Hauses Österreich gesichert. Dagegen erhoben allerdings die Kurfürsten von Bayern und Sachsen, die mit Töchtern von Karls Bruder und Vorgänger Joseph I. verheiratet waren, Einspruch. Zu kriegerischen Auseinandersetzungen kam es jedoch erst durch den Ein-



▲ Maria Theresia, Erzherzogin von Österreich, Königin von Ungarn und Böhmen, inmitten ihrer großen Familie. Links ihr Mann, seit 1745 als Franz I. Kaiser des Heiligen Römischen Reiches (Wien, Kunsthistorisches Museum)

marsch des Preußenkönigs Friedrich des Großen (► 5.9) in Schlesien. Der erste Schlesische Krieg (► 5.11) weitete sich durch das Eingreifen Frankreichs auf preussischer Seite zum Österreichischen Erbfolgekrieg aus (1740–48). Während Österreich Schlesien verlor und der bayerische Kurfürst 1742 zum Kaiser gewählt wurde, konnte Maria Theresia nach dessen Tod 1745 die Kaiserwahl ihres Mannes Franz Stephan von Lothringen durchsetzen. Der Aachener Friede bestätigte 1748 die österreichischen Gebietsverluste in Schlesien sowie in Italien, doch die Großmachtstellung Österreichs blieb gewahrt. Durch ein neues Bündnis mit dem bisherigen

Gegner Frankreich 1756 in den Siebenjährigen Krieg (► 5.12) verwickelt, konnte die Kaiserin Schlesien nicht zurückgewinnen. Die außenpolitischen Fehlschläge veranlassten sie zu umfangreichen inneren Reformen. Sie betraute die Feldmarschälle Daun und Lacy mit Heeresreformen und führte eine große Staatsreform durch. Gegen den Willen der Stände setzte sie ihre Steuerfreiheit verloren, setzte sie in Österreich und Böhmen den absolutistischen Staat mit landesfürstlicher Bürokratie und Zentralverwaltung durch. Im Sinne des Merkantilismus führte sie neue Gewerbe ein, hob die Binnenzölle auf, reformierte das Münzwesen und förderte die Erschließung des Banats und der Batschka. Hinzu kamen Reformmaßnahmen im Bildungswesen und in der Justiz (z. B. 1776 Abschaffung der Folter). An den Reformen der späteren Jahre war schon ihr Sohn Joseph II. (► 5.16) beteiligt, der nach dem Tod seines Vaters 1765 Kaiser und Mitregent in den habsburgischen Ländern geworden war. Zwischen Maria Theresia und Joseph kam es wiederholt zu Meinungsverschiedenheiten. Nur widerwillig gab die Kaiserin ihre Zustimmung zur Annexion Galiziens 1772 bei der ersten Polnischen Teilung (► 5.18), und im Bayerischen Erbfolgekrieg 1778/79 schloss sie gegen den Willen ihres Sohnes Frieden mit Preußen. Am 29. November 1780 starb sie in Wien. Schon zu Lebzeiten bewundert, gilt sie bis heute als eine der bedeutendsten Herrscherinnen.

5.11 Schlesische Kriege

Die Pragmatische Sanktion Kaiser Karls VI. von 1713, die die Erbfolge in Österreich zugunsten seiner Töchter regelte, konnte trotz internationaler Garantien nicht verhindern, dass die Nachfolge der Kaisertochter Maria Theresia von den Kurfürsten von Bayern und Sachsen, die durch ihre habsburgischen Frauen ältere Rechte auf das Erbe geltend machten und die Kaiserwürde anstreben, nicht anerkannt wurde. Der preussische König Friedrich der Große (► 5.9) nahm die schwierige Situation der Thronfolgerin zum Anlass, um das zu Österreich gehörende Schlesien zu besetzen. Aufgrund wiederholter, auch von ihm selbst nicht ernstgenommener Erbrechte in schlesischen Teilgebieten erhob er Anspruch auf die reiche Provinz und bot Maria Theresia als Gegenleistung Unterstützung in dem Erbfolgestreit sowie seit

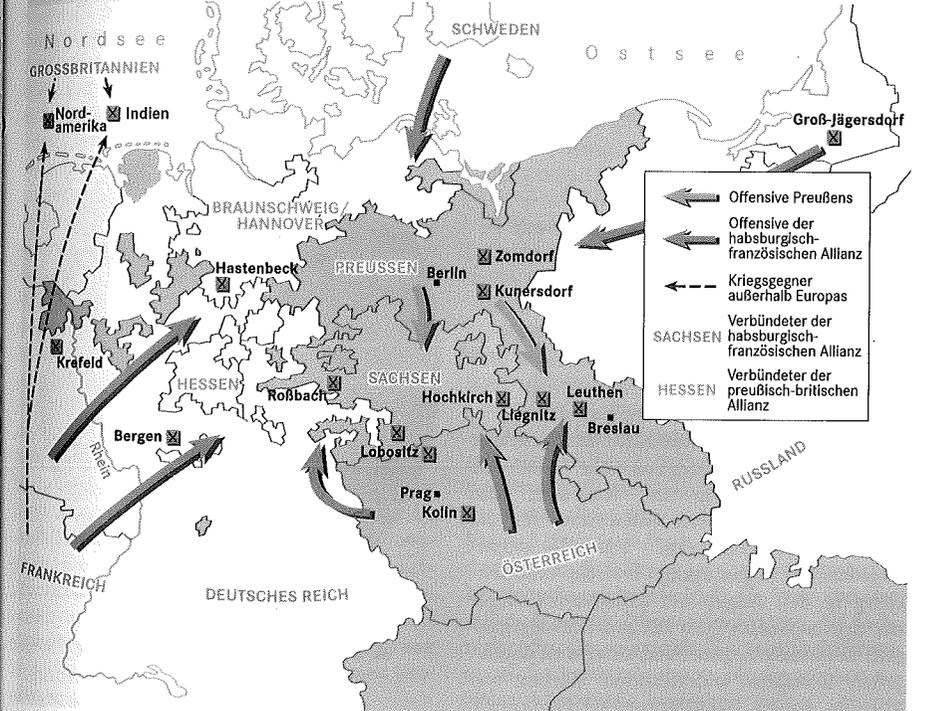
Kurstimme bei der Kaiserwahl ihres Mannes an. Doch Maria Theresia lehnte ab. Nach dem preussischen Sieg bei Mollwitz im April 1741 traten auch die europäischen Gegner Österreichs, vor allem die französischen und spanischen Bourbonen, in den Krieg ein, während Großbritannien und die Niederlande Österreich unterstützten. Im Januar 1742 wurde der bayerische Kurfürst als Karl VII. zum Kaiser gewählt. Preußen erhielt im Frieden von Berlin (Juli 1742) Niederschlesien, große Teile Oberschlesiens und die Grafschaft Glatz. Österreichs Erfolge gegen Bayern und Frankreich veranlassten Friedrich im Frühjahr 1744 erneut zum Angriff. Er marschierte in Böhmen ein, musste aber bald angesichts überlegener österreichischer Kräfte und wachsender Versorgungsschwierigkeiten sowohl Böhmen als auch Schlesien wieder aufgeben. Die Kriegslage verschlechterte sich für ihn noch dadurch, dass Bayern nach dem plötzlichen Tod Karls VII. 1745 unter Verzicht auf die österreichischen Erbansprüche aus dem Krieg ausschied. Aber die britisch-preussische Verständigung und Friedrichs

glänzende Siege von 1745 bei Hohenfriedberg (4. Juni), Soor (30. September) und Kesselsdorf (15. Dezember) über zahlenmäßig überlegene österreichische und sächsische Kräfte zwangen Maria Theresia zum Friedensschluss, der am 24. Dezember 1745 in Dresden zustande kam. Preußen behielt Schlesien und erkannte die inzwischen erfolgte Kaiserwahl Franz' I., des Gemahls Maria Theresias, an. Preußen trat nun als gleichrangige Großmacht neben Österreich.

5.12 Siebenjähriger Krieg

Maria Theresia (► 5.10) war nach den beiden Schlesischen Kriegen (► 5.11) entschlossen, den Kampf um das an Preußen verlorene Schlesien wieder aufzunehmen. Die Gelegenheit kündigte sich an, als sich der Machtkampf zwischen Großbritannien und Frankreich um die Vorherrschaft in Nordamerika und Indien zuspitzte. Die Westminsterkonvention vom Januar 1756 zwischen den bisherigen Gegnern Großbritannien und Preußen, die den Vertragspartnern Rückendeckung gegen Frank-

Der Siebenjährige Krieg in Deutschland



reich bzw. Russland verschaffen sollte, führte zur Verständigung zwischen Frankreich und Österreich und damit zu einem »renversement des alliances« (Umsturz der Bündnisse). Ausgelöst wurde der Krieg in Europa im August 1756 durch den Einmarsch *Friedrichs des Großen* (► 5.9) in Sachsen, um einem gemeinsamen Vorgehen aller Gegner Preußens zuvorzukommen. Daraufhin schloss sich neben Russland auch Schweden der antipreußischen Kriegskoalition an, die außerdem den Einsatz von Reichstruppen gegen Preußen durchsetzte.

Schon 1757 geriet Preußen in eine gefährliche Krise: Nach der Niederlage bei Kolin (18. Juni 1757) gegen den österreichischen Feldmarschall Daun musste Friedrich Böhmen räumen; in Ostpreußen, Pommern und Brandenburg fielen feindliche Armeen ein, und Frankreich erzwang die Auflösung der britischen Festlandsarmee. Durch die Siege bei Roßbach (5. November 1757) gegen Franzosen und Reichstruppen und bei Leuthen (5. Dezember 1757) gegen die Österreicher gelang es Friedrich, die drohende Niederlage abzuwenden. Im folgenden Jahr drängte er die Gegner zurück, war aber nach seiner vernichtenden Niederlage bei Kunersdorf (12. August 1759) gegen ein österreichisch-russisches Heer in einer verzweifelt Lage, die sich trotz späterer militärischer Erfolge weiter verschlechterte, da die britischen Hilfszahlungen infolge des Sturzes des Premierministers William Pitt des Älteren eingestellt wurden.

Da brachte der Tod der Zarin Elisabeth Petrowna am 5. Januar 1762 die Wende. Ihr Nachfolger Peter III. schloss einen Separatfrieden (5. Mai 1762) mit Preußen, den nach seiner Ermordung seine Witwe als Zarin Katharina II. bestätigte. Nachdem Großbritannien und Frankreich im November 1762 den See- und Kolonialkrieg beendet hatten, kam am 15. Februar 1763 der preußisch-österreichische Friede von Hubertusburg zustande. Österreich verzichtete endgültig auf Schlesien, und Friedrich sicherte seine Kurstimme für die Kaiserwahl Josephs II. zu. – Trotz des unentschiedenen Kriegsausgangs war der Preußenkönig in den Augen der Mitwelt als Sieger aus dem siebenjährigen Ringen hervorgegangen, denn seine Armee hatte einer weit überlegenen Koalition widerstanden. Fortan war Preußen neben Großbritannien, Frankreich,

Österreich und Russland eine europäische Großmacht.

5.13 Aufklärung

Der im 18. Jahrhundert aufgekommene Begriff »Aufklärung« bezeichnete die in dieser Zeit in Europa vorherrschende geistige Strömung, in der die seit der Renaissance zu beobachtenden Ansätze zur Überwindung des christlich geprägten mittelalterlichen Weltbildes zum Durchbruch kamen. Nicht die biblisch offenbarte Wahrheit war jetzt Richtschnur der Erkenntnis und des Handelns, sondern die menschliche Vernunft. Diese stellt alle nur auf Tradition oder Autorität gegründeten Meinungen, Normen, Institutionen usw. infrage. Dabei ist zur Kritik und Gegenkritik Meinungsfreiheit und Toleranz gegenüber anderen Meinungen unerlässlich. So führte der Kampf gegen Vorurteile und unbefragte Autoritäten zur Gesellschaftskritik und zu politischen Forderungen, die an den Grundfesten des absolutistischen Staates rüttelten. Das Vertrauen auf eine fast unbegrenzte Erkenntnisfähigkeit des Menschen, das durch den eindrucksvollen Aufschwung der Naturwissenschaften gestützt wurde, begründete einen bis weit in unser Jahrhundert wirkenden Fortschrittsglauben. Auf

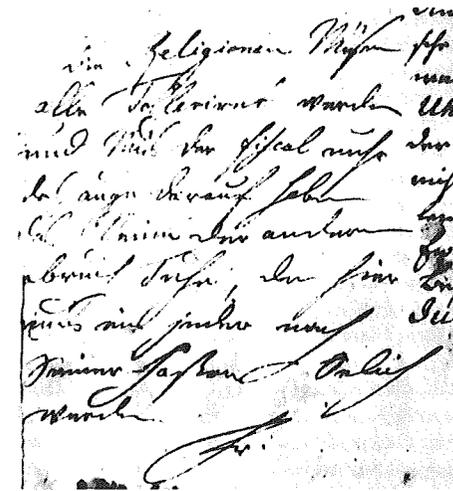


▲ Der Philosoph Immanuel Kant. Porträt aus dem Jahr 1791 (Duisburg, Museum der Stadt Königsberg)

dieser Überzeugung, dass der Mensch imstande sei, seine Verhältnisse zunehmend zu vervollkommen und einem Zustand irdischer Glückseligkeit anzunähern, beruhte das starke Interesse der Aufklärung an Erziehung und Bildung. Zur Entwicklung der Aufklärungsbewegung trugen die Glaubenskämpfe zwischen den Konfessionen und die innerkonfessionellen Streitigkeiten entscheidend bei. Neben dem Autoritätsverlust der gespaltenen Kirche waren aber auch positive geistige Impulse maßgebend: Das moderne Naturrecht, das von der Vorstellung unveränderlicher, den geltenden Gesetzen übergeordneter »natürlicher« Rechte aller Menschen ausging, führte Herrschaft, Regierungsformen und Gesellschaftsstrukturen nicht auf göttlichen Ursprung zurück, sondern auf einen von freien und gleichen Menschen geschlossenen Gesellschaftsvertrag. In Verbindung mit den Lehren der Volkssouveränität und des Widerstandsrechts gegen ungerechte Herrschaft bot diese Theorie den Gleichheitsforderungen des aufstrebenden Bürgertums eine wirksame Rechtfertigung.

Zu den geistigen Grundlagen der Aufklärung gehört auch der Umbruch in den Naturwissenschaften, der ein neues Welt- und Menschenbild entstehen ließ: Die Physik erforschte den durch Naturgesetze bestimmten Aufbau der Welt; die Astronomie erkannte, dass die Erde nicht das Zentrum des Weltalls ist; die Medizin betrachtete den Menschen als Teil der Natur neben anderen Lebewesen. Damit wurde einerseits die religiöse Vorstellung von der Einzigartigkeit des Menschen als Krone der Schöpfung erschüttert, andererseits verlieh die Vernunft dem Menschen nicht nur die Fähigkeit, die Welt immer vollkommener zu erkennen, sondern sie auch zu beherrschen.

In Deutschland setzte die Aufklärungsbewegung gegenüber Großbritannien und Frankreich mit zeitlicher Verzögerung ein. Auch ging sie in ihren Forderungen nicht so weit. Kennzeichnend war die Ausbildung des so genannten *aufgeklärten Absolutismus* (► 5.14). Die profilierteste Auslegung erhielt die deutsche Aufklärung durch den Königsberger Philosophen Immanuel Kant, der sie in einem 1783 veröffentlichten Aufsatz als »Ausgang des Menschen aus seiner selbstverschuldeten Unmündigkeit« definierte und daran die Aufforderung anschloss: »Habe Mut, dich deines eigenen Verstandes zu bedienen!«



▲ Exemplarisch für den aufgeklärten Absolutismus ist der Toleranzgrundsatz Friedrichs des Großen: »die Religionen müssen alle Tolleriert werden ..., da hieraus ein jeder nach seiner fasson selich werde« (Randnotiz vom 22. 6. 1740). – Die Gewährung freier Religionsausübung war im übrigen Voraussetzung für die Anwerbung von Einwanderern im Rahmen des Landesausbaus in kaum besiedelten Gebieten

5.14 Aufgeklärter Absolutismus

Eine späte Erscheinungsform der absoluten Monarchie, die sich vornehmlich in den deutschen Staaten ausbildete, war der »aufgeklärte Absolutismus«. Als seine bedeutendsten Vertreter gelten der Preußenkönig *Friedrich der Große* (► 5.9) und Kaiser *Joseph II.* (► 5.16) als Regent in den habsburgischen Ländern. Charakteristisch für das Selbstverständnis und den Regierungsstil dieser Monarchen war, dass sie an ihrer alleinigen und uneingeschränkten Herrschaftsgewalt festhielten, dabei aber Gedanken der *Aufklärung* (► 5.13) aufnahmen. So bezeichnete sich Friedrich II. von Preußen selbst als »erster Diener« des Staates. Als Sachwalter des Gemeinwohls führte er wohlfahrtsstaatliche Reformen durch, die die größten sozialen Missstände beseitigen sollten: Aufhe-

bung der Folter und Ansätze zu einer rechtsstaatlichen Entwicklung, Verbesserung der Lage der Bauern, Einrichtung eines staatlichen Schulwesens. Auch Friedrichs Einstellung zu den verschiedenen Konfessionen in seinem Staat ist vom Toleranzgrundsatz der Aufklärung geprägt (jeder soll »nach seiner Façon selig werden«). Die merkantilistische Wirtschaftspolitik sollte ebenso wie die innere Kolonisation dem Gemeinwohl dienen. In ähnlicher Weise – allerdings ohne dem Geist der Aufklärung verpflichtet zu sein – fühlte sich Kaiserin *Maria Theresia* (► 5.10) für das Wohl ihrer Untertanen verantwortlich und leitete Reformen ein, die ihr Sohn Kaiser Joseph II. in verstärktem Maße fortsetzte.

Mit der beginnenden Auflösung der alten Gesellschaftsstrukturen, der Aktivierung des Einzelnen im Dienste des Gemeinwohls, der Vereinheitlichung des Rechts und der Hebung des Wissensstandes breiter Volksschichten durch die allgemeine Schulpflicht schuf der aufgeklärte Absolutismus wesentliche Voraussetzungen für die spätere Demokratisierung des bürgerlichen Staates. Verwirklichen ließ sich die Demokratie freilich erst nach der Überwindung des aufgeklärten Absolutismus, dessen fürstlicher Herrschaftsanspruch mit dem aufklärerischen Gedanken des autonomen, mündigen Individuums nicht in Einklang zu bringen war.

5.15 Landesausbau

Als Landesausbau bezeichnet man alle Tätigkeiten, die auf eine Erweiterung der landwirtschaftlichen Nutzfläche und auf Bodenverbesserung (Melioration) zielen. Dazu gehören z. B. Rodung, Kultivierung von Ödland, Trockenlegung von Mooren und Seen, Flussregulierungen und Eindeichungen. War im 16. Jahrhundert der Landesausbau durch das Bevölkerungswachstum bedingt, so veranlasste später die durch den Dreißigjährigen Krieg und andere Katastrophen verursachte Verödung von Dörfern und Landstrichen viele deutsche Fürsten zu einer aktiven »Peuplierungspolitik«, d. h. zur Wiederbesiedlung entvölkerter Gebiete, verbunden mit weiteren Maßnahmen der Rekultivierung und Neulandgewinnung. Dazu musste die Bevölkerungszahl gesteigert werden, zum einen durch familienpolitische Maßnahmen, zum anderen durch Förderung der Einwanderung. Ein großer Teil der Einwande-

rer war aus Glaubensgründen aus der Heimat geflohen oder vertrieben worden, aber auch aus wirtschaftlicher Not suchten viele Menschen neue Existenzmöglichkeiten. Führende Einwanderungsländer waren Preußen und später Österreich, die nicht nur von Kriegen und späten wirtschaftlich nutzbar machen, sondern auch neu gewonnene Grenzprovinzen erschließen wollten. Allerdings geschah die Besiedlung und Kultivierung nur teilweise durch Zuwanderer aus anderen Staaten, während umgekehrt längst nicht alle Einwanderer als Kolonisten angesiedelt wurden; so zogen z. B. die ab 1683 in Brandenburg aufgenommenen Hugenotten überwiegend in die Städte, um ihre erlernten Berufe auszuüben.

Am Landesausbau beteiligten sich viele Bauern aus eigener Initiative, zum Teil mithilfe staatlicher Zuschüsse und Kredite. Großprojekte konnten jedoch nur vom Staat geplant und finanziert werden. Bekannt ist vor allem die Entwässerung und Urbarmachung des Oderbruchs des Warthe-Netze-Bruchs und anderer Flussniederungen unter Friedrich II. von Preußen. Dadurch wurden viele Tausend Hektar Wiesen und Ackerland gewonnen, das teils den umliegenden Dörfern und Gütern, teils neuen Siedlern zugewiesen wurde. Die Kolonisten erhielten Vergünstigungen wie mehrjährige Steuerbefreiung, Geld- und Materialbeihilfen sowie Befreiung vom Militärdienst. Um den Bodenertrag zu steigern, wurden überdies neue Anbaumethoden erprobt und neue Feldfrüchte eingeführt (z. B. die Kartoffel), zunächst insbesondere auf den königlichen Gütern, den Domänen. Alle diese Maßnahmen sollten letztlich die Wirtschaftskraft des Staates stärken. Insofern ist der Landesausbau des 17. und 18. Jahrhunderts im Zusammenhang mit der Wirtschaftspolitik des *Merkantilismus* (► 5.2) zu sehen.

5.16 Joseph II.

Der am 13. März 1741 in Wien geborene älteste Sohn der Kaiserin *Maria Theresia* (► 5.10) wurde im Geiste der katholischen Aufklärung erzogen. 1765 wurde er Nachfolger seines Vaters Franz I. als Kaiser und Mitregent seiner Mutter in den Ländern der habsburgischen Monarchie. Durch seine extremen Reformpläne geriet er im Gegensatz zu *Maria Theresia*, deren maßvolle Politik nicht seinem Konzept eines zentralisti-

schen österreichischen Gesamtstaates entsprach. Gegen ihren Willen erwarb er für Österreich bei der ersten *Polnischen Teilung* 1772 (► 5.18) Galizien. 1775 musste das Osmanische Reich die Bukowina an Österreich abtreten. Josephs Plan, seine Hausmacht im Reich durch den Erwerb Bayerns zu vergrößern und dem Kurfürsten Karl Theodor von der Pfalz, der Bayern geerbt hatte, im Tausch die österreichischen Niederlande anzubieten, scheiterte jedoch im Bayerischen Erbfolgekrieg 1778/79 am Widerstand Friedrichs II. von Preußen, der 1785 gegen die österreichischen Ausdehnungsbestrebungen den deutschen Fürstenbund ins Leben rief. Nur das Innviertel wurde Österreich 1779 im Frieden von Teschen zugesprochen. Joseph II. konnte erst nach dem Tod seiner Mutter (1780) seine Reformpläne systematisch verwirklichen. Im Rahmen seiner Staatskirchenpolitik erließ er 1781 ein Toleranzpatent, das den nicht katholischen Christen die private Religionsausübung gestattete und ihnen die bürgerlichen Rechte zugestand. Er hob die nicht sozial tätigen Orden auf und stellte die Priesterausbildung und andere kirchliche Angelegenheiten unter staatliche Aufsicht. Er reformierte die Rechtspflege und verbesserte die Rechtsstellung der Juden. Die Bauern wurden 1781 von der Leibeigenschaft befreit. Bäuerliche Einwanderer, vornehmlich aus Schwaben, wurden in Siebenbürgen und im Banat angesiedelt. Auch auf den Gebieten des Schul- und Bildungswesens, der sozialen Einrichtungen, der Wirtschaft und der Verwaltung suchte Joseph in kurzer Zeit tief greifende Reformen durchzusetzen. Gegen die zentralistischen, auch auf die Vorrechte des Adels keine Rücksicht nehmenden Maßnahmen des Kaisers verstärkte sich der Widerstand der Stände und der nicht deutschen Nationalitäten – ein Aufstand des ungarischen Adels und der Abfall der Niederlande stürzten die habsburgische Monarchie in eine schwere Krise –, sodass Joseph kurz vor seinem Tod einen großen Teil seiner wegweisenden, doch überstürzt durchgeführten Reformen zurücknehmen musste. Er starb am 20. Februar 1790 in Wien.

5.17 Residenzstädte

Im Zeitalter des Absolutismus führte das Bestreben der Herrscher, ihre in der Auseinandersetzung mit den Ständen errungene fürstliche Macht auch äußerlich sichtbar darzustellen, zu

einer Bautätigkeit größten Ausmaßes, an der sich auch die großen und kleinen deutschen Landesfürsten beteiligten. Vorbild für sie alle war der französische König Ludwig XIV., den seine Bewunderer den »Sonnenkönig« nannten und dessen prunkvolle Hofhaltung in seinem Prachtschloss Versailles sie nachzuahmen suchten. Bei den unbedeutenden »Duodezfürsten« stand die Großartigkeit der Bauprojekte allerdings oft in keinem Verhältnis zu den finanziellen Möglichkeiten der Bauherren.

Mit ihren umfangreichen Aufträgen an die großen Baumeister der Zeit zur Aus- und Neugestaltung ihrer Residenzen veränderten die Fürsten mehr und mehr das Erscheinungsbild ihrer Landeshauptstädte, schufen sie die von weltlichen und kirchlichen Prachtbauten geprägte, mit Parkanlagen und Alleen großzügig gestaltete, repräsentative Residenzstadt des absolutistischen Zeitalters. Darin kam aber nicht allein der Machtwille der Fürsten zum Ausdruck, sondern ein auch den Adel und breite Schichten des Bürgertums erfassendes optimistisches Lebensgefühl, das sich in einem neuen europäischen Gesamtstil, dem Barock, ausdrückte. Die höfische Prachtentfaltung führte zu einem Aufschwung der Luxusgewerbe und des Dienstleistungssektors. Die Förderung von Kunst und Wissenschaft machte ebenso wie der Ausbau von Militär und Verwaltung die Residenzstädte zu Brennpunkten des öffentlichen Lebens.

So verwandelte sich nach der Überwindung der Türkengefahr das mittelalterliche Wien in eine glanzvolle Kaiserstadt mit großartigen Schlössern, Adelspalais und Kirchen. Schloss Schönbrunn vor den Toren der Stadt, der Lieblingsaufenthalt der Kaiserin *Maria Theresia*, ist mit Recht das »Versailles Österreichs« genannt worden. Der Glanz des kaiserlichen Hofes und das überaus reiche geistig-kulturelle Leben machten Wien zur führenden Kunst- und Kulturmetropole. Unter dem ersten Preußenkönig, dem Sohn des Großen Kurfürsten, entwickelte sich Berlin zur Residenzstadt der Hohenzollern. Dresden erhielt unter der Regie des sächsischen Kurfürsten und polnischen Königs August des Starken sein neues Gesicht als eine der bedeutendsten Barockstädte; die Wittelsbacher ließen München als ihre Residenzstadt ausbauen. Auch andere landesfürstliche Haupt- und Residenzstädte wären hier zu erwähnen, z. B. Hannover, Kassel, Düsseldorf, Bonn,

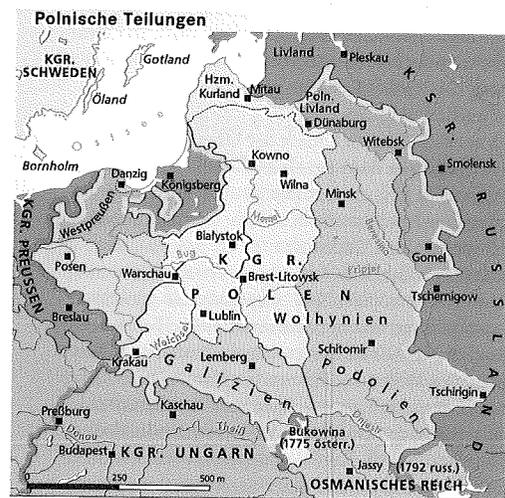
Mainz, Würzburg, Mannheim und Karlsruhe. Mannheim wurde erst nach 1720 im Zusammenhang mit dem Bau des kurfürstlichen Schlosses (eines der größten Barockschlösser) als Stadtanlage grundsätzlich neu gestaltet. Karlsruhe entstand sogar erst mit dem Entschluss des Markgrafen von Baden-Durlach, sich eine neue Residenz zu bauen. Der fächerförmige Stadtgrundriss sollte symbolisch die Sonnenstrahlen andeuten, die von der fürstlichen Residenz ausgingen.

5.18 Polnische Teilungen

Nach dem Aussterben der Jagellonen im Mannesstamm (1572) entwickelte sich Polen zu einer »Adelsrepublik«, d. h. zu einer Wahlmonarchie mit einem weitgehend entmachteten König an der Spitze, auf dessen Wahl zunehmend ausländische Mächte Einfluss nahmen. Im Innern lähmte die schrankenlose Freiheit der Magnaten (des Hochadels und der höchsten Würdenträger) und des übrigen Adels das Staatsleben, da nach dem erstmals 1652 praktizierten Grundsatz der Einstimmigkeit (Liberrum Veto) der polnische Reichstag (Sejm) meist beschlussunfähig auseinander ging und sich das

Gegenmittel der Adelskonföderationen immer häufiger als Instrument der am Zerfall Polens interessierten Nachbarmächte erwies. Der 1764 unter russischem Druck zum König gewählte Adlige Stanislaus August Poniatowski versuchte, obgleich ein Günstling der Zarin Katharina II., eine Verfassungsreform durchzuführen. Doch der daraufhin 1768 ausbrechende Bürgerkrieg bot Russland und dann auch Preußen und Österreich die Gelegenheit, militärisch einzugreifen. Mit der Besetzung der ehemals an Polen verpfändeten, von Ungarn bewohnten Städte in der Zips schuf Kaiser Joseph II. 1770 die Voraussetzung für den russisch-preußischen und den russisch-österreichischen Teilungsvertrag von 1772. In dieser ersten Polnischen Teilung verlor Polen fast 30% seines Gebietes und 35% seiner Einwohner. Österreich erhielt mit Galizien ein von Polen und Ruthenen bewohntes Gebiet; Russland, das sich bis zur Düna und zum Dnjepr nach Westen vorschob, gewann hauptsächlich russische und lettische Bevölkerungsteile hinzu; Preußen annectierte mit dem Ermland und Westpreußen (ohne Danzig und Thorn), die die Landverbindung zwischen Pommern und Ostpreußen herstellten, zu etwa zwei Fünfteln von Deutschen besiedelte Gebiete.

Russland und Preußen nutzten 1793 die Einführung einer modernen, an den Ideen der Französischen Revolution orientierten Verfassung in Polen (1791) zu einer zweiten Polnischen Teilung, die Russland das Gebiet östlich der Linie Düna-Bug-Chocim und Preußen ganz Großpolen bis zur Pilica sowie Danzig und Thorn einbrachte. Die nationale Erhebung unter Führung von Tadeusz Kościuszko gegen diesen Teilungsvertrag nahmen Russland, Österreich und Preußen zum Anlass, 1795 in einem dritten Teilungsabkommen der polnischen Eigenstaatlichkeit ein Ende zu setzen. Preußen erhielt mit dem Gebiet zwischen Weichsel, Bug und Memel mit der Hauptstadt Warschau Land mit ausschließlich polnischer Bevölkerung; Russland verlegte seine Westgrenze bis zum Bug und zur Memel; Österreich sicherte sich das Land zwischen Pilica und Bug mit Krakau und Lublin. Mit der Auflösung des Staates Polen konnten die Teilungsmächte die polnische Nation nicht auslöschen. Vielmehr belasteten die Teilungen im Zeitalter des Nationalismus zunehmend das Verhältnis zwischen den Völkern im östlichen Mitteleuropa.



Daten

- 1640–1688 Friedrich Wilhelm von Brandenburg, der »Große Kurfürst«
- 1643–1715 Ludwig XIV. von Frankreich
- 1655–1660 1. Nordischer Krieg
- 1658–1705 Kaiser Leopold I.
- 1658–1668 1. Rheinbund
- 28. Juni 1675 Schlacht bei Fehrbellin
- 1678/79 Friedensschlüsse von Nimwegen
- 30. Sept. 1681 französische Besetzung Straßburgs
- 1683–1699 Großer Türkenkrieg
- 12. Sept. 1683 Schlacht am Kahlenberge
- 29. Okt. 1685 Edikt von Potsdam
- 1688–1697 Pfälzischer Krieg
- 1697–1733 August der Starke (1706–1709 abgesetzt)
- 20./30. Sept. 1697 Friedensschlüsse von Rijswijk
- 26. Jan. 1699 Friede von Karlowitz
- 1700–1721 2. Nordischer Krieg
- 1701–1713 Friedrich I. erster König »in Preußen«
- 1701–1713/14 Spanischer Erbfolgekrieg
- 1705–1711 Kaiser Joseph I.
- 24. Sept. 1706 Friede von Altranstädt
- 1711–1740 Kaiser Karl VI.
- 1713–1740 Friedrich Wilhelm I. von Preußen
- 1713/14/15 Friedensschlüsse von Utrecht
- 19. April 1713 Pragmatische Sanktion
- 1714 Friedensschlüsse von Rastatt und Baden
- 1716–1718 Türkenkrieg
- 1717 Einnahme Belgrads durch den Prinzen Eugen
- 21. Juli 1718 Friede von Passarowitz
- 1740–1786 Friedrich II., der Große
- 1740–1780 Maria Theresia
- 1740–1742 1. Schlesischer Krieg
- 1740–1748 Österreichischer Erbfolgekrieg
- 10. April 1741 Schlacht bei Mollwitz
- 1742–1745 Kaiser Karl VII. Albrecht
- 1744/45 2. Schlesischer Krieg
- 4. Juni 1745 Schlacht bei Hohenfriedeberg
- 1745–1765 Kaiser Franz I. Stephan
- 15. Dez. 1745 Schlacht bei Kesselsdorf
- 24. Dez. 1745 Friede von Dresden
- 1756–1763 Siebenjähriger Krieg
- 16. Jan. 1756 Westminsterkonvention
- 18. Juni 1757 Schlacht bei Kolin
- 5. Nov. 1757 Schlacht bei Roßbach
- 5. Dez. 1757 Schlacht bei Leuthen
- 12. Aug. 1759 Schlacht bei Kunersdorf
- 15. Febr. 1763 Friede von Hubertusburg
- 1765–1790 Kaiser Joseph II.
- 1772/93/95 Polnische Teilungen
- 1778–1779 Bayerischer Erbfolgekrieg
- 13. Okt. 1781 Toleranzpatent Josephs II.
- 1785 deutscher Fürstenbund

Napoleonische Zeit (1789–1815)

Einführung

Die 25 Jahre deutscher Geschichte dieses Kapitels sind im Wesentlichen geprägt durch Einflüsse und Einwirkungen von außen. Dieser Zeitabschnitt wird von der Französischen Revolution eingeleitet. Sie brach aus, als sich in Frankreich die seit einem Jahrhundert gewachsene Spannung zwischen der in ihrer Leistungsfähigkeit erlahmten absolutistischen Monarchie und dem nach sozialer und politischer Emanzipation strebenden Bürgertum zur fundamentalen Staatskrise verdichtete; die wichtigsten Antriebskräfte waren dabei die Aufklärung und die politische Theorie des Liberalismus. In ihrem Verlauf sind zum ersten Mal in der Geschichte alle Merkmale einer Revolution, d. h. einer grundlegenden gesellschaftlichen und politischen Umgestaltung, nachweisbar, weshalb ihr weltgeschichtliche Bedeutung beigemessen wird.

Zu einer der Französischen Revolution vergleichbaren Umwälzung ist es in Deutschland nicht gekommen, weil dafür die Voraussetzungen fehlten. Dennoch sind die Ereignisse der französischen Geschichte ab 1789 an Deutschland nicht spurlos vorübergegangen. Der militärische Zusammenstoß zwischen dem neuen Frankreich, das in den Revolutions- und in den napoleonischen Kriegen Sieg auf Sieg erringen konnte und sich schließlich unter Napoleon zum Herrn über halb Europa aufschwang, und dem alten Deutschland mit seinen aufgeklärt-absolutistischen Großmächten Preußen und Österreich und den noch in der ständisch gegliederten feudalen Verfassung verharrenden übrigen Ländern des Reiches führte in Deutschland – wie im gesamten Europa – zu einer völligen Umgestaltung der territorialen und politischen Verhältnisse. Der Kaiser und Reich von Napoleon diktierte Friede von Lunéville (1801) leitete mit

dem Eingriff in die territoriale Integrität des Reiches durch die Abtretung des linken Rheinufers dessen Auflösung und zugleich die durch Napoleon bestimmte Neuordnung der staatlichen Gliederung Deutschlands ein. Diese nahm im Reichsdeputationshauptschluss von 1803 und den folgenden territorialen Flurbereinigungen Gestalt an: Die alte Zerstückelung des Reichsgebiets wurde weitgehend beseitigt, die gestärkten Mittelstaaten bildeten ein »Drittes Deutschland«, das sich unter Napoleons Protektorat 1806 zum Rheinbund zusammenschloss. Diese Veränderungen waren Voraussetzungen für die Errichtung moderner Staaten und beschleunigten den Niedergang des alten Reiches. Die Säkularisation und das Ende der alten Reichskirche 1803 erschütterten dessen Verfassung ebenso wie der Austritt der Rheinbundstaaten aus dem Reichsverband 1806 und die Annahme des Titels eines Kaisers von Österreich durch Franz II. 1804. Als dieser 1806 schließlich die Reichskrone niederlegte und das Reich für aufgelöst erklärte, war das lediglich der Endpunkt einer langen Entwicklung.

Die Kriege der europäischen Koalitionen gegen Napoleon führten 1806/07 zum Zusammenbruch Preußens, das im Frieden von Tilsit 1807 ebenso wie Österreich im Frieden von Schönbrunn 1809 zu einer von Napoleon abhängigen Macht zweiten Ranges herabsank. Während Deutschland politisch daniederlag, Napoleons Regimenter in Wien und Berlin paradierten, erlangten deutsche Dichter und Denker Weltruhm und begründeten die große Geistesepoche der Klassik.

Die katastrophalen Niederlagen durch das französische Volksheer erwiesen, dass in Deutschland die veralteten Staats-, Heeres- und Sozialverfassungen erneuert werden, dass freie und

gleichberechtigte Bürger im Sinne der Französischen Revolution am Gemeinwesen beteiligt werden mussten, wenn die Rheinbundstaaten ihre staatliche Souveränität wahren wollten, wenn Preußen sich von der französischen Besetzung befreien wollte. So kam es in der napoleonischen Zeit vor allem in diesen Gebieten zu einer Reihe von inneren Reformen, wobei besonders die Rheinbundstaaten vom französischen Vorbild beeinflusst wurden: Die Vorrechte des Adels wurden vielfach eingeschränkt oder aufgehoben; die Bauernbefreiung wurde begonnen, womit die feudalen Zwischengewalten beseitigt und allgemeine Freiheit und Gleichheit hergestellt wurden. In diesem Zusammenhang ist auch die Judenemanzipation zu erwähnen. Die obersten Staatsbehörden wurden neu organisiert; die Verwaltung wurde effektiver gestaltet, wobei die süddeutschen Staaten die alten Kernstaaten mit den neu gewonnenen Gebieten durch den Aufbau einer modernen, zentralistisch organisierten Verwaltung zusammenzuschweißen suchten, während in Preußen durch die Provinzeneinteilung die Verwaltung Elemente einer Dezentralisation aufwies; überdies wurde hier vom Freiherrn vom Stein die Selbstverwaltung auf kommunaler Ebene eingeführt. Die Staatseinahmen wurden auf eine neue Grundlage gestellt, indem die Gleichheit der Besteuerung durchgesetzt oder angestrebt wurde. Die Reform der Heeresverfassungen, vor allem die allgemeine Volksbewaffnung durch Einführung der allgemeinen Wehrpflicht, wurde in Angriff genommen. Die teilweise oder völlige Befreiung des Handwerks von den Fesseln des Zunftzwangs bereitete der Industrialisierung den Weg. Schließlich sollte durch Erneuerung des Bildungswesens die Gesellschaft zum Wohle des Staatsganzen aktiviert werden. – Hauptträger dieser Reformen war ein modernes, leistungsfähiges Beamtentum, das sich nach dem Ausleseprinzip von Prüfung und Leistung rekrutierte und dessen höchste Positionen ebenso wie die militärischen jetzt auch Bürgerlichen offen standen. Die Neuerungen bereiteten den Übergang zum Verfassungsstaat des 19. Jahrhunderts vor.

Alle diese Reformprogramme waren noch unvollendet, als im Winter 1812/13 die von einer nationalen und liberalen Bewegung getragenen Befreiungskriege ausbrachen, nachdem Napoleons Offensive gegen Russland 1812 gescheitert

war. Er wurde 1813 von einer Koalition aus den Großmächten des Kontinents und Großbritannien geschlagen; das Rheinbundsystem brach zusammen. Napoleon musste im April 1814 abdanken und in die Verbannung gehen; er konnte auch nach seiner Rückkehr im März 1815 seine alte Machtposition nicht wiedergewinnen und starb 1821 in der Verbannung. In den Pariser Friedensschlüssen 1814/15 wurde Frankreich auf die Grenzen von 1792 zurückgeworfen. Die territoriale Neuordnung des übrigen Europa wurde auf dem Wiener Kongress 1814/15 geregelt: Das vorrevolutionäre Gleichgewicht der europäischen Mächte wurde wieder hergestellt; jedoch auch die im Zuge der napoleonischen Herrschaft erfolgten Veränderungen blieben zum Teil erhalten: Die territorialen Verschiebungen, von denen fast sämtliche europäischen Staaten durch Napoleons Eroberungen betroffen waren, wurden größtenteils rückgängig gemacht. Andererseits wurde das alte deutsche Reich nicht wieder hergestellt; die deutschen Mittelstaaten behielten ihre Souveränität. Auch die inneren Reformen konnten nicht gänzlich ungeschehen gemacht werden. Im Zeichen der europäischen Gleichgewichtspolitik wurden die beiden deutschen Großmächte Preußen und Österreich wieder hergestellt. Durch die wiedergewonnenen Gebiete einerseits und die Gebietsabtretungen andererseits verlagerte sich der territoriale Schwerpunkt Österreichs nach Süden und Südosten; es verlor seine Stellung als zentraleuropäische Macht. Dagegen gewann Preußen im Westen Land hinzu. Diese auf dem Wiener Kongress vorgenommenen Weichenstellungen sollten sich bei der Entscheidung der deutschen Frage als folgenreich erweisen, die hier für alle, die mit nationalen Hoffnungen in die Befreiungskriege gezogen waren, mit der Schaffung des Deutschen Bundes, eines losen Zusammenschlusses aller deutschen Fürsten, nicht befriedigend gelöst worden war. Der Ruf nach dem einigen deutschen Vaterland sollte sich verbinden mit der Forderung nach bürgerlichen Freiheitsrechten.

6.1 Die Französische Revolution und die Deutschen

Belastet durch das Erbe der Großmachtspolitik Ludwigs XIV. (► 5.1), schien das Frankreich Ludwigs XVI. vielen von der Aufklärung

(► 5.13) beflügelten Zeitgenossen der Reform zu bedürfen; vor allem musste der drohende Staatsbankrott abgewendet werden. Deshalb wurden am 5. Mai 1789 zum ersten Mal seit 1614 wieder die Generalstände einberufen. Die Abgeordneten des dritten Standes (die Vertreter der Bürger, Handwerker und Bauern) erklärten sich zur Nationalversammlung; liberale Vertreter der ersten beiden Stände (Adel und Geistlichkeit) schlossen sich an. Die Erstürmung der Bastille, des alten Stadtgefängnisses, am 14. Juli 1789 durch das Volk von Paris löste schließlich Volksaufstände im ganzen Lande aus. Die Nationalversammlung beschloss die Beseitigung der Privilegien der beiden ersten Stände und die Aufhebung der Frondienste, verabschiedete am 26. August 1789 eine Erklärung der Menschen- und Bürgerrechte nach amerikanischem Vorbild und verkündete 1791 eine Verfassung, die eine konstitutionelle Monarchie vorsah, der Prototyp der bürgerlich-liberalen Verfassungen Europas im 19. Jahrhundert. – Um von der instabilen innenpolitischen Lage abzulenken, erklärte die Volksvertretung auf Betreiben der Girondisten, liberaler Abgeordneter aus dem Département Gironde, Österreich im April 1792 den Krieg. Die radikalen Republikaner unter Robespierre (Bergpartei und Teile des Jakobinerklubs) verwarfen den Krieg und boten gegen den offen gegenrevolutionären König, der im Juni 1791 einen erfolglosen Fluchtversuch unternommen hatte, die Girondisten und das Volk von Paris auf (Sturm auf die Tuilerien). Der von der Bergpartei beherrschte Konvent proklamierte die Republik (neue Verfassung 1793). Die Girondisten, die 1793 die Hinrichtung des Königs und die Errichtung des Pariser Revolutionstribunals nicht verhindern konnten, wurden von Robespierre liquidiert. Bei der folgenden Schreckensherrschaft (»Terreur«) der Jakobiner fielen der Guillotine nun die Radikalen zum Opfer, ohne dass Robespierre die Gemäßigten gewinnen konnte, die ihn im Juli 1794 hinrichten ließen. Nach der 1795 verkündeten Verfassung bildete sich ein zunächst fünf-, dann dreiköpfiges Direktorium, das sich zunehmend in Abhängigkeit von Napoleon Bonaparte, dem siegreichen Oberbefehlshaber im Oberitalienfeldzug 1796/97, begab. Bei Abukir in Oberägypten durch den britischen Admiral Nelson zum ersten Mal besiegt, landete er am 9. Oktober 1799 in Frankreich und führte am 9. November 1799 einen Staatsstreich durch;

die Revolution war, wie er selbst verkündet, beendet.

Im Gegensatz zu Frankreich waren in Deutschland reformerische Gedanken und Entwicklungen wesentlich vom aufgeklärten Absolutismus (► 5.16) des Preußenkönigs Friedrich des Großen (► 5.9) und des Habsburgers Joseph II. (► 5.16) ausgegangen; Preußen und Österreich galten als Beispiele des Fortschritts. Außerdem fehlte in dem in eine Vielzahl von Territorien aufgeteilten Deutschland eine zentrale Hauptstadt wie Paris, in der sich das revolutionäre Geschehen abspielte. Überdies war das Bürgertum schwächer als in Frankreich. Die sozialen Gegensätze waren weniger ausgeprägt, die deutschen Staaten nicht in so hohem Maß verschuldet. So haben die Pariser Ereignisse in Deutschland keine ähnlichen revolutionären Ausbrüche ausgelöst, wenn es auch kurzfristig zu regionalen und lokalen Unruhen und zur Bildung von Jakobinerklubs kam und republikanische Bestrebungen sich regten. Die hervorragendsten Vertreter des deutschen Geisteslebens der Zeit wie Schiller, Kant, Schlegel, Schelling, Wieland und andere, begeisterten sich für die Ideen der Revolution von 1789, wenn auch bei vielen die Radikalisierung der Revolution Ernüchterung bewirkte. Unabhängig davon haben die Ideen von 1789 aber auch in Deutschland weitergewirkt und den Reformen der napoleonischen Zeit den Boden bereitet.

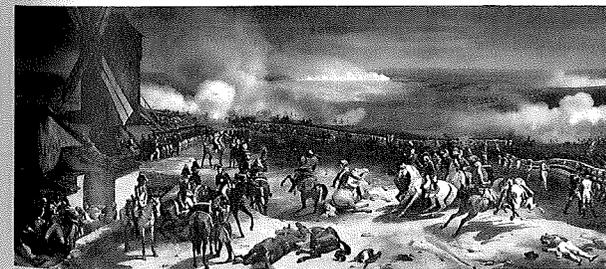
6.2 Revolutionskriege

Angesichts der politisch-sozialen Bedrohung durch die Französische Revolution trat der preußisch-österreichische Gegensatz zurück. 1791 vereinbarten Kaiser Leopold II., ein Bruder der französischen Königin Marie Antoinette, und der preußische König Friedrich Wilhelm II. die Pillnitzer Konvention, die zur Intervention in Frankreich aufrief und der französischen Volksvertretung 1792 den Vorwand zur Kriegserklärung lieferte. Mit der *Kanonade von Valmy* (► 6.3) und dem preußisch-österreichischen Rückzug im September 1792 erzielten die französischen Truppen erste Erfolge. 1793 bildete sich unter dem Eindruck der Hinrichtung Ludwigs XVI. eine europäische Koalition gegen Frankreich. Den französischen Revolutionsführern gelang es, mit einem militärischen Massenaufgebot (»Levée en masse«) alle Kräfte des Volkes im nationalen Verteidigungs-

krieg zu mobilisieren; französische Siege führten zur Besetzung der österreichischen Niederlande und linksrheinischer Reichsgebiete. Im Basler Frieden von 1795 konnte Frankreich das bereits mit der 3. *Polnischen Teilung* (► 5.18) bereits Preußen neutralisieren. Kaiser Franz II., der sich ebenfalls einen Teil des polnischen Gebietes sicherte, und die deutschen Reichsstände wurden zwei Jahre später durch die Siege Napoleon Bonapartes in Oberitalien und den französischen Vormarsch in die österreichischen Erblande zum Frieden von Campoformio gezwungen, in dem der Kaiser auf die österreichischen Niederlande, Mailand, Modena, Mantua und den Breisgau verzichtete, die Geheimartikeln der Abtretung des linken Rheinufers von Basel bis Andernach zustimmte und dafür die venezianischen Besitzungen erhielt. Der Rastatter Kongress (1797–99) über die Ausführung dieser Beschlüsse wurde jäh abgebrochen, als der Krieg einer zweiten, zwischen Österreich, Russland und Großbritannien geschlossenen Koalition gegen Frankreich ausbrach. Nach dem Rückzug Russlands aus dem Bündnis errang Napoleon Bonaparte, seit Ende 1799 Erster Konsul, 1800 Siege in Italien (Marengo) und in Süddeutschland (Hohenlinden), die 1801 zum Frieden von Lunéville führten: Der Kaiser erkannte die Abtretung des linken Rheinufers an.

6.3 Kanonade von Valmy

Das revolutionäre Frankreich erklärte im April 1792 Österreich den Krieg, das daraufhin mit Preußen eine gemeinsame Interventionsarmee unter dem Oberbefehl des Herzogs von Braunschweig aufstellte. Dieser nahm Longwy und Verdun und marschierte auf Paris zu, dem er in einem Manifest für den Fall einer Beleidigung der königlichen Familie den Untergang androht hatte. Während sein Vormarsch in der



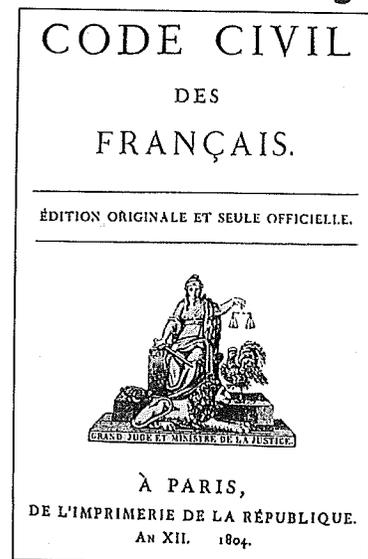
◀ Mit der Kanonade von Valmy 1792 endete der Vormarsch der preußischen Truppen gegen Frankreich. Gemälde eines französischen Historienmalers aus dem Jahr 1831

Champagne ins Stocken geriet, gelang es dem auf der Gegenseite kommandierenden General Dumouriez, sich in den Argonnen einer Umfassung zu entziehen und durch Vereinigung mit der Gruppe des Generals Kellermann Rücken und Flanke der Eindringlinge zu bedrohen. Am 20. September 1792 trafen die Heere bei Valmy nordöstlich von Châlons-sur-Marne aufeinander. Nach stundenlangem ergebnislosem Artillerieduell (»Kanonade«) brach der Herzog von Braunschweig das Gefecht ab, ohne dass die in breiter Schlachtordnung aufmarschierten preußischen Regimenter zum Einsatz gekommen waren, und gab den Befehl zum Rückzug, der durch Unwetter und grassierende Seuchen zur Katastrophe wurde. Dieser Rückzug sicherte in Paris die Revolutionsregierung und wendete das Kriegsglück zugunsten der Freiwilligen der Revolutionsarmeen. Johann Wolfgang von Goethe, der im Gefolge des Herzogs von Weimar den Feldzug miterlebte, erahnte die historische Bedeutung dieses Tages, als er am selben Abend zu seiner Umgebung sagte: »Von hier und heute geht eine neue Epoche der Weltgeschichte aus, und Ihr könnt sagen, Ihr seid dabei gewesen.«

6.4 Die Neuordnung Deutschlands durch Napoleon

Nach dem Verzicht Preußens und Österreichs auf die linksrheinischen Reichsteile in den Friedensschlüssen von Basel, Campoformio und Lunéville (► 6.2) war eine Neuordnung des Reichsgebiets notwendig geworden, da die von den Abtretungen betroffenen weltlichen Fürsten für ihre Verluste entschädigt werden sollten. 1803 wurde im so genannten *Reichsdeputationshauptschluss* (► 6.5) die Zahl der reichsunmittelbaren Territorien vor allem zugunsten

der süddeutschen Staaten und Preußens, die große Gebietsgewinne erzielten, stark reduziert. Diese Regelung war entscheidend unter Napoleons Mitwirkung zustande gekommen, der sich mit einer Stärkung der Mittelstaaten als »Drittes Deutschland« eine Ausgangsbasis für seine Machtpolitik gegenüber Österreich und Preußen aufzubauen gedachte. In diese Richtung zielten auch weitere territoriale Flurbereinigungen und die Rangerhöhungen der aufseiten Frankreichs kämpfenden süddeutschen Staaten im Frieden von Pressburg nach der österreichischen Niederlage im 3. Koalitionskrieg 1805 sowie die Errichtung des unter Napoleons Protektorat stehenden Rheinbunds (► 6.6)



▲ Das auf Veranlassung Napoleons erarbeitete und 1804 in Kraft gesetzte französische Zivilgesetzbuch, der Code Civil, erlangte auch in Deutschland erheblichen Einfluss auf Gesetzgebung und Rechtspraxis. Das Bild zeigt die Titelseite der Originalausgabe von 1804

1806. Diese territorialen Veränderungen beseitigten die Zersplitterung des Reichsgebietes weitgehend und ermöglichten damit die Entstehung des modernen Nationalstaats; im Gebiet des Rheinbunds kam es durch Reformen nach französischem Vorbild zu einer gewissen

Vereinheitlichung in Verwaltung, Gesellschaft, Wirtschaft und Finanzen. Die Reichsverfassung war durch die politischen Veränderungen der letzten Jahre bereits ausgehöhlt, als Kaiser Franz II., der 1804 den erblichen Titel eines Kaisers von Österreich angenommen hatte, 1806 auf ein Ultimatum Napoleons hin die deutsche Kaiserkrone niederlegte und das Reich für aufgelöst erklärte (► 6.8).

Während Preußen seit 1795 die militärische Auseinandersetzung mit Frankreich mied, war Österreich Hauptträger des Kampfes der 3. antifranzösischen Koalition, die es mit Großbritannien und Russland gebildet hatte. 1805 nahm Napoleon Ulm und besetzte Wien. Zwar gelang dem britischen Admiral Nelson ein umfassender Seesieg bei Trafalgar, doch schlug Napoleon die Verbündeten entscheidend in der Dreikaiserschlacht bei Austerlitz und diktierte Österreich den Frieden von Pressburg, in dem dieses auf seine italienischen Besitzungen verzichtete. Tirol und Vorarlberg an Bayern und die restlichen vorderösterreichischen Lande an Bayern, Baden und Württemberg abtrat sowie einer Rangerhöhung dieser Staaten zustimmte (► 6.5). Nach dem 4. Koalitionskrieg, der für Preußen mit einer Katastrophe endete (► 6.9), sah sich der Großteil Deutschlands der europäischen Hegemonie des französischen Empires unterworfen.

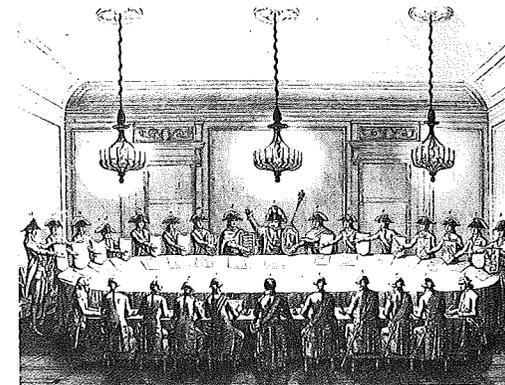
6.5 Reichsdeputationshauptschluss

Durch den Frieden von Lunéville 1801 hatten Kaiser und Reich das linke Rheinufer an Frankreich abgetreten und zugleich einer Entschädigung der durch diesen Gebietsverlust betroffenen weltlichen Fürsten im Reich selbst zugestimmt. Frankreich kam es darauf an, in Deutschland neben Österreich und Preußen eine von Paris abhängige dritte Kraft zu schaffen. Die Aufstellung eines Entschädigungsplanes wurde vom Reichstag einem außerordentlichen Ausschuss, einer so genannten Reichsdeputation, übertragen. Der von ihr 1803 angenommene Entwurf (Reichsdeputationshauptschluss) sah die Aufhebung der Hoheits- und Eigentumsrechte der meisten geistlichen Fürstentümer vor (»Säkularisation«). Die Enteignungen betrafen insgesamt 25 Fürstbistümer, darunter die Kurfürstentümer Köln und Trier,

und 44 Reichsabteien; kleinere weltliche Reichsstände und fast alle Reichsstädte wurden den Landesherren unterstellt (»mediatisiert«). Den größten Gewinn bei dieser Neuordnung erzielten Preußen, das seine Macht in Nordwestdeutschland wesentlich verstärkte, und außerdem die rechtsrheinische Pfalz erhielt, Württemberg, das mit dem Hauptteil des Schwäbischen Reichskreises entschädigt wurde, und Bayern, das Gebiete vor allem in Franken und Schwaben erlangte. Diese süddeutschen Staaten erfuhren durch den französisch-österreichischen Frieden von Pressburg 1805 auf Kosten Österreichs eine weitere Vergrößerung ihres Territoriums (► 6.4); überdies wurden Bayern und Württemberg zu Königreichen, Baden zum Großherzogtum erhoben. Den Abschluss der Mediatisierungen brachte die Rheinbundsakte 1806 (► 6.6). Bei diesen Operationen war die Zahl der ehemals reichsunmittelbaren Territorien von über 1000 auf etwas über 30 Territorien reduziert worden. – Der Reichsdeputationshauptschluss veränderte durch die teilweise Neuverteilung bzw. die Neuschaffung von Kurstimmen, die endgültige Aufhebung der Reichskirche und die Beendigung des katholischen Übergewichts in wichtigen Reichstagsgremien die Reichsverfassung grundlegend und kündigte damit das Ende des Heiligen Römischen Reiches (► 6.8) an.

6.6 Rheinbund

Auf Betreiben Frankreichs hatte der Reichsdeputationshauptschluss von 1803 (► 6.5) neben Preußen vor allem den süddeutschen Staaten Bayern, Baden und Württemberg Gebietsgewinne gebracht. Diese hatten sich im 3. Koalitionskrieg 1805 (► 6.4) auf die Seite Frankreichs gestellt und waren im Frieden von Pressburg auf Kosten Österreichs mit Landgewinn und Rangerhöhungen belohnt worden. Napoleons Bemühungen, die süddeutschen Staaten beziehungsweise alle deutschen Mittelstaaten stärker an Frankreich zu binden, führten im Juli 1806 zur Errichtung des Rheinbunds. 16 süd- und westdeutsche Reichsstände unter Führung der Könige von Bayern und Württemberg sowie des Großherzogs von Baden und des Mainzer Kurfürsten Karl Theodor von Dalberg, der zum Fürstprimas des Rheinbunds erhoben



▲ Der Kupferstich zeigt die Unterzeichnung der Rheinbundakte im Juli 1806. Die Unterzeichnung geschah durch die Unterhändler, die mit dem Rücken zum Betrachter dargestellt sind. Die ihnen gegenüber sitzenden deutschen Fürsten waren in Wirklichkeit bei dem Vorgang nicht anwesend

wurde, unterzeichneten mit Napoleon die Rheinbundakte, durch die sie sich von Kaiser und Reich lossagten, ihre Souveränität erklärten und sich dem Protektorat des französischen Kaisers unterstellten. Die zentrale Bestimmung der Rheinbundakte war die Errichtung einer Offensiv- und Defensivallianz, wonach Napoleon für seine Feldzüge auf die Truppen der Rheinbundstaaten zurückgreifen konnte. Diese wiederum profitierten von der nun weitergeführten Mediatisierung (► 6.5) vor allem der Territorien der Reichsritterschaft; zahlreiche Fürsten erhielten Standeserhöhungen. Im August 1806 erklärten die Rheinbundstaaten ihren Austritt aus dem Heiligen Römischen Reich, das kurz darauf mit der Niederlegung der Kaiserwürde durch Franz II. und dessen Erklärung der Auflösung des Reiches sein förmliches Ende fand (► 6.8). Nach der Niederlage Preußens 1807 (► 6.9) traten bis 1808 zahlreiche weitere Staaten dem Rheinbund bei, darunter das zum Königreich erhobene Sachsen und das neu entstandene Königreich Westfalen (unter der Herrschaft von Napoleons Bruder Jérôme).

Innenpolitisch führte die Gründung des Rheinbunds nach dem Vorbild Frankreichs zur Zurückdrängung ständischer, provinzieller, lokaler

und feudaler Sonderrechte und zu Reformen im Bereich von Verfassung und Verwaltung, Wirtschaft und Finanzen. Als »Revolution von oben« erfolgte eine – regional allerdings höchst unterschiedlich ausgeprägte – Modernisierung der deutschen Staaten. Der Rheinbund fand im Oktober 1813 durch den Anschluss der meisten Mitgliedstaaten an das preußisch-russisch-österreichische Bündnis in den *Befreiungskriegen* (► 6.15) sein Ende.

6.7 Der Aufstieg Bayerns unter Montgelas

Seit dem Westfälischen Frieden von 1648 war die Politik der wittelsbachischen Kurfürsten von Bayern in traditioneller Rivalität zu Österreich vom Streben nach einer europäischen Großmachtstellung geprägt, was den Mittelstaat wiederholt an die Seite Frankreichs geführt hatte. Auch der 1799 beim Regierungsantritt des Kurfürsten Maximilian IV. Joseph zum leitenden Minister berufene Maximilian von Montgelas betrieb die Annäherung an Frankreich. Der *Reichsdeputationshauptschluss* (► 6.5) von 1803 entschädigte Bayern für seine 1801 erlittenen linksrheinischen Gebietsverluste; nach dem Frieden von Pressburg (► 6.4) 1805 grenzte es im Norden an Thüringen, im Südwesten an den Bodensee. Es hatte sich erst jetzt auf Franken und Schwaben ausgedehnt und mit dieser »überstammesmäßigen« Struktur die Basis für seinen Aufstieg zu einer dritten deutschen Macht errungen. Von 1805 bis 1814/15 wurden auch die österreichischen Gebiete Vorarlberg und Tirol, von 1809/10 bis 1815/16 Salzburg, das Inn- und das Hausruckviertel Bayern zugeteilt. 1815/16 erhielt es unter anderem die linksrheinische Pfalz. 1806 hatte der Kurfürst als Maximilian I. Joseph den Königstitel angenommen. 1806 sah sich Bayern zum Eintritt in den *Rheinbund* (► 6.6) veranlasst, dessen Ausgestaltung als lose Allianz souveräner Staaten es wesentlich mitbestimmte; 1813 gab es mit dem Anschluss an das preußisch-russisch-österreichische Bündnis der *Befreiungskriege* (► 6.15) – im Vertrag von Ried, in dem es sich die 1806 erreichte volle Souveränität und die Wahrung seines Besitzstandes zusichern ließ – den Anstoß zur Auflösung des Rheinbunds. Auf dem Wiener Kongress verhinderte maßgeblich die bayerische Opposi-

tion die Errichtung einer deutschen Zentralgewalt. Die heterogenen Gebietserwerbungen der napoleonischen Zeit suchte Montgelas im Geiste des aufgeklärten Absolutismus und der unbeschränkten Staatssouveränität durch vielfältige innere Reformen nach französischem Vorbild mit dem bayerischen Kerngebiet zu einem Staat zu verschmelzen. An die Spitze des Staates stellte er ein in Ressorts eingeteiltes Ministerium und unterwarf das Land einer zentralistischen Verwaltungsorganisation. 1808 erging eine Verfassung, deren Bestimmungen aber als Vorläufer der Verfassung von 1818 angesehen werden können, da sie das ständische Prinzip überwand. Ein weiteres zukunftsweisendes Element war die verfassungsmäßige Sicherung der Grundrechte. Der Adel verlor alle Privilegien; die Bauernbefreiung wurde begonnen. Die Gleichberechtigung der drei christlichen Konfessionen wurde hergestellt, die Emanzipation der Juden durchgesetzt. Das Bildungswesen erhielt eine zeitgemäße Form. Eine schlagkräftige Armee entstand. Das Recht wurde reformiert. Ähnliche »Revolutionen von oben« erfolgten auch in den Mittelstaaten Baden, Württemberg und Hessen.

6.8 Das Ende des Heiligen Römischen Reiches deutscher Nation

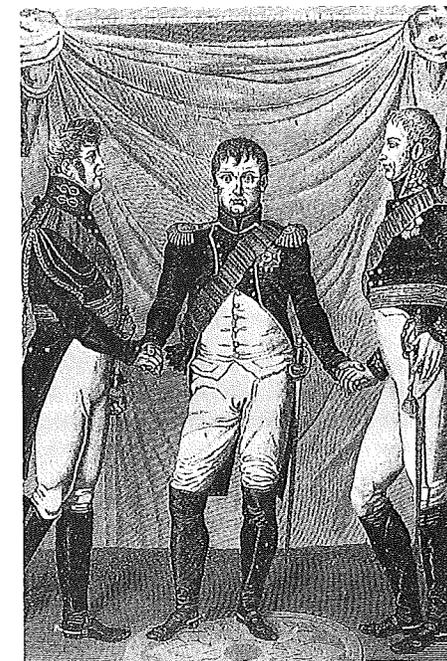
Das Heilige Römische Reich deutscher Nation, wie sein Titel seit dem 15. Jahrhundert lautete, war seit dem *Westfälischen Frieden* von 1648 (► 4.24) nicht mehr die Ebene, auf der der Fortgang der deutschen Geschichte erfolgte; diese wurde vielmehr zunehmend bestimmt durch die deutschen Territorialstaaten, deren Machtpolitik sich der Einwirkung durch das Reich mehr und mehr entzog. Die Friedensschlüsse mit Frankreich in Basel, Campoformio und Lunéville (► 6.2) sowie der *Reichsdeputationshauptschluss* (► 6.5) leiteten ab 1795 die endgültige Auflösung des Reiches ein. Diese Entwicklung, vor allem aber die Annahme der erblichen Würde eines Kaisers der Franzosen durch Napoleon 1804, verstärkte in Österreich Tendenzen, die österreichischen Länder, die bisher nur durch die Person des Staatsoberhauptes zusammengehalten wurden, zu einer staatsrecht-

lichen Einheit zusammenzufassen. Daher nahm Kaiser Franz II. im August 1804 neben der Würde des gewählten Römischen Kaisers den neuen Titel eines erblichen Kaisers von Österreich an. Diese eigenmächtige Rangerhöhung war ein weiterer entscheidender Schritt zur Auflösung der Verfassung des alten Reiches, in dem es nur eine Kaiserwürde geben konnte, und sie bereitete den im Frieden von Pressburg (► 6.5) anerkannten Rangerhöhungen der süddeutschen Fürsten und ihrer vollen Souveränität den Boden. In der Rheinbundsakte (► 6.6) schließlich erklärten 16 süd- und westdeutsche Fürsten zum 1. August 1806 ihre Trennung vom Reich. Anschließend entzog Frankreich dem Reich die völkerrechtliche Anerkennung; Napoleon forderte von Franz II. ultimativ die Niederlegung der Reichskrone, was dieser noch im selben Monat tat. Gleichzeitig erklärte er das Heilige Römische Reich für aufgelöst, um zu verhindern, dass die Reichskrone von anderen Fürsten in Anspruch genommen werden konnte. So endete die Geschichte des 900-jährigen Heiligen Römischen Reiches deutscher Nation und mit ihm die universalistische Kaiseridee des Mittelalters. Den meisten Zeitgenossen war die verfassungsgeschichtliche Bedeutung dieses Ereignisses allerdings gar nicht bewusst.

6.9 Der Friede von Tilsit

Bereits 1795 hatte Preußen nach dem ersten, unbefriedigenden Waffengang mit dem revolutionären Frankreich (► 6.2; ► 6.3) in Basel einen Sonderfrieden geschlossen und seitdem den militärischen Auseinandersetzungen zwischen den europäischen Mächten und Frankreich untätig zugesehen. Preußen hatte auf seine linksrheinischen Besitzungen zugunsten Frankreichs verzichtet und war dafür im *Reichsdeputationshauptschluss* (► 6.5) 1803 mit reichem Gebietsgewinn in Nordwestdeutschland entschädigt worden. Die Politik Preußens zielte darauf ab, seine Neutralität zu wahren und in Zusammenarbeit mit Napoleon die Hegemonie über ganz Norddeutschland zu erhalten. Dieses Ziel schien erreicht, als Napoleon ihm im Schönbrunner Vertrag 1805 die Annexion Hannovers gestattete. Als der französische Kaiser jedoch 1806 Großbritannien die Rückgabe Hannovers anbot, fühlte sich Preußen hintergangen und reagierte mit der Mobil-

machung und dem Erlass eines Kriegsmanifests im Oktober 1806. Es geriet somit, nur von Kursachsen, Sachsen-Weimar und Braunschweig unterstützt, in eine kriegerische Auseinandersetzung mit Frankreich. In der Doppelschlacht von Jena und Auerstedt am 14. Oktober 1806 unterlag die friderizianische Armee dem revolutionären Volksheer Napoleons, der in Berlin einzog. Im Winter 1806/07 lieferten



▲ Der im Juli 1807 geschlossene Friedensvertrag von Tilsit, durch den Preußen mehr als die Hälfte seines bisherigen Territoriums verlor, wird von Friedrich Wilhelm III., Napoleon I. und dem russischen Zaren Alexander I. per Handschlag besiegelt (zeitgenössischer Kupferstich)

Reste preußischer zusammen mit russischen Truppen den über Oder und Weichsel vorgehenden französischen Heeren noch einmal schwere Gefechte, vor allem in der unentschiedenen Schlacht von Preußisch-Eylau in Ostpreußen am 7./8. Februar 1807. Kurz darauf schlossen Preußen und Russland ein verspätetes Bündnis (4. Koalition), das jedoch Napoleons Entscheidungssieg über die Russen bei

Friedland in Ostpreußen am 14. Juni nicht mehr verhindern konnte. Am 7. Juli 1807 schlossen Zar Alexander I. und Napoleon den Frieden von Tilsit, dem am 9. Juli der Friedensvertrag zwischen Preußen und Frankreich folgte. Napoleon gab seinen Plan, den preußischen Staat ganz aufzulösen, mit Rücksicht auf den Zaren auf. Aber Preußen verlor trotz eines Bittgangs der Königin Luise zum Kaiser der Franzosen sämtliche Gebiete westlich der Elbe, die Teil des neu gebildeten Königreichs Westfalen wurden, und alle Neuerwerbungen aus den *Polnischen Teilungen* (► 5.18), die zum Herzogtum Warschau zusammengefasst wurden; Danzig wurde Freie Stadt; Sachsen erhielt den preußischen Kreis Cottbus. Der preußische Reststaat blieb besetzt, wurde mit unerschwinglichen Kontributionen belastet und musste sich der *Kontinentalsperre* (► 6.10) anschließen.

6.10 Kontinentalsperre

Großbritannien hatte bereits 1793, als es in den Krieg gegen das revolutionäre Frankreich eintrat, eine Blockade über die französische Küste verhängt, Frankreich die Einfuhr britischer Waren verboten, was aber zunächst keine großen Wirkungen zeigte. Mit fortschreitender Eroberung des europäischen Kontinents konnte Napoleon jedoch immer mehr europäische Häfen für den Handel mit Großbritannien schließen. Als der britische Sieg in der Seeschlacht von Trafalgar 1805 seine Invasionspläne gegen die britische Insel endgültig zunichte machte, wollte er Großbritannien in einem Wirtschaftskrieg niederringen. Von Berlin aus erließ er nach der Niederwerfung Preußens 1806 ein Dekret über die Kontinentalsperre gegen Großbritannien; danach war jeder kontinentale Hafen für Schiffe gesperrt, die aus Großbritannien kamen oder britische Waren geladen hatten. Großbritannien verbot seinerseits 1807 unter Ausnutzung seiner Seeherrschaft allen neutralen Schiffen das Anlaufen französischer Häfen. Diese totale Abschnürung ruinierte die festländischen Häfen im französischen Machtbereich und fügte vielen Wirtschaftszweigen, z. B. der Leinenindustrie in Westfrankreich, Flandern, Holland, Westfalen, Sachsen und Schlesien oder dem preußischen Getreideexport, schweren Schaden zu. Andererseits gelang verhältnismäßig rasch der

Aufbau mechanischer Baumwollspinnereien in Frankreich, Belgien, der Schweiz, in Österreich, Sachsen und Thüringen. In Sachsen nahm überdies der Maschinenbau einen gewaltigen Aufschwung. Im Ruhrgebiet entwickelte sich die Eisenindustrie. In Frankreich selbst gab sich trotz der Verödung seiner Häfen insgesamt ein Vorteil durch die Kontinentalsperre auf Kosten der Verbündeten stark gefördert wurde. Der Handelskrieg gegen Großbritannien hatte allerdings nicht die gewünschten Folgen. Ein großer Teil des britischen Export ging nach Übersee. Überdies konnte Großbritannien trotz der Blockade 1809 seine Ausfuhr auf das europäische Festland steigern, da die Kontinentalsperre durch Lizenzen vielfach durchbrochen wurde und an sämtlichen Küstengebieten der Schmuggel blühte. Um die Lücken in seinem System abzudichten, annektierte Napoleon 1810 Holland, Nordwestdeutschland vom Niederrhein bis nach Lübeck sowie die südlichen Kantone der Schweiz. Auch die Rheinbundstaaten mussten sich dem französischen Wirtschaftskrieg anschließen. Die damit eintretende Verschlechterung der wirtschaftlichen Lage in diesen Ländern trug zum Umschwung der Stimmung gegen Frankreich und damit letztlich zum Niedergang der napoleonischen Herrschaft bei.

6.11 Preussische Reformen

Gerade der durch den *Frieden von Tilsit* (► 6.9) verstümmelte und gedemütigte preussische Staat zog Verwaltungsbeamte, Staatsmänner, Offiziere und Gelehrte an, die im Geiste des erwachenden deutschen Nationalgefühls und in selbstständiger Weiterentwicklung der Ideen der Französischen Revolution eine grundlegende Erneuerung des Staates anstrebten, in der sie die Vorbedingung für einen Wiederaufbau und die Befreiung des Landes von der Fremdherrschaft sahen. Stärkste Kräfte in dieser Reformbewegung waren die Minister Stein, dessen Nassauer Denkschrift vom Juni 1807 das große Manifest der Reform wurde, und Hardenberg (► 6.13). Die von ihnen durchgesetzten Neuerungen betrafen verschiedene Gebiete: In der Staatsverwaltung wurde die nicht verantwortliche Kabinettsregierung durch die fünf klassischen Ministerien für Inneres, Finanzen, Auswärtiges, Krieg und Justiz mit

dem Staatskanzler als Vorsitzendem des Ministerrats (1808/10) ersetzt, ein erster Schritt vom absoluten zum konstitutionellen Königtum. – In der steinschen Städteordnung von 1808 wurde das Prinzip der Selbstverwaltung auf kommunaler Ebene eingeführt. Danach war die Stadtverordnetenversammlung Träger gemeindlicher Rechtssetzung und Verwaltung; der von ihr gewählte Magistrat stand als abhängiges Vollzugsorgan an der Spitze der Stadtverwaltung. Die Städte erlangten die volle Finanzgewalt. Die städtischen Bürger wurden ein in sich gleichberechtigter, staatsunmittelbarer Stand, dessen Mitwirkung an der Selbstverwaltung aber an Besitz und Bildung gebunden blieb. Das Selbstverwaltungsgesetz wirkte noch heute in den Gemeindeordnungen der Bundesländer nach. – Die größte Breitenwirkung erzielte die 1807 eingeleitete, aber erst 1850 abgeschlossene *Bauernbefreiung* (► 6.12), die einen freien Bauernstand schaffen und einen Aufschwung der Landwirtschaft bewirken sollte; diese Ziele sind – wenn auch mit vielfachen Einschränkungen – im Wesentlichen erreicht worden. Eine weitere Voraussetzung für den wirtschaftlichen Aufstieg Preußens war die Aufhebung der Zunftordnungen zugunsten der Gewerbefreiheit 1810/11; sie ermöglichte die spätere Industrialisierung. Wirtschaftliche Folgen hatte auch die bürgerliche Gleichstellung der Juden 1812.

Hand in Hand mit diesen Reformen ging seit 1807 die Erneuerung des Heerwesens durch die Generale Gneisenau und Scharnhorst sowie den Kriegsminister Boyen. Das Adelsprivileg für die Offizierslaufbahn wurde aufgehoben, die Militärstrafen gemildert; neben dem stehenden Heer wurde eine milizartige Reservearmee, die so genannte Landwehr, geschaffen, 1813/14 die allgemeine Wehrpflicht eingeführt. Diese Maßnahmen schufen ein »Volk in Waffen« und bereiteten die Befreiung Preußens von der französischen Vorherrschaft vor, wofür auch die Schaffung eines modernen Generalstabs entscheidend war.

Zur geistigen Erneuerung trug wesentlich die von Ideen Fichtes, Schleiermachers und Pestalozzis beeinflusste Erziehungs- und Bildungsreform bei, die eine Erziehung zu Selbstständigkeit und Nationalbewusstsein im humanistischen Sinne erreichen wollte. Ihr maßgeblicher Gestalter war Wilhelm von Humboldt, der seit 1809 die Leitung der preussischen Kultus- und

Unterrichtsverwaltung übernommen hatte. Unter seiner Regie wurde das Bildungswesen verstaatlicht, die allgemeine Schulpflicht durchgesetzt, das Unterrichtswesen neu gestaltet. Die von ihm 1810 gegründete Berliner Universität wurde zum geistigen Mittelpunkt der sich nun in Preußen immer stärker regenden Freiheitsbewegung.

6.12 Bauernbefreiung

Der Begriff Bauernbefreiung bezeichnete die Agrarreformen des 18. und 19. Jahrhunderts, die in weiten Teilen Europas die bäuerlichen Erbuntertänigkeitsverhältnisse beendeten. Die Bauernbefreiung umfasste die Beseitigung der persönlichen Unfreiheit und der damit verbundenen persönlichen und dinglichen Lasten, die Übertragung des von den Bauern bewirtschafteten Bodens in ihr volles Eigentum (meist bei Entschädigung der Grundherren), die Aufhebung der grund- und gutsherrlichen Gerichtsbarkeit sowie die Aufteilung der gemeinschaftlich genutzten Allmenden und die Beseitigung des Flurzwangs, der die Bauern einer Gemarkung zu gleichem Fruchtbau und gleichzeitiger Feldbestellung verpflichtete. Damit wurden die Bauern zu gleichberechtigten Staatsbürgern. – In den deutschen Territorialstaaten vollzog sich die Bauernbefreiung auf dem Weg staatlicher Reformen bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts, beeinflusst durch die Aufklärung, die Konfrontation mit Frankreich und zugleich aus wirtschaftlichen, staats- und finanzpolitischen Erwägungen. – In Preußen wurde die Gutsuntertänigkeit 1807 im Rahmen der *preussischen Reformen* (► 6.11) für alle Bauern beseitigt; doch führte die bis zur abschließenden Gesetzgebung von 1850 uneinheitlich geregelte Ablösungspflicht der Bauern zur Vermehrung des Großgrundbesitzes und zur Entstehung einer Schicht besitzloser Landarbeiter, da die meisten Bauern einen großen Teil ihres Hoflandes als Entschädigung an die Gutsbesitzer abtreten mussten und dadurch vielfach die Existenzgrundlage verloren. – Im Gegensatz zu Preußen wurde in den Gebieten westlich der Elbe und in Süddeutschland durch die Bauernbefreiung das Bauernland nicht vermindert; hier hat die Bauernbefreiung den Bauern lediglich zum vollen Eigentum über ihre Höfe verholten. – In Österreich wurde die Leibeigenschaft durch Joseph II. 1781 aufgehoben; die wirtschaftliche Befreiung

durch völlige Aufhebung der Erbuntertänigkeit erfolgte aber erst 1848.

6.13 Der Reichsfreiherr vom Stein und der Fürst von Hardenberg

Heinrich Friedrich Karl Reichsfreiherr vom und zum Stein wurde am 25. Oktober 1757 in Nassau geboren. Aus einem reichsritterlichen Geschlecht stammend, trat er 1780 in den preußischen Staatsdienst ein. 1804 wurde er zum preußischen Finanz- und Wirtschaftsminister ernannt. Er suchte den Staat für die Auseinander-

Bauernbefreiung in Europa



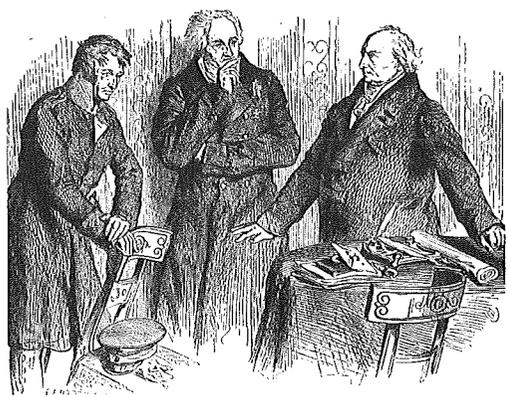
- frühe und junge Freibauerngebiete
- frühe Befreiung durch Umwandlung in Geldpachtsystem
- bis zur Franz. Revolution vollständig durchgeführte Befreiung
- zu Beginn der Franz. Revolution noch nicht vollständig durchgeführte Befreiung
- vollständige Befreiung der Bauern durch die Franz. Revolution
- persönliche Befreiung z. Zt. Napoleons ohne Aufhebung der Grundherrschaft
- vollständige Befreiung im Gange, außer bei (nicht spannfähigen) Kleinbauern
- Beginn der Bauernbefreiung
- keine Bauernbefreiung

setzung mit dem Frankreich Napoleons vorzubereiten, scheiterte jedoch schließlich mit Reformplänen, die die Staatsverwaltung betrafen, und wurde im Januar 1807 von König Friedrich Wilhelm III. entlassen. – Auf seinem Stammsitz verfasste Stein 1807 die »Nassauer Denkschriften«, in der er sein Programm einer Erneuerung des preußischen Staates darlegte. Nach dem Frieden von Tilsit (► 6.9) wurde Stein auf Betreiben Napoleons leitender Minister. Unter ihm wurden die preußischen Reformen (► 6.11) durchgesetzt. Er leitete 1807 die Bauernbefreiung (► 6.12) ein, erneuerte 1808 die Staatsverwaltung durch Einführung von verantwortlichen Ressortministern und verwirklichte in der Städteordnung

desselben Jahres die Selbstverwaltung der Städte. Gegen weiter gehende Reformpläne verwehrt sich der altpreussische Widerstand; Napoleon drängte auf seine Entlassung, da Stein die Vorbereitung für eine Erhebung in Norddeutschland zu unvorsichtig betrieben hatte. Seit 1812 politischer Berater Zar Alexanders I., bestärkte er diesen nach dem Rückzug der Franzosen im Russlandfeldzug (► 6.14), den Krieg mit dem Ziel der Befreiung Europas fortzusetzen. Im Frühjahr 1813 vermittelte er den preußisch-russischen Bündnisvertrag von Kalisch; die Verwaltung der in den Befreiungskriegen (► 6.15) durch die verbündeten Truppen besetzten Gebiete wurde ihm unterstellt. Am Wiener Kongress (► 6.18) nahm er als Mitglied der russischen Delegation teil. Am 29. Juni 1831 starb Stein auf seinem Besitz in Capenberg. Sein Nachfolger in der Leitung des preußischen Staates war Karl August Fürst von Hardenberg, der am 31. Mai 1750 in Essenrode bei Gifhorn geboren wurde. Der anfänglich im hannoverschen Staatsdienst tätige Jurist kam über ein Ministeramt in Ansbach-Bayreuth 1790 in den preußischen Staatsdienst. 1804–1806 war er preussischer Außenminister, 1807 leitender Minister. Auf Geheiß Napoleons wurde er nach dem Frieden von Tilsit entlassen. 1810 übernahm er wieder, jetzt als Staatskanzler, die Regierungsgeschäfte. Er setzte die steinschen Reformen fort, baute 1810/11 die städtische Zunftverfassung zugunsten der Gewerbefreiheit ab und führte die Verwaltungsreform fort. Mit dem Regulierungsedikt von 1811 brachte er die Bauernbefreiung zu einem gewissen Abschluss; er setzte 1812 auch die Judenemanzipation durch. Hardenbergs Rang als europäischer Staatsmann wurde durch seine abwägende, die Niederlage Napoleons in Russland und die Konvention von Taurroggen (► 6.15) klug nutzende Koalitionspolitik in den Befreiungskriegen begründet. Auf dem Wiener Kongress sicherte er Preußen bedeutenden Gebietszuwachs. Seitdem unterstützte er die Restaurationspolitik Metternichs, behielt aber im Innern den gemäßigten Reformkurs bei. Er starb am 26. November 1822 in Genua.

6.14 Russlandfeldzug

1808 brach mit dem spanischen Unabhängigkeitskrieg, den er nicht siegreich beenden konnte, das »Zeitalter der Erhebung der Völker« gegen Napoleon an. Dieser Krieg hatte Signal-



▲ Karl Reichsfreiherr vom und zum Stein (rechts) zusammen mit Gerhard von Scharnhorst (links) und Karl August Freiherr von Hardenberg. Holzstich, um 1860

wirkung vor allem für die deutsche Erhebung, die 1809 gleichzeitig in Österreich, Tirol und Norddeutschland begann. Beim Angriff auf die österreichische Hauptarmee erlitt Napoleon am 21. und 22. Mai bei Aspern und Esling seine erste Niederlage, die er aber bei Wagram am 5. und 6. Juli ausgleichen konnte. Da Preußen passiv blieb und die norddeutschen Freikorps scheiterten, musste Österreich im Oktober den Frieden von Schönbrunn schließen, in dem es Teile Galiziens an das Herzogtum Warschau und an Russland verlor, Salzburg, Berchtesgaden und das Hausruck- und Innviertel an Bayern sowie das so genannte Illyrien (Westkärnten, Osttirol, Teile Kroatiens mit Istrien und Dalmatien) an Frankreich abtreten musste; es wurde damit eine von Frankreich abhängige Macht zweiten Ranges. Der Tiroler Freiheitskampf unter Andreas Hofer endete mit einer Niederlage der Tiroler. Die Entscheidung über seine Kontinentalherrschaft suchte Napoleon 1812 im Russlandfeldzug, nachdem sein im Frieden von Tilsit (► 6.9) geschlossenes Bündnis mit Zar Alexander I. 1809 zerbrochen war: einerseits durch Napoleons vielfachen Einbruch in russische Interessensphären, andererseits durch Alexanders Missachtung der Kontinental Sperre (► 6.10) seit 1811 und seine Bündnisse mit Großbritannien (1810) und Schweden (1812). Im Frühjahr 1812 begann der Aufmarsch der rund 700 000 Mann starken Großen Armee, zu der 20 Nationen Truppenkontingente zu stellen

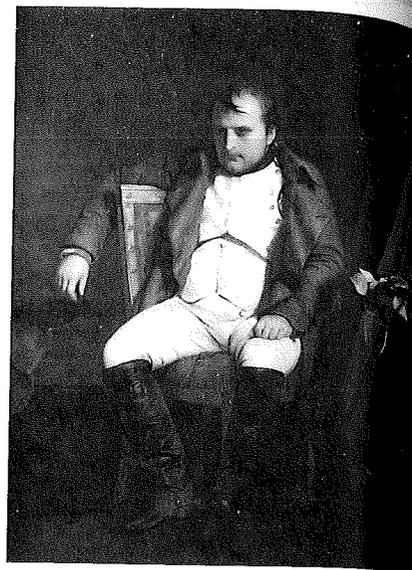
hatten. Am 24. Juni überschritt sie die russische Grenze. Die russische Armee konnte sich in die Weite des russischen Raumes zurückziehen, wobei sie nach der Taktik der »verbrannten Erde« sämtliche Vorräte vernichtete. Auf diese Weise gelangte Napoleon bis nach Moskau, das aber von sämtlichen Bewohnern geräumt, am 14. September 1812 über den Köpfen der Großen Armee angezündet wurde. Nach vergeblichem Warten auf ein russisches Friedensangebot zwang der Wintereinbruch Napoleon im Oktober zum Rückzug; dieser führte in die Niederlage von Smolensk (16./17. November). Beim Übergang über die Beresina (26.–29. November) verlor er 96 % der Truppen und kehrte allein nach Paris zurück, während die preußisch-russische Konvention von Taurroggen die Befreiungskriege (► 6.15) einleitete.

6.15 Befreiungskriege

Nach dem Fehlschlagen der deutschen Erhebungen von 1809 (► 6.14) schuf erst die vernichtende Niederlage der französischen Großen Armee im Russlandfeldzug 1812 günstigere Voraussetzungen für einen nationalen Befreiungskampf gegen Napoleon. Im Dezember 1812 schloss General Graf Yorck von Wartenburg, der Befehlshaber des preußischen Hilfskorps der Großen Armee, mit einem russischen General eigenmächtig die Konvention von Taurroggen, der die Erhebung Preußens folgte. Im Frühjahr 1813 kam es zwischen Friedrich Wilhelm III., der der nationalen Stimmung erst nach langem Zögern mit dem Aufruf »An mein Volk« im März 1813 nachgab, und Alexander I. zu Allianzabsprachen.

Napoleon führte im Frühjahr 1813 erneut ein den preußischen und russischen Armeen zahlenmäßig überlegenes Heer nach Deutschland und zwang die Alliierten zum Rückzug nach Schlesien. Im August erklärte auch Österreich Frankreich den Krieg. Doch der alliierte Vorstoß gegen die napoleonische Hauptarmee scheiterte Ende August in Dresden. Der Beitritt Bayerns zur Koalition leitete die Auflösung des Rheinbunds (► 6.6) ein.

Ende September ergriff die Schlesische Armee unter Blücher die Initiative. In der Völkerschlacht bei Leipzig (► 6.16) siegte im Oktober das Koalitionsheer; Napoleon entkam, doch seine Herrschaft in Deutschland brach zusammen. 1814 marschierten die Alliierten in Frank-



▲ Nachdem die Befreiungskriege mit der Besetzung von Paris durch die Alliierten am 31. März 1814 praktisch beendet waren, dankte Napoleon I. am 6. April 1814 in Fontainebleau ab

reich ein. Nach der Einnahme von Paris im März musste Napoleon abdanken und wurde auf die italienische Insel Elba verbannt. Im Mai 1814 schlossen die Verbündeten mit dem nach Frankreich zurückgekehrten Bourbonenkönig Ludwig XVIII. den 1. Pariser Frieden, der Frankreich im Wesentlichen die Grenzen von 1792 zugestand. Die abschließende europäische Friedensregelung wurde jedoch auf den Wiener Kongress (► 6.18) verwiesen.

Die Rückkehr Napoleons im März 1815 vereinigte die Siegermächte zu sofortiger Gegenaktion. Napoleon wurde trotz anfänglicher Erfolge im Juni bei Waterloo (► 6.17) besiegt und nunmehr auf die britische südatlantische Besitzung Sankt Helena verbannt, wo er 1821 starb. Der 2. Pariser Friede vom November 1815 sicherte Frankreich lediglich die Grenzen von 1790.

6.16 Völkerschlacht bei Leipzig

Im Herbstfeldzug 1813 der Befreiungskriege (► 6.15) ermöglichte die Schlesische Armee

unter dem preußischen Generalfeldmarschall Blücher Anfang Oktober den Verbündeten unter dem österreichischen Feldmarschall Schwarzenberg bei Wartenburg den Elbübergang, um nun gemeinsam die Entscheidungsschlacht einzuleiten. Bei Leipzig standen sich am 16. Oktober 205 000 Mann der Alliierten und 190 000 Mann der Armee Napoleons gegenüber, weshalb man von einer »Völkerschlacht« spricht. Zunächst konnten sich beide Seiten in einem hartnäckigen Kampf trotz hoher Verluste halten und während der Nacht zum 17. Oktober ihre Truppen verstärken. Am 18. Oktober wurde Napoleon jedoch besiegt und nach Leipzig hineingedrängt, wo sich die Franzosen von ihren rückwärtigen Verbindungen weitgehend abgeschnitten sahen und sich in der Nacht zum 19. Oktober in westlicher Richtung zurückzogen. Napoleon entkam, aber der Kampf um die Vorherrschaft in Europa war entschieden; Napoleon musste Deutschland räumen.

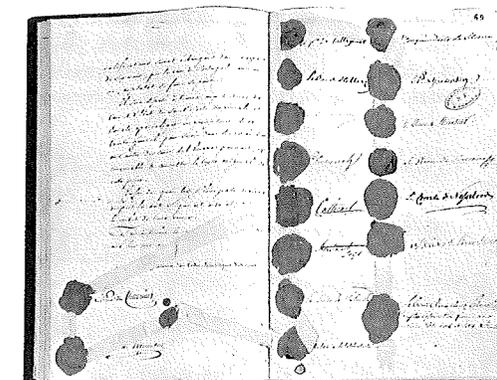
6.17 Waterloo

Während in Wien die führenden Staatsmänner der in den Befreiungskriegen (► 6.15) siegreichen Mächte über die Neuordnung Europas berieten, kehrte Napoleon im März 1815 überraschend nach Frankreich zurück. Der Bourbonenkönig Ludwig XVIII. floh ins Ausland. Die Alliierten erneuerten sofort ihr Bündnis, erklärten Napoleon für geächtet und setzten ihre Truppen nach Frankreich in Marsch. Im Frühsommer 1815 sollte ihre unter dem britischen Feldmarschall, dem Herzog von Wellington, und dem preußischen Generalfeldmarschall Blücher nach Nordfrankreich vorrückende Nordarmee im heutigen Belgien konzentriert werden. Um dies zu verhindern, warf sich Napoleon zunächst den Preußen entgegen und schlug sie am 16. Juni bei Ligny. Während er die Preußen auf dem Rückzug vermutete, wandte er sich gegen den bei Waterloo südlich von Brüssel stehenden Wellington, mit dem er sich am 18. Juni ein erbittertes Gefecht lieferte. Nur noch mit Mühe hielten die Truppen Wellingtons dem ständigen Ansturm der Franzosen stand. »Ich wollte, es würde Nacht oder die Preußen kämen«, soll Wellington ausgerufen haben. Da eilte Blücher ihm mit seinen Truppen zu Hilfe und griff völlig unerwartet die Flanke der französischen Linien an. Napoleon

wurde geschlagen, die von Blüchers Generalquartiermeister Gneisenau geleitete Verfolgung hatte die Auflösung seines Heeres zur Folge. Die Schlacht bei Waterloo, von Blücher nach einem nahe gelegenen Gehöft Belle-Alliance genannt, war bei einem Gesamtverlust von 53 000 Toten neben der Völkerschlacht bei Leipzig (► 6.16) die entscheidende Schlacht der Befreiungskriege.

6.18 Der Wiener Kongress

Nach dem Sturz Napoleons kamen im Herbst 1814 in Wien die europäischen Monarchen und Staatsmänner zusammen, um die politische Neuordnung Europas zu regeln. Der Wiener Kongress erarbeitete – eine verhandlungstech-



▲ Die Wiener Kongressakte vom Juni 1815. Das Bild zeigt die für die französische Regierung bestimmte Ausfertigung (Paris, Außenministerium)

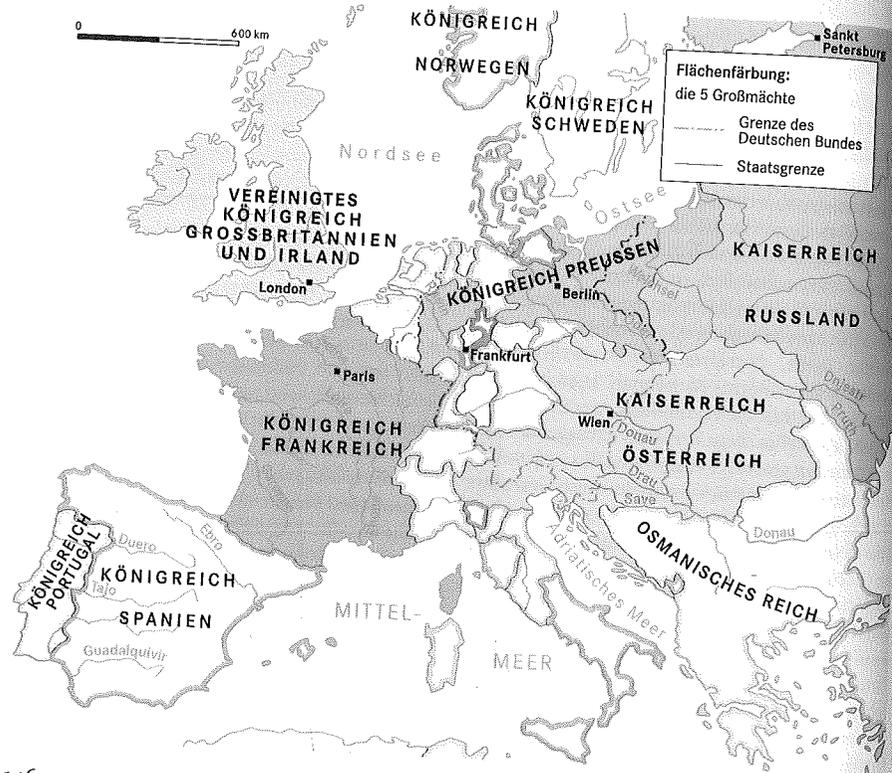
nische Neuheit – seine Ergebnisse in Kommissionen und trat formell erst durch seinen Schlussakt ins Leben. Eine herausragende Rolle spielten neben dem österreichischen Staatskanzler Fürst Metternich (► 7.7), der den Vorsitz innehatte, der russische Zar Alexander I., der britische Außenminister Viscount Castlereagh, der preußische Staatskanzler Fürst von Hardenberg (► 6.13) und der französische Vertreter Talleyrand, dessen diplomatisches Geschick seinem Land eine nahezu gleichberechtigte Position zurückgewann. Im Zentrum der durch die Rückkehr Napoleons von Elba im März 1815 schließlich beschleunigten Verhandlungen

stand, nachdem die französische Frage bereits im 1. Pariser Frieden geregelt worden war (► 6.15), die territoriale Neuordnung des übrigen Europa, insbesondere der russische Anspruch auf Polen und die preußische Forderung nach Annexion Sachsens.

Man einigte sich schließlich auf einen Kompromiss: Russland erhielt den größten Teil des Herzogtums Warschau als Königreich in Personalunion, das so genannte Kongresspolen; Preußen bekam die Nordhälfte Sachsens, die Rheinlande, Westfalen, das restliche, bisher schwedische Vorpommern sowie aus seinen Erwerbungen von 1793/95 (► 5.18) Danzig, Thorn und Posen zugesprochen. Auch die in ihrer Souveränität belassenen deutschen Mittelstaaten machten erhebliche Territorialgewinne. Das neue Königreich Hannover blieb mit Großbritannien in Personalunion verbunden. Österreich wurde im Umfang von 1797 (► 6.2) bzw. 1803/05 (► 6.4; 6.5) wieder hergestellt; es verzichtete auf den Breisgau sowie die österrei-

chischen Niederlande, die dem neu gebildeten Königreich der Vereinigten Niederlande angeschlossen wurden. Die Schweiz erhielt mit dem Wallis, Neuenburg und Genf drei neue Kantone und die Garantie ihrer immer währenden Neutralität. An die Stelle des 1806 aufgelösten Heiligen Römischen Reiches (► 6.8) trat der Deutsche Bund (► 7.1), dessen Bundesakte Bestandteil der Wiener Kongressakte vom 9. Juni 1815 wurde. Insgesamt stellte der Wiener Kongress, nicht zuletzt auf Betreiben Großbritanniens, das Gleichgewicht der europäischen Mächte und damit vorrevolutionäre Zustände wieder her, musste andererseits aber auch den politischen Veränderungen im Gefolge der napoleonischen Herrschaft Rechnung tragen. Sein Werk ist in seinen restaurativen Zügen schon früh heftiger nationaler und liberaler Kritik ausgesetzt gewesen; jedoch ist auch nicht zu übersehen, dass es ihm gelang, eine europäische Friedensordnung zu errichten, die sich in ihren Grundzügen bis zum 1. Weltkrieg behauptete.

Europa nach dem Wiener Kongress



Daten

- 1774–1792 Ludwig XVI. von Frankreich
- 1786–1797 Friedrich Wilhelm II. von Preußen
- 14. Juli 1789 Sturm auf die Bastille in Paris
- 1790–1792 Kaiser Leopold II.
- 27. Aug. 1791 Pillnitzer Konvention
- April 1792 Ausbruch der Revolutionskriege
- 1792–1806 Kaiser Franz II. (1804–1835 als Franz I. Kaiser von Österreich)
- 20. Sept. 1792 Kanonade von Valmy
- 21. Jan. 1793 Hinrichtung Ludwigs XVI.
- Febr. 1793 1. antifranzösische Koalition
- 27./28. Juli 1794 Sturz und Hinrichtung Robespierres
- 1795 Basler Friedensschlüsse
- 17. Okt. 1797 Friede von Campoformio
- 1797–1840 Friedrich Wilhelm III. von Preußen
- 1798/99 2. antifranzösische Koalition
- 9. Nov. 1799 Staatsstreich Napoleons
- 3. Dez. 1800 Schlacht bei Hohenlinden
- 9. Febr. 1801 Friede von Lunéville (Anerkennung der Rheingrenze)
- 25. Febr. 1803 Reichsdeputationshauptschluss
- 2. Dez. 1804 Kaiserkrönung Napoleons
- 1805 3. antifranzösische Koalition
- 2. Dez. 1805 Dreikaiserschlacht bei Austerlitz
- 26. Dez. 1805 Friede von Preßburg
- 12. Juli 1806 Gründung des Rheinbundes
- 6. Aug. 1806 Ende des Heiligen Römischen Reiches deutscher Nation
- 14. Okt. 1806 Doppelschlacht bei Jena und Auerstedt
- 21. Nov. 1806 Verhängung der Kontinentalsperre gegen Großbritannien
- 7./8. Febr. 1807 Schlacht bei Preußisch-Eylau
- April 1807 4. antifranzösische Koalition
- 7./9. Juli 1807 Friede von Tilsit
- 9. Okt. 1807 Edikt zur Bauernbefreiung in Preußen
- 19. Nov. 1808 Städteordnung des Freiherrn vom Stein
- April 1809 Erhebung Österreichs und Tirols gegen Napoleon
- 21./22. Mai 1809 Schlacht bei Aspern und Eßling
- 5./6. Juli 1809 Schlacht bei Wagram
- 14. Okt. 1809 Friede von Schönbrunn
- 24. Juni 1812 Beginn des Russlandfeldzuges Napoleons
- 14. Sept. 1812 Brand Moskaus
- 16./17. Nov. 1812 Schlacht bei Smolensk
- 26.–29. Nov. 1812 Übergang über die Beresina
- 30. Dez. 1812 Konvention von Tauroggen
- 17. März 1813 Friedrich Wilhelms III. Aufruf »An mein Volk«
- 16.–19. Okt. 1813 Völkerschlacht bei Leipzig
- 6. April 1814 1. Abdankung Napoleons
- 1814/15–1824 Ludwig XVIII. von Frankreich
- 30. Mai 1814 1. Friede von Paris
- 1814/15 Wiener Kongress (Abschluss mit Deutscher Bundesakte)
- März 1815 Rückkehr Napoleons
- 18. Juni 1815 Schlacht bei Waterloo
- 22. Juni 1815 2. Abdankung Napoleons
- 20. Nov. 1815 2. Friede von Paris